

Franz-Karl Nieder

Von der katholischen Aktion zu den synodalen Gremien des Bistums Limburg

Vorwort 1998

Vor fast 50 Jahren, am 16. Mai 1948, hat Bischof Ferdinand Dirichs in Limburg die Katholische Aktion des Bistums feierlich proklamiert. Dieses Jubiläum ist Anlass, die Geschichte der Katholischen Aktion im Bistum Limburg zu recherchieren und über den Standort des Laien in der Kirche nachzudenken.

Ein Standort lässt sich immer nur festlegen in Beziehung zu anderen Punkten. Bei den Recherchen über die Gründung der Katholischen Aktion im Jahre 1947 und die Proklamation 1948 wurde festgestellt, dass man damals auf Richtlinien über die Katholischen Aktion in der Zeit des Nationalsozialismus zurückgegriffen hat. Und auch diese schwierige Zeit erfand nichts Neues, sondern basierte auf der Enzyklika „Ubi arcano Dei“ Pius' XI und auf den darauf folgenden Festlegungen in Bischofskonferenz und Diözese. So ergeben sich gleich mehrere Punkte, die eine Entwicklung zum heutigen Verständnis hin aufweisen.

Im Folgenden geht es zunächst einmal darum, den jeweiligen „Standort“ zu umschreiben. Je genauer der damalige „Standort“ recherchiert ist, umso genauer kann dann eine Entwicklung aufgewiesen werden. Um eine möglichst genaue Standortumschreibung zu liefern, wurde viel und gern aus den Quellen zitiert, wird dadurch doch auch ein wenig das „Flair“ der jeweiligen Zeit zum Ausdruck gebracht. Zugleich möchte diese Standortumschreibung Respekt vor den jeweils Handelnden zollen und Verständnis für ihr Handeln wecken: wie schnell sind ihre Worte und Taten vergessen, wie schwer war es manchmal für sie, den rechten Weg zu erkennen. Aus der Retrospektive ist es immer leicht, den Früheren Fehler oder gar Versagen anzulasten. Ausdrücklich sei erwähnt, dass dieser Respekt auch dann gilt, wenn - aus heutiger Sicht - das damalige Handeln als falsch erachtet wird.

Die Einteilung in drei Zeiträume (die Zeit bis 1933, die Zeit des Nationalsozialismus und die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg) ergab sich weniger aus kirchlichen als aus staatlichen Gegebenheiten. Jedes Kapitel gibt zunächst einen kurzen, keineswegs erschöpfenden Überblick über die Situation der damaligen Zeit. Da die Geschichte der Katholischen Aktion des Bistums Limburg eng mit der gesamten Geschichte der Katholischen Aktion zusammenhängt, wurde jeweils auch über die Entwicklung in Deutschland (Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland) gesprochen. Für die Zeit 1933 - 45 wurde ein eigener Abschnitt über die Katholische Aktion in der Hitler-Diktatur eingefügt. Ein eigenes Kapitel behandelt - wenn auch in gebotener Kürze - den Umbau der Katholischen Aktion hin zu den synodalen Gremien des Bistums.¹

Bei den Darlegungen wurde vor allem die Entwicklung der jeweiligen Satzungen skizziert. Die Stellung des Laien in der Kirche läßt sich eben weniger an Bibelzitate oder pastoralen Erwägungen aufweisen; entscheidend sind die Rechte und Pflichten, die den Laien satzungsgemäß zustehen, da „eine noch so schöne, an Bibel, Patristik und den gegenwärtigen 'Zeichen der Zeit' orientierte Communio-Theologie im Grunde harmlos bleibt, wenn sie sich nicht auch strukturell auswirkt“.²

¹ vgl. dazu: Schorr S. 9 ff.; Nieder, Synodalordnung S. 23 ff.; Nieder, Dialog S. 35 ff.; Nieder, Diözesanversammlung S. 11 ff.

² Medard Kehl, Die Kirche, Echter-Verlag Würzburg 1992, S. 109 f.

Bei den Recherchen waren Prof. Pater Kunz, Frankfurt St. Georgen, die Damen und Herren des Diözesanarchivs Limburg sowie das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken behilflich; ihnen sei hier für Ihre Hilfe Dank gesagt.

Limburg, 25. Juni 1998

Franz-Karl Nieder

Vorwort 2015

Nach mehr als 16 Jahren lese ich meine vom Bischöflichen Ordinariat – Diözesansynodalamt – herausgegebene Schrift aus dem Jahr 1998. Was hat sich denn seit dem an der Stellung des Laien in der Kirche geändert? De facto läuft heute in den Gemeinden ohne Laien (fast) nichts, weder bei der Vorbereitung der Erstkommunionkinder noch im praktischen Gemeindeleben. Wir haben uns an eine unausgesprochen Aufgabenteilung gewöhnt: Die Laien überlassen dem Klerus die Gestaltung der Gottesdienste; das Gemeindeleben haben die Laien übernommen. Ist das die *communio*, von der das 2. Vatikanum sprach?

Dennoch: Es hat sich etwas geändert. Am 13. März 2013 stand der gerade gewählte neue Papst Franziskus auf der Loggia des Petersdomes; alle erwarteten den päpstlichen Segen *urbi et orbi*. Doch Franziskus war anderer Meinung: „Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne.“³ Ein Papst, der den Segen des Volkes erbittet! Ein Papst, der weiß, dass die Zugehörigkeit zum Volk Gottes durch Taufe und Firmung wichtiger ist als ein kirchliches Amt.

Im zweiten Kapitel wurde die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ und ihre abenteuerliche Veröffentlichung eingefügt, auch wenn diese nicht die Katholische Aktion zum Thema hatte.

Limburg, in der Karwoche 2015

Franz-Karl Nieder

³ wikiedia: Franziskus (Papst) (24. März 2015), dort zitiert aus: Bayernkurier, 14. März 2013.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort 1998 | 1 |
| Vorwort 2015 | 2 |
| Literaturverzeichnis - Abkürzungen | 4 |
| 1. Ein schwieriger Anfang (1922 - 1933) | 6 |
| A Freiheitliche Rechte in Staat und Kirche | 6 |
| B Die Anfänge der Katholischen Aktion | 8 |
| C Erste Ansätze im Bistum Limburg | 16 |
| 2. Ein verhindertes Aufbau (1933 - 1945) | 20 |
| A Die nationalsozialistische Diktatur | 20 |
| B Ein „theoretischer“ Aufbau | 21 |
| C Die Katholische Aktion in der Hitler-Diktatur | 30 |
| D Die Pfarr-Räte im Bistum Limburg | 38 |
| 3. Ein neuer Anfang (1945 - 1965) | 42 |
| A Der Neuaufbau Deutschlands | 42 |
| B Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland | 43 |
| C Die Katholische Aktion im Bistum Limburg | 47 |
| 1. in Bezirken des Bistums | 47 |
| 2. auf Bistumsebene | 50 |
| 4. Von der Katholische Aktion zum synodalen Dialog (1965 - 1969) | 59 |
| A Das Zweite Vatikanische Konzil | 59 |
| B Auf dem Weg zum synodalen Dialog (1963 - 1967) | 59 |
| C Von der „Grundordnung zur Synodalordnung“ (1967 - 1969) | 62 |
| Schlussbetrachtung: Laien auf der Suche nach ihrer Identität | 65 |
| 1. Die Kirche in der Welt | 65 |
| 2. Kirchenbilder | 67 |
| Anhang: | |
| 1. Kurzporträits wichtiger Persönlichkeiten der Katholischen Aktion | 72 |
| 2. Namens-, Orts- und Sachregister | 74 |

Benutzte Literatur und Quellen zugleich Verzeichnis der Abkürzungen

- Amtsblatt des Bistums Limburg sowie die Amtsblätter verschiedener anderer (Erz-) Diözesen
- Aretin, Karl Otmar von, Papsttum und moderne Welt, Kindler Verlag GmbH. München 1970
- Karl Buchheim, Der deutsche Katholizismus, in: Bernhard Hansler, Die Kirche in der Gesellschaft - Der deutsche Katholizismus und seine Organisation im 19. und 20. Jahrhundert S. 82 ff.
- Heinz Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 - 1944, herausgegeben von der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 1971
- Franz Courth, Lexikon des Apostolats, Lahn-Verlag Limburg, 1995
- Diözesanarchiv Limburg, zitiert: DAL
- Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Reihe Quaestiones disputatae Nr. 141, Herder, Freiburg 1. Aufl. 1992, hier 3. Aufl. 1994
- Herbert Haag, Worauf es ankommt - Wollte Jesus eine Zwei-Stände-Kirche? Herder, Freiburg 1997
- Armin Hildebrandt, Das Limburger Domjubiläum 1935 in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und NS-Staat, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1980, S. 147 ff.
- Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918 - 1945, Schöningh 1992
- Bericht über den Katholikentag zu Magdeburg 5. bis 9. September 1928, Herausgegeben vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, zitiert: Katholikentag Magdeburg
- Die Katholische Aktion (Das Katholische Laienapostolat) in den deutschen Diözesen, Franz-Borgmeyer-Verlag, Hildesheim 1934; dort S. 153 ff. weitere "Schriften zur Katholischen Aktion"
- Dr. Keller, Katholische Aktion, Eine systematische Darstellung ihrer Idee, Osnabrück Nov. 1932, hier 3. Auflage 1936
- Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München 1988
- M. Laros, Pfingstgeist über uns, Regensburg 1936
- Lexikon für Theologie und Kirche, zitiert LThK
- Friedrich Muckermann S.J., Katholische Aktion, mit einem Geleitwort von Nuntius Pacelli, Verlag "Ars Sacra" Josef Müller, München 1928
- Franz-Karl Nieder, Auf dem Weg zum synodalen Dialog - Das Ringen um institutionelle Formen der Mitverantwortung im Bistum Limburg in den Jahren 1963 bis 1997, in: Manfred Groth - Walter Steffan, Unser gemeinsamer Weg - 25 Jahre Diözesanversammlung, Limburg 1994, S. 35 ff.; zitiert: Nieder - Dialog
- Franz-Karl Nieder, Werden und Bewährung - 25 Jahre Synodalordnung, in: Gerhard Pieschl - Walter Steffan (Hrsg.), Unser gemeinsamer Weg - 25 Jahre Synodale Gremien, Limburg 1993 S. 23 ff.; zitiert: Nieder - Synodalordnung

- Franz-Karl Nieder, Die Diözesanversammlung als Vertretung der Katholiken des Bistums Limburg, in: Manfred Groth - Walter Steffan, Unser gemeinsamer Weg - 25 Jahre Diözesanversammlung, Limburg 1994, S. 11 ff.; zitiert: Nieder - Diözesanversammlung
- Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983
- Erhard Schlund OFM, Die Katholische Aktion, Kösel u. Pustet, München 1928
- Wilhelm Schorr, Schritte zur Mitverantwortung - Die Katholische Aktion, in: Gerhard Pieschl - Walter Steffan (Hrsg.), Unser gemeinsamer Weg - 25 Jahre Synodale Gremien, Limburg 1993, S. 9 ff.
- Bernhard Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 - 1945, Bände I, II und III, herausgegeben von der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz (Band I 1968, Band II 1976, Band III 1979), zitiert: Stasiewski I bzw. II bzw. III
- Angelika Steinmaus-Pollak, Das als Katholische Aktion organisierte Laienapostolat, Geschichte seiner Theorie und seiner kirchenrechtlichen Praxis in Deutschland, Echter Verlag Würzburg 1988
- Wolf Heino Struck, Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau; in: Nassauische Annalen, 77. Band, 1966
- Ludwig Volk, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 - 1945, Bände IV und V, herausgegeben von der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz (Band IV 1981, Band V 1983, zitiert: Ludwig Volk IV bzw. V
- Rainer Volk, Die Katholische Aktion in deutscher Sicht, 3. Auflage 1941, Georg Truckmüller Verlag, Stuttgart - Berlin; zitiert: Rainer Volk
- Werk-Hefte der Arbeitsgemeinschaft katholischer Laienwerke, herausgegeben von der kath. Volksarbeit, Frankfurt am Main im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft katholischer Laienwerke, 1947 und 1948; zitiert: Werk-Hefte
- Josef Will S.J., Handbuch der katholischen Aktion, 2. Auflage, Herder, Freiburg 1934, zitiert: Will, Handbuch
- Josef Will, Die Katholische Aktion, Biblische und dogmatische Grundlagen, München 1932, zitiert: Will, Grundlagen
- Klaus Wittstadt, Die Erwartungen der Bischöfe Wilhelm Kempf und Walther Kampe an das II. Vatikanische Konzil nach ihren Consilia et Vota und Animadversiones, in: Josef Hainz, Hans Winfried Jüngling, Reinhold Sebott (Hrsg.), "Den Armen eine frohe Botschaft" - Festschrift für Bischof Franz Kamphaus zum 65. Geburtstag, Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1997, S. 137 ff.

1. Ein schwieriger Anfang 1922 - 1933

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland ist vor allem gekennzeichnet durch die Tatsachen,

- dass im staatlichen Bereich die Menschen erstmals in einer Demokratie lebten; die Staatsgewalt ging nunmehr vom Volk aus.
- dass im kirchlichen Bereich nach langer Zeit wieder vom Laien in der Kirche gesprochen wurde.

Beide Aspekte stehen nicht isoliert nebeneinander: Menschen, die gewohnt sind, sich in demokratische Entscheidungsprozesse einzuschalten, fragen auch in der Kirche nach Möglichkeiten der Beteiligung an wichtigen Entscheidungen.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, das Werden der Demokratie in Deutschland sowie die Ekklesiologie darzustellen. Im Folgenden werden in vereinfachter Form nur einige Punkte dieser beiden Aspekte dargestellt.

A Freiheitliche Rechte in Staat und Kirche

Am 4. Juli 1776 haben in Nordamerika 13 ehemals englische Kolonien ihre Unabhängigkeit erklärt und dabei festgestellt, dass die Regierungen „deriving their just powers from consent of the governed“ (ihre rechtmäßige Macht von der Zustimmung der Regierten herleiten).⁴ Auf solche Rechte mussten die Menschen in Deutschland noch 143 Jahre (bis 1919) warten.

Am 17. Juli 1806 unterzeichneten in Paris 16 süd- und westdeutsche Fürsten durch ihre Bevollmächtigten die Rheinbundakte (Confederation du Rhin). Das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ gehörte nunmehr der Vergangenheit an.

Nach der Niederlage Napoleons wurde dann in der Wiener Bundesakte von 1815 die partikularistische Fürstentumsherrschaft restauriert und jede Beteiligung der Bürger an der Regierung ausgeschlossen. Federführend dabei war Fürst Metternich, der „die Stunde ruhiger Reform“⁵ verpasste: Deutschlands Weg zur Demokratie war für mehr als hundert Jahre verbaut.

Der preußische Staat war evangelisch geprägt. Katholiken waren in der Minderheit. Im Lauf der Zeit lernten die Katholiken, sich politisch zu engagieren: Sie gründeten eine Partei, das Zentrum, das vor allem ihre Interessen artikulieren sollte. Das Zentrum stand durchweg in Opposition zur preußischen Regierung: es forderte Freiheitsrechte und die Einführung der Demokratie. Mit dieser Forderung stand das Zentrum Seite an Seite mit der vom preußischen Staat verfolgten Sozialdemokratie.

Mit der Niederlage Deutschlands nach dem ersten Weltkrieg 1918 war auch der Untergang der Monarchie verbunden. Zwar hatte der Kaiser 1917 das Dreiklassenwahlrecht abgeschafft und einem allgemeinen Wahlrecht zugestimmt; aber die Reform kam zu spät: am 9. November 1918 bestieg Wilhelm II. den Zug, der ihn ins Exil nach Holland brachte. Die absolutistische Monarchie in Deutschland war damit zu Ende. Deutschland wurde Republik.

Aber der Weg zur Demokratie war steinig. Zentrum (hinter ihr stand weithin die katholische Kirche), die SPD und die Deutsche Demokratische Partei - die DDP verlor jedoch bald an Wählern und somit an Bedeutung - haben als „Weimarer Koalition“ den jungen demokratischen Staat getragen. „Auf dem Weg vom Obrigkeitsstaat zur Demokratie fiel es freilich vielen Katholiken nicht leicht, sich mit dem Ende der Monarchie und den gesellschaftlichen Machtverschiebungen zu versöhnen, andere haben sich nie damit abgefunden.“⁶ Bischof Hilfrich ermahnte bei der Eröffnung der Diözesansynode 1920,

⁴ Declaration of Independence

⁵ Struck, S. 165

⁶ Unser gemeinsamer Weg, 150 Jahre Bistum Limburg, Frankfurt 1977, S. 20.

„nicht nur ausschließlich auf das schauen, was die Revolution genommen, auch auf das, was sie gebracht. Freiheit auch für die Kirche, mehr Gerechtigkeit für den Arbeiterstand.“⁷

Mit der Demokratie wurde eine Pluralität an ideologischen und moralischen Auffassungen in Deutschland publik, die bislang unbekannt war. Das führte zu einer Verunsicherung vieler Menschen. Oft wurde die Ursache für diesen „Sittenverfall“ der Demokratie angelastet und die gute alte Kaiserzeit zurückersehnt. Auch die Kirche - nicht nur in Deutschland - hatte große Probleme und Schwierigkeiten, sich auf die neue Situation einzustellen. Immer dringender stellte sich für sie die Frage, wie man dem eigenen Standpunkt mehr Gehör und Aufmerksamkeit, aber auch mehr Geltung verschaffen könne.

„Das Erwachen der Kirche in den Seelen“

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Thema „Kirche“ verstärkt diskutiert:

- Friedrich Heiler (1892 - 1967), zunächst katholischer Theologe, 1919 zur evangelischen Kirche übergewechselt und später Professor für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Marburg, war um eine Aussöhnung der Konfessionen bemüht. 1919 hielt er in Schweden sechs Vorträge, die er 1920 unter dem Titel "Das Wesen des Katholizismus" herausgab. Damit entfachte Heiler eine Diskussion in der katholischen wie der evangelischen Theologie. Als Antwort auf diese Diskussion erschien 1923 sein Buch „Der Katholizismus - Seine Idee und seine Erscheinung.“⁸
- Eine andere Reaktion auf Friedrich Heiler stammte 1924 aus der Feder des katholischen Theologen Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus.⁹ Adam setzte sich als Katholik kritisch mit den Ansichten Heilers auseinander, betonte aber zugleich die Rolle der Laien in der Kirche.
- 1922 veröffentlichte Romano Guardini fünf Vorträge „Vom Sinn der Kirche“. Das Buch beginnt mit den bekannten und oft zitierten Worten: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen.“¹⁰

Dieser „Vorgang von unabsehbarer Tragweite“ lässt sich an einigen „Bewegungen“ der damaligen Zeit ablesen:

- Die „Liturgische Bewegung“ wollte die Liturgie wieder zu einer aktiven Feier auch der Laien machen. Wurde - teilweise bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein - während der Zelebration der Messe von einem anderen Priester gepredigt (bei der Wandlung dezent unterbrochen), der Rosenkranz oder andere Gebete, die mit der Messfeier nichts zu tun hatten, gebetet, so bemühte man sich jetzt an vielen Orten, z.B. in den Benediktinerklöstern von Solesmes, Beuron und Maria Laach, aber auch auf Burg Rotenfels (mit Romano Guardini), um eine würdige Gestaltung liturgischer Feiern. Die Wiederentdeckung der Liturgie und die aktive Teilnahme der Laien an ihr fanden - nach manchen Widerständen - ihre kirchenamtliche Anerkennung durch die Enzyklika „Mediator Dei“ (1947) und die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils.
- Die Bibelbewegung ist nie von solcher Breitenwirkung gewesen wie die liturgische Bewegung. Aber das Lesen der heiligen Schrift, die Verkündigung des Wortes Gottes (z.B. in der Liturgie) setzte sich mehr und mehr durch. Es fand ein „Emanzipationsprozess“ statt: Auch Laien durften nunmehr die Bibel lesen und sich in der heiligen Schrift kundig machen.
- In der katholischen Jugendbewegung bildeten sich Jugendgruppen, die durch Wandern, Lagerleben, Volkstanz, Volkslied und Laienspiel „das Erlebnis der Einfachheit und Naturverbundenheit“¹¹ suchten. Zwischen den beiden Kriegen wurde unter Prälat Wolker die katholische Jugend konsequent vom „Jünglings- bzw. „Jungfrauenverein“ im Sinne der Jugendbewegung umgebaut.

⁷ Eröffnungsansprache am 28. Juli 1920, hier zitiert aus Schatz, S. 226.

⁸ Friedrich Heiler, Das Wesen des Katholizismus, Verlag von Ernst Reinhardt, München 1920

Friedrich Heiler, Der Katholizismus, Verlag von Ernst Reinhardt, München 1923

⁹ Karl Adam, Das Wesen des Katholizismus, 1. Auflage 1924, 11. Auflage Patmos-Verlag Düsseldorf 1946

¹⁰ Romano Guardini, Vom Wesen der Kirche, Matthias-Grünewald-Verlag Mainz 1922

¹¹ dtv - Lexikon

Die Mitglieder dieser „Bewegungen“ fühlten sich bewusst als Kirche. Es war weniger eine Konfrontation gegen den Klerus oder den Episkopat, sondern das Bewusstsein, dazu zu gehören, gerufen zu sein, „Volk Gottes“ zu sein.

Sowohl die gesellschaftlich-politische wie auch die kirchliche Situation führten zu einer „Aufwertung“ des Laien. Wenn die Kirche Einfluss nehmen wollte, wenn sie christliche Grundsätze in Presse und Film, in Politik und Gesellschaft, in Schule und Universität realisieren wollte, musste sie Laien mobilisieren.

Und diese Laien standen zur Verfügung; die Kirche in den Seelen war erwacht. In vielen Städten entstanden sogenannte „Katholiken-Komitees“, die die Belange der Katholiken in der Öffentlichkeit vertreten wollten.

B Die Anfänge der Katholischen Aktion

a) Die Situation in Italien und die Enzyklika „Ubi arcano Dei“

Italienischer Ursprung

Als 1870 der Kirchenstaat an das Königreich Italien fiel, hatte Pius IX den italienischen Katholiken die aktive Teilnahme am Staatsleben verboten und dafür eine direkte kirchliche Arbeit zum Schutz des Papsttums aufgenommen, die dann 1876 einheitlich in der „Opera dei Congressi“ organisiert wurde. Es gab keine irgendwie geartete Teilnahme von führenden Katholiken am politischen Leben eines Staates, der den Kirchenstaat „geraubt“ hatte.

1904 wurde diese Haltung ein wenig gelockert: „Das Fernbleiben von den Wahlen wird als allgemeine Regel festgestellt. Die Klugheit der Bischöfe kann in einzelnen Fällen eine Ausnahme gestatten, indem man die Wahlbeteiligung dort erlaubt, wo die Wahl eines Antiklerikalen ernst droht. Eigentlich katholische Kandidaturen werden jedoch nicht zugelassen.“¹² - Diese „Abstinenz vom Staat“ wurde in Deutschland mit dem Hinweis auf die Erfolge der Zentrumsparterie mehrfach kritisiert.¹³

Benedikt XV gab 1918 Don Sturzo die Erlaubnis zur Gründung einer italienischen Volkspartei. Die Unterdrückung dieser Partei durch den Faschismus war dann einer der Anlässe für Pius XI, 1922 die Katholische Aktion, nunmehr nicht nur in Italien, zu propagieren. Bezeichnend ist, dass Pius XI in der Enzyklika „Ubi arcano Dei“ gleich nach dem Aufruf zur Katholischen Aktion auf die Spannungen zwischen Vatikan und der italienischen Regierung zu sprechen kommt und eine Wiederherstellung des Kirchenstaates forderte.

Die Enzyklika vom 23. Dezember 1922

Am 6. Februar 1922 wurde Achille Ratti - Pius XI - zum Papst gewählt. In seiner ersten Enzyklika „Ubi arcano dei“ vom 23. Dezember 1922 schrieb der neue Papst „über den Frieden Christi im Reich Christi“. Der Papst wies auf die „Übelstände dieser Zeit“ hin, dass zwar der Krieg beendet sei, aber „die alten Feindseligkeiten nicht aufgehört“ hätten; der Papst beklagte den Klassenkampf, die Entchristlichung, „die wachsende Gier nach äußeren Gütern“, den „Leichtsinn in Hinsicht auf die Kleidung und insbesondere die Tänze“.

Hilfe erwartete der Papst vor allem von den Laien. Die Bischöfe - nur sie wurden als Adressaten der Enzyklika genannt - sollten den Christgläubigen in Erinnerung rufen, dass diese sich „für die

¹² „Verlautbarung des Vatikans vom November 1904“ für Italien, hier zitiert aus Aretin S. 135.

¹³ Buchheim S. 82; vgl. dazu auch: Courth, Stichwort „Katholische Aktion“.

Ausbreitung und Erneuerung des Reiches Christi" einsetzen sollten. Der Papst erwähnte dabei die „Vereine der Männer und Frauen, insbesondere vom Allerheiligsten Altarsakrament“ und andere „Betvereine“, aber auch „alle jene Einrichtungen, Beratungen und Unternehmen, welche unter dem Namen „Katholische Aktion“, die uns sehr willkommen ist, zusammengefaßt werden“. Zum ersten Mal wurde in einer Enzyklika die „Katholische Aktion“ genannt. Sie war hier eine Zusammenfassung von „Einrichtungen, Beratungen und Unternehmen“, also keine eigenständige Organisation. So wundert es denn auch nicht, dass in einer autorisierten Ausgabe ¹⁴ der Ausdruck „actio catholica“ mit „katholische Bewegung“ wiedergegeben wurde.

In weiteren Schreiben bzw. Reden hat Pius XI dann Ziele und Aufgaben der Katholischen Aktion weiter konkretisiert: ¹⁵

- „Die Katholische Aktion besteht in einem wirklichen und wahrhaftigen Apostolat.“ (13. November 1928)
- „Die Katholische Aktion ist nichts anderes als das Apostolat der Gläubigen, welche unter Führung der Bischöfe der Kirche Helferdienste leisten.“ (8. September 1929)
- „Die Katholische Aktion ist nichts anderes als eine Teilnahme und Mitarbeit der Laienwelt am hierarchischen Apostolat.“ (29. Juni 1931)
- „Die Katholische Aktion vereinigt durch die eigenen Standesverbände alle Laien, die sich einsetzen wollen für die Verbreitung und Verwirklichung der katholischen Grundsätze im Leben des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft.“ (30. Dezember 1932)

Aus dem Gesagten ergibt sich eine erste Zielbestimmung der „Katholische Aktion“: Sie sollte mithelfen an der Verchristlichung der Welt, sollte mit dafür sorgen, dass christliche Grundsätze in Politik und Gesellschaft verwirklicht werden. In der damaligen Nomenklatur heißt das: Sie ist Apostolat. Da aber die Kirche hierarchisch strukturiert ist, ist die Katholische Aktion „Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche“, ist die „in der Gesellschaft wirkende Kirche“.

Am 2. Oktober 1923 genehmigte der Papst die Statuten der Katholischen Aktion in Italien; diese Satzungen sahen erstmals in der Pfarrei „Pfarrausschüsse“ vor.¹⁶

b) Die Rezeption der Katholischen Aktion in Deutschland

„In Deutschland herrschte über die Aktion bis Anfang 1928 ein dumpfes Schweigen, sodaß Pius XI in der Weihnachtsansprache 1927 sich beklagte. Dann aber rauschte es in allen Blättern.“, meinte Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München.¹⁷ Am 12. Februar 1928 hielt Faulhaber anlässlich des sechsten Krönungstages Pius XI eine vielbeachtete Predigt über die Katholische Aktion; der Katholikentag 1928 beschäftigte sich mit dem gleichen Thema; und auf der Tagesordnung der Freisinger Bischofskonferenz der bayerischen Bischöfe (4. - 5. September 1928) stand zum ersten Mal das Thema „Katholische Aktion“ auf der Tagesordnung einer deutschen Bischofskonferenz.

Der Katholikentag in Magdeburg 1928

1928 fand vom 5. bis 9. September in Magdeburg ein Katholikentag statt, der sich vor allem der Thematik der Katholischen Aktion widmete.¹⁸

Drei Ansprachen seien hier erwähnt:

Nuntius Dr. Eugenio Pacelli ¹⁹, der spätere Pius XII, hielt eine Ansprache, in der er die Ziele der Katholischen Aktion umriss:

¹⁴ Alle Zitate in diesem Abschnitt aus: Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI über den Frieden Christi im Reiche Christi, Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1923.

¹⁵ Die folgenden Zitate aus: Will, Handbuch, S. 4 f.

¹⁶ Schlund S. 88 ff; Text des Statutes für Pfarrausschüsse: Schlund S. 104 ff.

¹⁷ Faulhaber, Große Gedanken des Elften Pius, S. 309, hier zitiert aus Steinmaus-Pollak S. 61

¹⁸) Katholikentag Magdeburg, S. 19 ff, S. 177 ff.

Nuntius Dr. Eugenio Pacelli 1), der spätere Pius XII, hielt eine Ansprache, in der er die Ziele der Katholischen Aktion umriss:

- Sie sei „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat“.
- „Die Nöte und Aufgaben der Kirche sind heute so groß und so gewaltig, dass die Priester des Mitapostolats der Laien in keiner Weise entraten können.“
- Pacelli wies hin auf den „Einbau des Laienapostolats in die Verfassung der Kirche, wie Christus sie gewollt, freudige Bereitschaft gegenüber den Weisungen der Führer, die Christus ihr gegeben hat“.
- „Die Katholische Aktion kennt keine allgemeingültige äußere Form. Sie schafft sich die Form nach der jeweiligen religiösen und kirchlichen Lage der Länder und Völker.“
- „Was die Katholische Aktion vor allem geben will ist: katholisches Selbstbewusstsein, katholische Grundsatztreue, einheitliches katholisches Denken, Wollen und Wirken.“
- „Die Katholische Aktion wird in keiner Weise wertvolle und lebendige katholische Organisationen mit religiösem Ziele, an denen das katholische Deutschland so reich ist, zerstören oder beeinträchtigen.“

Prof. Dr. Donders, der Domprediger von Münster, hielt eine flammende Rede zur Katholischen Aktion: „Da stehen wir, eine kleine Schar, gegenüber den immer stärker werdenden und höher steigenden Fluten des Unglaubens, der Sittenlosigkeit, der Sünde. Allein sie aufhalten und eindämmen, das ist unmöglich. Wohl aber schaffen wir es, wenn neben uns und mit uns und unter uns, Schulter an Schulter, tapfere, begeisterte Laien stehen, Männer und Frauen aus allen Berufen und Ständen, die sich mitverantwortlich fühlen und verpflichtet wissen: 'Auf die Wälle, auf die Dämme!'“

Pater Friedrich Muckermann, Jesuit aus Münster, sprach auf dem gleichen Katholikentag zum Thema „Die Katholische Aktion, unsere Zeitaufgabe“.²⁰ Aus dieser großen Rede seien drei Gedanken wiedergegeben:

- Muckermann wies zunächst darauf hin, dass sich der Katholizismus auf schwere Zeiten einzurichten habe: „Wieder ist eine Weltkatastrophe hereingebrochen. Oswald Spenglers Buch vom 'Untergang des Abendlandes' rückte sie mächtig ins Bewusstsein. Die alte Sonne ist verloschen, und die Stunde der Finsternis ist da.“
- In dieser Situation braucht die Kirche Führerpersönlichkeiten: „Führer soll die Katholische Aktion uns schenken, Führer, die aus dem Glauben leben, Führer, die das Volk wie Heilige ehren darf, Führer, wie sie der Kirche in allen schweren Zeiten gesandt wurden, Führer wie Augustinus, wie Benediktus, wie Bonifatius, wie Franziskus, wie Dominikus, wie Ignatius, wie Theresia, wie Elisabeth [...] Führer mit dem Führergeheimnis, was kein anderes Geheimnis ist als das der lebendigen Gottverbundenheit in Christus.“
- Zum Verhältnis von Klerus und Laien rät Muckermann zu kluger Taktik: „Auch beginnt man klugerweise nicht mit der Forderung der größeren 'Mündigkeit des Laien'.“ Aber Muckermann stellte auch klar: „Klerus und Laien sind Glieder des mystischen Leibes Christi, wie er in der Kirche fortbesteht. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie völlig einander gleich. Es ist darum völlig unrichtig und in schroffem Widerspruch zu den Grundtatsachen des kirchlichen Seins, wenn man dem Laien jede Selbständigkeit abspricht. Die Teilnahme am hierarchischen Apostolat des Klerus hat vielmehr ihre Fundierung in der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Corpus Christi Mysticum.“

Nach dem Katholikentag

In den Jahren 1928 - 1930 erschienen eine Reihe von größeren Veröffentlichungen in der katholischen Tagespresse über die Katholische Aktion - wohl als Folge des Magdeburger Katholikentages:

Dr. Konrad Hoffmann, Freiburg, wies 1928 darauf hin, es gehöre „zum Wesen der Katholischen Aktion, dass sie als Hilfsorganisation des hierarchischen Apostolates diesem untergeordnet ist“.²¹

¹⁹ 1917 - 1925 Nuntius für Bayern, ab 1920 (bis 1929) zugleich Nuntius für das Deutsche Reich, ab 1930 Kardinalstaatssekretär.

²⁰ Der Vortrag Muckermanns ist veröffentlicht in: Katholikentag Magdeburg S. 177 ff. sowie in: Muckermann, Kath. Aktion; dort auch ein Auszug aus der Rede Pacellis.

Im gleichen Jahr schrieb der bereits genannt Jesuit Friedrich Muckermann: „Von der Katholischen Aktion spricht man in allen Zeitschriften und in allen möglichen Kreisen der Bevölkerung.“ Aber „nur wenige wissen, was es eigentlich ist“. Muckermann wies darauf hin dass die „Kirche Schritt für Schritt aus dem öffentlichen Leben herausgedrängt“ werde. „Bei uns in Deutschland wird es offensichtlich die Aufgabe der Katholischen Aktion sein, in unser vielgestaltig organisiertes Leben mehr Einheit, Geschlossenheit und Zielstrebigkeit zu bringen.“ Von der Pfarrei sprach Muckermann in diesem Zusammenhang nicht.²²

In zwei Artikeln setzte sich Dr. Süsterhenn, Köln, mit der parteipolitischen Neutralität der Katholischen Aktion auseinander: es sei durchaus möglich, „dass die noch zu organisierende Katholische Aktion in Deutschland nur dann den politischen Teil ihrer Aufgabe erfüllen kann, wenn die deutschen Katholiken eine starke und einflussreiche parlamentarische Vertretung besitzen“. Damit ist eindeutig das Zentrum gemeint. Nach Süsterhenn „kann sich die zwingende Notwendigkeit ergeben, eine katholisch-politische Einheitsfront zu bilden“.²³

Papst Pius XI war hier anderer Meinung: Die Katholische Aktion solle sich keineswegs einmischen „in Bestrebungen von Parteien, mögen diese auch aus Katholiken bestehen - diese werden ja nicht gehindert, in Fragen, die freier Diskussion überlassen bleiben, verschiedener Meinung zu sein“.²⁴ Im gleichen Schreiben betonte der Papst, es sei „leicht einzusehen, dass die Katholische Aktion, was ihre praktische Ausgestaltung betrifft, verschieden sein wird je nach der Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse“.

Die Freisinger Bischofskonferenz 1928

Auf der Freisinger Bischofskonferenz vom 4. - 5. September 1928 wurde festgelegt: „Die Einführung und Ausgestaltung der Katholischen Aktion wird sich nach der Weisung des Hl. Vaters im Rahmen der Diözesen halten. Die Konferenz der Bischöfe erhofft von dieser Aktion eine [...] Vereinfachung unseres Vereinswesens.“²⁵ Es werden keine präzisen Anregungen und Vorschläge gemacht; der Beschlusstext bleibt vage, er ist wenig konkret und greifbar. Konkret ist nur: Die Katholische Aktion „wird sich im Rahmen der Diözese halten“. Aus diesem Text spricht die Meinung Kardinal Faulhabers zur Katholischen Aktion; er setzte sich für die Katholische Aktion ein, weil sie „endlich einmal ein Zurückkehren zu den kanonischen Einheiten der kirchlichen Arbeit, nämlich zu Pfarrei und Diözese“ beinhalte, „endlich ein Abrücken von dem ewigen Organisieren über alle Diözesangrenzen hinweg“. Daher lehnte Faulhaber auch gemeinsame Rahmenrichtlinien der bayerischen Bischöfe ab.

Die Fuldaer Bischofskonferenz 1929

1928 wurde in Deutschland eine Debatte um der Struktur der Katholischen Aktion geführt. Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, hat in mehreren Anfragen die Meinung der Bischöfe zur Katholischen Aktion erfragt. Auf eine entsprechende Mitteilung vom 29. Oktober 1928 antwortete Bischof Kilian von Limburg am 20. November 1928: „Es scheint mir wünschenswert, dass über die Art, wie die actio catholica sich praktisch auswirken und von welchen Organen in den Pfarreien und Diözesen sie getragen werden soll, einheitlich für ganz Deutschland geregelt werde.“

²¹ „Katholische Aktion, Politik und Vereinswesen“ in: Sonntagsbeilage zur Kölnischen Volkszeitung vom 25. März 1928; DAL 357 A (1945 – 1949)

²² „Um die Katholische Aktion in Deutschland“ in: Sonntagsbeilage zur Kölnischen Volkszeitung vom 29. Juli 1928; DAL 357 A (1945 – 1949)

²³ Kölnischen Volkszeitung vom 24. und 25. August 1928; DAL 357 A (1945 – 1949)

²⁴ Papst Pius XI. in einem apostolischen Schreiben vom 13. November 1928 an Kardinal Bertram, Breslau, hier zitiert aus: Nassauer Bote, Nassauische Landeszeitung vom 21. Dezember 1928; DAL 357 A (1945 - 1949)

²⁵ zitiert aus Steinmaus-Pollak S. 84.

Am 27. November 1928 stellte Bertram den Bischöfen erneut Fragen zur Organisation der Katholischen Aktion: „Soll eine einheitliche Stelle zur Leitung der in der 'Katholischen Aktion' eingeschlossenen Bestrebungen eingerichtet oder beauftragt werden?“ Und obwohl Bertram den Eindruck erweckte, als sei eine Durchführung der Katholischen Aktion auf Reichsebene überflüssig, antwortete Bischof Kilian von Limburg am 9. Januar 1929: „Eine einheitliche Stelle zur Leitung der in der Katholischen Aktion eingeschlossenen Bestrebungen scheint uns notwendig zu sein. [...] Von den bestehenden Organisationen sollte das Zentralkomitee der Katholiken Deutschlands entsprechend ausgebaut werden.“ Und er fügte hinzu: Ein weiterer Nutzen dürfte in der auf diese Weise gesicherten Disziplin auf Seiten der Verbände einschließlich Volksverein liegen.“²⁶

In der damaligen Diskussion stand zur Debatte, ob diese Zentralstelle bei einer der bestehenden großen Organisationen (Volksverein, Zentralkomitee) angesiedelt oder neu zu schaffen sei.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (richtig: „Zentralkomitee der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands“) hatte auf seiner Sitzung am 3./4. Januar 1929 über die Struktur der Katholischen Aktion beraten. Kardinal Bertram zitierte in einem Brief vom 11. Januar 1929 an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, das Zentralkomitee wäre dankbar, „wenn seine Stellung in der Katholischen Aktion dem deutschen Episkopat gegenüber ähnlich der des Diözesanausschusses gegenüber dem Diözesanbischof, des Pfarrausschusses gegenüber dem Pfarrer sein könnte“; das Zentralkomitee stelle sich seine Aufgabe als Hilfsorgan in der Katholischen Aktion vor.

Aber Kardinal Bertram hatte Bedenken: es „fragt sich, ob die Sorge um die Einrichtung einer solchen Zentralstelle schon reif zu Entschlüssen ist“. Bertram hatte aber auch inhaltliche Bedenken, denn bei einer Realisierung dieses Vorschlages hätte das Zentralkomitee Aufgaben übernommen, „die seit her bereits partiell von verschiedenen anderen Verbänden ausgeübt sind“. Besser sei zunächst ein Aufbau der Katholischen Aktion in jeder Diözese. Faulhaber und Bertram waren in dieser Frage also einer Meinung, wenn auch die Argumente verschieden waren, während Nuntius Pacelli in einem Brief an Kardinal Bertram ausführte, dass die Katholische Aktion durchaus eine Gesamtorganisation für ganz Deutschland darstellen solle.²⁷

Bei der Debatte um die Zentralstellen der Vereine fällt auf, dass nach 1945 wieder die alten Vorbehalte der Bischöfe gegen diese Zentralen durchschlagen: „Von keinem Bischof wird vergessen sein, dass die großen Zentralen sich Rechte anmaßen, die die Rechte der Ordinarien der Diözesen verletzen. [...] Auch die geistige Haltung dieser Zentralen und die Art der Beeinflussung namentlich der Jugend erregten öfters Bedenken.“²⁸

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat dann am 6. August 1929 „Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion“ genehmigt. Diese legen jedoch keinen einheitlichen organisatorischen Aufbau fest: "Die Ausgestaltung der Organisation der Katholischen Aktion hat sich den Verhältnissen der einzelnen Orte, Diözesen und Länder anzupassen.“ Über den Aufbau in Dekanat und Diözese bemerken die Richtlinien nur, „dass dieses gemeinschaftliche Handeln in Dekanaten einen eigenen Zusammenschluss finde und in der Leitung durch den Bischof der Diözese den Charakter einer Diözesan-Organisation erhalte".

Diese „Richtlinie“ wurde im Bistum Limburg am 17. Januar 1930 veröffentlicht; diözesane Festlegungen erfolgten damals aber nicht.

Es lohnt sich, die Richtlinien 1929 zu vergleichen mit dem Apostolischen Schreiben Pius XI. „Quae nobis“ vom 13. November 1928.²⁹ Erstmals legte der Papst in einem ausführlichen Schreiben Ziele und Begriffserklärung der Katholischen Aktion dar. Offensichtlich sollte der deutsche Episkopat damit zur Verwirklichung der Katholischen Aktion in Deutschland gedrängt werden.

²⁶ DAL 357 A/1; auch die folgenden Zitate aus dieser Akte.

²⁷ Vgl. dazu Hürten S. 134

²⁸ So Erzbischof Gröber in einem Brief vom 15. Juni 1947, hier zitiert aus Steinmaus-Pollak S. 245.

²⁹ Veröffentlicht in verschiedenen Amtsblättern und Tageszeitungen (z.B. Nassauer Bote, Nassauische Landeszeitung vom 21. Dezember 1928, hier zitiert aus: Amtsblatt Mainz vom 6. Februar 1929, S. 5 ff.

Der Papst betonte, „dass die Laien am hierarchischen Apostolat in bestimmter Weise (quodam modo) teilnehmen“. Die Katholische Aktion „besteht überdies in jenem wahrhaftigen Apostolate, das allen Katholiken jedweden Standes gemeinsam ist“; ja, an einer Stelle ist sogar ausgesagt, dass Laien „das hierarchische Apostolat ausüben können“. Mit diesen Formulierungen ist bereits der Weg zu den Formulierungen des II. Vaticanums gewiesen, das von der Teilnahme der Laien an der einen Sendung der Kirche spricht.

Die Richtlinien der Bischöfe bleiben jedoch leider „hinter dem im päpstlichen Schreiben dargelegten theologischen Konzept zurück“;³⁰ die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat wird reduziert auf eine „Teilnahme an der Erfüllung der Aufgaben“ und nicht an den „Aufgaben des hierarchischen Apostolates“ selbst, d. h. der Laie ist lediglich Befehlsempfänger; die Aufgabe des Apostolates haben die Bischöfe; der Laie darf die Aufgaben erfüllen.

Insgesamt blieben die „Richtlinien“ von 1929 unverbindlich. Wollten sie einer zu großen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der in der Katholischen Aktion tätigen Laien entgegenwirken? So meinte Kardinal Bertram im November 1928: „Die Gefahr eines zu großen Selbständigkeitsgefühls in der Laienwelt (vgl. Literaturstreit, Parteienspaltung, wirtschaftliche Organisation u. a.) ist nicht zu leugnen.“³¹

Die Fuldaer Bischofskonferenz 5. - 7. August 1930

Mit den Festlegungen von 1929 war die Frage um die Struktur der Katholischen Aktion nicht gelöst. Sowohl 1930 wie auch 1931 stand die Frage um eine einheitliche Leitung der Katholischen Aktion erneut auf der Tagesordnung der Fuldaer Bischofskonferenz, was „auf nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten unter den Bischöfen schließen“ lässt.³²

1930 beschäftigte sich die Fuldaer Bischofskonferenz erneut mit der Katholischen Aktion; auf der Tagesordnung stand der Punkt: „Katholische Aktion, ob Zentralstelle - ob straffere Organisation zu schaffen“. Aber wieder wurde über diesen Punkt keine Entscheidung getroffen; im Amtsblatt des Bistums Limburg heißt es: „Auf der Tagung vom 7. August 1930 hat die Bischofskonferenz beschlossen, den hochwürdigen Pfarrklerus aufzufordern zur Gründung von Arbeitsausschüssen, namentlich in größeren Städten und für die Dekanate.“³³

In einem Schreiben vom 31.12.1930 sprach Kardinal Bertram: „Niemand soll sagen können: in dunkelster Zeit hat die Kirche uns im Stich gelassen. Gemeinsam mit den Seelsorgern hat die ‚Katholische Aktion‘ zu arbeiten.“³⁴

Bischofskonferenz vom 3. - 5. August 1931

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bedrohung des religiösen Lebens und der Kirche durch Gottlosenbünde, Bolschewismus, Radikalismus, extremen Nationalismus“ hat die Fuldaer Bischofskonferenz vom 3. bis 5. August 1931 in Fulda „Richtlinien für die Ordinariate“ erarbeitet, in denen u. a. die „Belebung der Katholischen Aktion im Sinne des Hl. Vaters als Mittel zur Herbeiführung einer vollen katholischen Volksbewegung in Deutschland“ gefordert wird.³⁵ Nunmehr wurde festgelegt: „Zur Belebung der Arbeiten der Katholischen Aktion sollen Diözesanstellen, d. i. eine zentrale leitende Stelle in jeder Diözese geschaffen werden. Die Diözesanvertreter sollen zu gemeinsamen Beratungen

³⁰ Steinmaus-Pollak S. 257

³¹ Bertram an die Mitglieder der Bischofskonferenz am 27. November 1928, hier zitiert nach Steinmaus-Pollak S. 266.

³² Steinmaus-Pollak S. 278.

³³ Amtsblatt Limburg vom 12. November 1930, S. 88.

³⁴ Amtsblatt Breslau vom 31. Dezember 1830, Nr. 245, S. 139-142; zitiert aus Stasiewski I, S. 804 f.

³⁵ Stasiewski I, S. 829

in Köln, Münster oder Paderborn zusammenkommen.“³⁶ Offensichtlich hatte sich damit die Gruppe der Bischöfe, die einen organisatorischen Aufbau der Katholischen Aktion auf diözesaner und überdiözesaner Ebene wünschten, durchgesetzt. Jedoch „ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß es bei der bloßen Initiative geblieben ist“ und kein überdiözesanes Treffen stattgefunden hat.³⁷

Schwierigkeiten bei der Einführung der Katholischen Aktion

Der Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland hatte vor 1933 nur geringe Fortschritte gemacht. Zwar erfolgten in den meisten Diözesen erste Maßnahmen zu ihrer Einführung, aber diese liefen oft nur auf Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Verbände vor Ort hinaus. Kardinal Bertram meinte im Januar 1929 Pacelli gegenüber: „Das in Magdeburg begonnene Orakeln über die Katholische Aktion wird wohl noch etwas dauern, ehe allseitig Klarheit herrscht.“³⁸ Noch 1934 formulierte Josef Will: „Die Katholische Aktion ist heute in Deutschland keine Tatsache, sondern eine Frage, ein Ziel, eine Hoffnung.“³⁹

1. Verzicht auf eine einheitliche Organisation

Bewusst wollte man zunächst „keine allgemeingültige äußere Form“ der Katholischen Aktion festlegen. „Das Problem, wie die christliche Gestaltung der Gesellschaft lediglich an Hand gemeinsamer moralischer Prinzipien, aber ohne politischen Formen und Inhalte, mit Aussicht auf Erfolg versucht werden könne, ist von diesem Konzept augenscheinlich nicht berücksichtigt worden.“⁴⁰

2. Die kirchlichen Verbände und Vereine

Die von Rom (im Hinblick auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse Italiens) initiierte Katholische Aktion fand in Deutschland ein gegliedertes System kirchlicher Vereine und Verbände vor. Es gab eine große Anzahl katholischer Laienorganisationen: Jugendverbände, Männer- und Frauenorganisationen, Vereinigungen von bestimmten Berufsgruppen (Arbeiter, kaufmännische Angestellte, Lehrer, Gesellen usw.), um nur einige Gruppierungen zu nennen. Es war schwer zu vermitteln, dass man nun auch noch eine weitere Organisation, die Katholische Aktion, nötig habe. Die mangelnde Akzeptanz der Katholischen Aktion ist auch in der Absicht der Bischöfe zu suchen, „das historisch in seinen ältesten Teilen sehr weitgehend außerhalb der bischöflichen Leitungsgewalt entstandene und gewachsene Vereinswesen amtskirchlichen Direktiven zu unterwerfen“.⁴¹

Auf der anderen Seite wurde damals festgestellt: „Das katholische Vereinswesen Deutschlands genügt in seiner heutigen Gestalt den Anforderungen der Zeit nicht mehr; es kommt aus seiner Isoliertheit nicht heraus und dringt nicht machtvoll zu jener laienapostolischen Gesamtarbeit vor, die Pius XI als Katholische Aktion fordert. Vielfach stagniert es und schreitet im alten Geleise.“ Diese Worte, zwar erst am 31. März 1933 geschrieben, sind ausdrücklich notiert „aus nunmehr siebenjähriger Arbeit in einem der größten katholischen Verbände“.⁴² - Das traditionelle Verbandsystem war bereits vor 1933 durch den unaufhaltsamen Verlust von Mitgliedern in die Krise geraten. Zudem waren in der Zwischenkriegszeit die großen Verbände „nicht mehr Laienvereine

³⁶ Protokoll der Sitzung, hier zitiert nach Steinmaus-Pollak S. 279.

³⁷ Steinmaus-Pollak S. 281

³⁸ zitiert aus Hürten S. 137

³⁹ Will, Handbuch S. 9

⁴⁰ Hürten S. 133

⁴¹ Hürten, S. 135. – Zwar wendet sich Steinmaus-Pollak gegen die Behauptung, die Katholische Aktion sei von den Bischöfen benutzt worden, die Vereine unter ihre Kontrolle zu bringen; die Bischöfe seien nur gegen die Einflussnahme der Zentralen eingestellt gewesen. Es muss jedoch festgehalten werden: Wer gegen den Einfluss überdiözesaner Zentralen votierte, votierte eo ipso auch gegen überdiözesane Verbände.

⁴² Algermissen in einem Brief an Kardinal Bertram; Stasiewski I., S. 41.

nach Art des 19. Jahrhunderts, sondern kirchliche Vereinigungen mit geistlicher Führung, in deren Führungsstruktur das Laienelement einen stärkeren, aber immer noch begrenzten Anteil besaß“.⁴³

3. Die Pfarrgemeinde als Kristallisationspunkt von Kirche

In den Jahren zwischen den beiden großen Kriegen erfolgte eine tiefgreifende Umgestaltung des Kirchenbildes. „Je mehr die Feier der Eucharistie als das einheitsstiftende Band der Kirche in den Blick trat, um so stärker mußte die von sozialen, weltlichen Gegebenheiten bestimmte Differenzierung der Gläubigen, die dadurch ausgelöste Gruppenbildung und das religiöse Eigenleben dieser Verbände als störendes Element in der Einheit der Kirche erscheinen.“⁴⁴ Kirche wurde eben vorrangig in der „Pfarrgemeinde“ zum „Ereignis“. Diözese und Pfarrei waren nunmehr von „Gott gegebene Grundformen der kirchlichen Verfassung“.⁴⁵

Es scheint, dass - wenigstens in den ersten Jahren - die Bischöfe die Katholische Aktion nur halberzig in ihren Diözesen eingeführt haben. Kardinal Bertram soll einmal gesagt haben: „Jeder Papst hat so sein Steckenpferd. Das kommt und geht. Man muß sich nicht allzu sehr beunruhigen.“⁴⁶ Wenn auch der Quellenwert dieses Urteil fraglich ist, so dürfte doch - vor allem aus den oben genannten Gründen - feststehen, dass es Reserven gegenüber der Katholischen Aktion gab, auch im Episkopat.

Organisatorisch blieb im Grunde alles beim Alten. „Das wesentlich Neue war das Aufbrechen der bisherigen Beschränkung der Tätigkeit der Laien allein in den Vereinen, hin zu einer allgemeinen institutionalisierten Tätigkeit der Laien innerhalb der Kirche.“⁴⁷

Die Stellung der Laien

Die Texte aus Rom und aus den bischöflichen Behörden wurden nicht müde, immer wieder zu betonen, dass die Katholische Aktion Teilhabe am hierarchischen Apostolat sei und daher der Hierarchie unterstehe:

- „Die Katholische Aktion ist nichts anderes als das Apostolat der Gläubigen, welche unter Führung der Bischöfe der Kirche Helferdienste leisten.“⁴⁸
„Die Priester müssen den Laien zur Seite stehen, damit ihre Tätigkeit nicht vom rechten Wege, den sie innezuhalten hat, abweicht, und damit sie stets mit der schuldigen Ergebenheit die Normen und Weisungen der kirchlichen Hierarchie beachtet.“⁴⁹
- „Es gibt also ein Hilfsapostolat, das, weil es Hilfsapostolat ist, dem hierarchischen Apostolat untergeordnet ist. Um dieses Hilfsapostolat handelt es sich bei der Katholischen Aktion.“⁵⁰
- „Übrigens ist es falsch, von einer Zurücksetzung der Laien zu sprechen in rechtlicher Beziehung. Ihre rechtliche Stellung in der Verwaltung der Kirche ist nur negativ, weil Gott keine andere wollte.“⁵¹ - Dieses Zitat erinnert an den Passus „Laien“ in einem Lexikon von 1884, wo es kurz und bündig heißt: „Laien: siehe Clerus“. Unter dem Stichwort „Clerus“ (neun Spalten) ist dann notiert: „Ein Laienpriestertum kann im Ernste von Niemandem behauptet werden. Es ist ein Zeichen großer Geschmacklosigkeit und exegetischer Verirrung, aus 1 Petr. 2,5.9 ein solches konstruieren zu wollen.“⁵²

Es muss aber auch angemerkt werden, dass der erste Petrusbrief immer wieder zitiert wurde: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft.“ So Pius XI 1922 in der Enzyklika „Ubi arcano Dei“.

⁴³ Hürten S. 123

⁴⁴ Hürten S. 131

⁴⁵ K. Neundörfer, Kirche und Welt, hier zitiert aus: Hürten S. 132

⁴⁶ Muckermann, Friedrich: Im Kampf zwischen zwei Epochen. Mainz 1973; hier zitiert nach Steinmaus-Pollak S. 197.

⁴⁷ vgl. Hürten S. 137

⁴⁸ Pius XI am 8. September 1929

⁴⁹ Schreiben Pius XI. vom 4. Februar 1931 an die Bischöfe Argentiniens, hier zitiert aus Keller S. 86.

⁵⁰ Keller S. 56

⁵¹ Will, Grundlagen S. 19

⁵² Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg 1884

- Erst Pius XII. distanzierte sich vom Begriff des „hierarchischen Apostolates“. "Gehören für Pius IX die Laien wesentlich zur Kirche, so sind sie für Pius XII die Kirche."⁵³ Nach Pius XII sollten Laien das Bewusstsein haben: „Wir gehören nicht nur zur Kirche, wir sind die Kirche“.

Eine Gesamtorganisation für Deutschland?

Interessant ist der oben bereits zitierte Brief, den Nuntius Pacelli am 24. Oktober 1928 „persönlich und vertraulich“ an Kardinal Bertram sandte; in diesem Brief vertrat er die Auffassung, „dass die Katholische Aktion durchaus eine Gesamtorganisation für ganz Deutschland darstellen sollte“.

- Wichtige Vertreter des Episkopates aber waren gegen eine solche „Gesamtorganisation“ eingestellt:
- Kardinal Bertram wollte die Kompetenz der Verbände nicht schmälern; daher plädierte er für einen Ausbau der Katholischen Aktion zunächst in den einzelnen Diözesen.
- Kardinal Faulhaber versuchte konsequent, eine überdiözesane Lösung zu verhindern mit Berufung auf die Eigenständigkeit der einzelnen Diözesen.

Der Nuntius war für eine „Gesamtorganisation“, die Vorsitzenden der beiden Bischofskonferenzen gegen eine solche Lösung. Jahrzehnte später gab es eine Neuauflage dieser Debatte: In der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ 1962 – 1965 (also vor der „Wiedervereinigung“) wurde parallel zu den Seelsorgeräten bzw. Pastoralräten der einzelnen Diözesen ein Gesamtgremium für die Bundesrepublik als Dialogpartner zur Bischofskonferenz ins Gespräch gebracht. Die Bischöfe aber lehnten ab, denn mit der Bischofskonferenz sei „nach Struktur, Aufgabenbereich und Beschlusszuständigkeit keine weitere kirchliche Ebene geschaffen worden. Eine Fortführung der Strukturen der Mitverantwortung über die Diözesanebene hinaus mußte daher ausscheiden.“⁵⁴ Statt eines nationalen Pastoralrates wurde eine „Gemeinsame Konferenz zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ geschaffen. Es kann nicht übersehen werden, dass wichtige Entscheidungen in der Deutschen Bischofskonferenz abgesprochen werden; insofern fehlt nach wie vor bis heute in der Bundesrepublik ein Gremium, in dem die gewählten Vertreter des Kirchenvolkes als Dialogpartner der Bischofskonferenz ihre Meinung artikulieren können.

C Erste Ansätze im Bistum Limburg

Der Fastenhirtenbrief 1929

Bischof Augustinus Kilian schrieb in seinem Fastenhirtenbrief 1929:⁵⁵ „Zur katholischen Aktion, zum Laienapostolat der Tat, ruft der hl. Vater Laien, Männer wie Frauen auf. Auch die katholischen Laien müssen sich mitverantwortlich fühlen, an dieser großen seelsorglichen Arbeit unter der Führung der Bischöfe und Pfarrer sich zu beteiligen.“ Eine „nicht kleine Schar gebildeter katholischer Männer“ habe schon lange nach einem Laienapostolat gerufen. „Jetzt hat der hl. Vater sie vor Irrwegen bewahrt, indem er sie in die Hierarchie der Kirche eingliederte und sie zu einer Phalanx mit dem Klerus unter Führung der Bischöfe zusammenfügte.“

Der Bischof nahm aber auch zum organisatorischen Aufbau Stellung: „Den hochwürdigen Herren Pfarrer mache ich es zur strengen Pflicht, die katholische Aktion, das Laienapostolat zu pflegen. Es wird vorerst genügen, bis allgemeine Richtlinien von den Bischöfen herausgegeben werden, daß die Herren Pfarrer auf dem Lande mit einigen angesehenen Männern und Frauen, und die Seelsorger in den Städten untereinander und mit Vertrauenspersonen, besonders aus den katholischen Vereinen öfters beraten, in welcher Weise die katholische Aktion sich in ihren Gemeinden betätigen soll.“

⁵³ Haag, S. 16

⁵⁴ Dr. Wilhelm Pötter, Einleitung zum Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (2.4.1)

⁵⁵ Amtsblatt des Bistums Limburg, 1929, Nr. 1, S. 1 ff., besonders S. 6

Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion

Die Fuldaer Bischofskonferenz hatte am 6. August 1929 „Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion“ genehmigt, die jedoch keinen einheitlichen organisatorischen Aufbau festgelegt hatten. Die „Richtlinie“ wurde in der Tageszeitung bereits im September 1929 im Wortlaut veröffentlicht, im Amtsblatt des Bistums Limburg jedoch erst in 17. Januar 1930.⁵⁶

Diözesane Festlegungen erfolgten bei der Veröffentlichung am 17.1.1930 nicht. Aber im Fastenhirtenbrief 1930⁵⁷ wurde die Katholische Aktion kurz erwähnt: Es sei der Hauptwunsch des Papstes, apostolischen Geist in den Laien wie in den Priestern zu erneuern. „Zu diesem Zwecke hat er alle Katholiken aufgefordert, sich an der katholischen Aktion zu beteiligen.“

Es ist darüber gerätselt worden, warum im Bistum Limburg - obwohl man dezidiert für allgemeine diözesane und überdiözesane Festlegungen für den Aufbau der Katholischen Aktion votiert hatte - nun doch keine solchen Festlegungen verabschiedete.⁵⁸ Vielleicht liegt der Grund beim Bischof selbst: Der bereits alternde und kränkliche Bischof Kilian hatte den Papst gebeten, ihm Antonius Hilfrich als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zur Seite zu stellen, was der Papst auch am 31. März 1930 genehmigte. Bischof Kilian starb am 30. Oktober des gleichen Jahres. Die Einführung der Katholischen Aktion scheint er seinem Nachfolger überlassen zu haben.

Unter dem neuen Bischof Hilfrich wurde die Verlautbarung der „Fuldaer Bischofskonferenz zur Katholischen Aktion“ veröffentlicht: „Auf der Tagung vom 7. August 1930 hat die Bischofskonferenz beschlossen, den hochwürdigen Pfarrklerus aufzufordern zur Gründung von Arbeitsausschüssen, namentlich in größeren Städten und für die Dekanate.“⁵⁹ Es fehlt aber auch hier wie in anderen Bistümern eine Konkretisierung für die Arbeit in der Diözese.

In einzelnen Städten dagegen hat es Zusammenschlüsse der Katholiken gegeben, ohne dass zunächst auf die „Katholische Aktion“ Bezug genommen wurde - ein deutliches Zeichen dafür, dass zunächst der Wille zum Engagement erwachte und der „Einbau“ in die vom Papst propagierte „Katholische Aktion“ erst später erfolgte.

Das Frankfurter Katholikenkomitee E.V.

In Frankfurt hat es bereits 1925 ein „Katholikenkomitee“ gegeben. „Sämtliche katholischen Vereine bilden eine Zentralorganisation zur gemeinsamen Vertretung der katholischen Interessen. Vorsitzender: Dr. Servatius. Zu dem Katholikenkomitee gehören außerdem katholische Männer und Frauen, der hervorragend tätig sind im katholischen Leben.“⁶⁰ Auch für die folgenden Jahre ist dieses Katholikenkomitee in Frankfurt nachweisbar. Bis 1932 fungierte Dr. Servatius als Vorsitzender.

Aber schon 1929 hatte Dr. Schramm, der erste Vorsitzende der Katholischen Aktion nach dem Krieg, bereits eine bedeutende Rolle: Bei der Papstfeier der Frankfurter Katholiken am 2. Juli 1929 „standen die beiden Reden des Herrn Studiendirektors Dr. Schramms, Frankfurt a. M. und des bekannten Kölner Dompredigers Pater Dionysius Ortsiefer O.F.M.“ im Mittelpunkt der Feier.⁶¹ – Bei der „Christkönigfeier der Frankfurter Katholiken“ im Oktober 1933 erfolgte „die Begrüßung durch den Vorsitzenden des Frankfurter Katholikenkomitees, Herrn Oberstudiendirektor Schramm“.⁶²

⁵⁶ Nassauer Bote, Nassauische Landeszeitung vom 26. September 1929; Amtsblatt des Bistums Limburg vom 17. Januar 1930.

⁵⁷ Amtsblatt des Bistums Limburg vom 18. Februar 1930, S. 17 ff., besonders S. 23 f.

⁵⁸ vgl. Steinmaus-Pollak S. 298

⁵⁹ Amtsblatt des Bistums Limburg vom 12. November 1930, S. 88.

⁶⁰ Jahrbuch für die Frankfurter Katholiken 1925, herausgegeben von Stadtpfarrer Dr. Herr, Frankfurt. – Ebenso für die Jahre 1929, 1930 und 1931 (DAL)

⁶¹ Jahrbuch der Katholiken von Groß-Frankfurt 1930, herausgegeben von Prälat Dr. Herr, S. 10 ff.

⁶² Katholische Kirchenzeitung Frankfurt, November 1933, S. 4 Spalten 2. und 3, besonders Sp. 3. (DAL) – Nicht, wie bei Steinmaus-Pollak S. 296, Fußnote 7 irrtümlich erwähnt: November 1932.

Das „Katholiken-Komitee“ gab sich am 15. November 1931 eine Satzung und wurde am 14. März 1932 ins Vereinsregister eingetragen.⁶³ Die Satzung gibt nicht nur einen Einblick in das reiche Vereinsleben der Katholiken Frankfurts, sondern zeigt auch deren Willen zur Zusammenarbeit in der Großstadt.

Mitglieder konnten werden:

1. Alle katholischen Vereine und Vereinigungen von Groß-Frankfurt,
2. Alle katholischen Pfarrgemeinden von Groß-Frankfurt, vertreten durch ihren Pfarrer und ein Mitglied der betreffenden Gemeinde,
3. Einzelpersonlichkeiten.

Das Katholikenkomitee gliederte sich in Vorstand, Arbeitsausschuss und Vollversammlung (= Mitgliederversammlung).

Der Stadtpfarrer oder sein Stellvertreter gehörten dem Vorstand an. In den Arbeitsausschuss, dem der Vorstand sowie die Dekane von Bornheim, Bockenheim und Höchst angehörten, sollten weitere 24 Mitglieder angehören. Die Geschäftsordnung, die sich das Komitee am 6. Mai 1932 gab, bringt eine Liste jener Vereine, die im Ausschuss vertreten sein sollten; hier nur eine Auswahl aus der Aufzählung: Männervereine, Arbeitersekretariat, Volksverein, Katholischer Frauenbund, Müttervereine, Bund berufstätiger katholischer Frauen, Katholische Lehrerinnenverein, Katholischer Lehrerverein, Katholische Jugendorganisationen, Katholischer Beamtenverein; dazu die katholischen Orden und Genossenschaften, die Theologische Hochschule St. Georgen usw.

Interessant ist, dass die Geschäftsordnung bestimmt: „Der Arbeitsausschuß bildet Unterausschüsse zur Bearbeitung besonderer Fragen, insbesondere der kirchl. und Schulfragen, der Volksbildung, der Caritas, der öffentlichen Sittlichkeit, der sozialen Frage, Kunst und Theaterfragen, Festveranstaltungen.“

Im Katholikenkomitee Frankfurt von 1931 zeichnet sich bereits die Struktur der späteren Volksarbeit ab.

Im Vorgriff auf spätere Darlegungen sei hier bereits mitgeteilt: bei den Debatten um die Struktur der Katholische Aktion im Bistum schickte der Dompfarrer Dr. Herr das Statut am 9. Februar 1934 dem Ordinariat zu. Das Bischöfliche Ordinariat aber hat das Katholikenkomitee „weder vor noch nach 1933, weder formell noch informell als 'Stadtausschuß' der Katholischen Aktion anerkannt“.⁶⁴ Die Ablehnung dürfte ihren Grund vor allem in der Tatsache haben, dass das Katholikenkomitee unabhängig vom Ordinariat agieren konnte und daher ein (zu?) starkes Selbstbewusstsein entwickelt hatte.

Das Zentralkomitee der Katholiken Wiesbadens

Schon im Jahr 1925 schlossen sich die Katholiken Wiesbadens zu einem „Zentralkomitee“ zusammen, dessen Ziel es war, „die öffentlichen, kulturellen, sozialen und karitativen Interessen der Wiesbadener Katholiken zu fördern“.⁶⁵

Das Zentralkomitee bestand

- „aus den Pfarrern und je zwei Angehörigen jeder Pfarrei“,
- aus Vertretern der katholischen Vereine sowie
- „aus einer Anzahl vom Vorstand gewählter Männer und Frauen, die sich durch Betätigung für die katholische Sache bewährt haben“.

Dem Vorstand des Zentralkomitees gehörten alle Wiesbadener Pfarrer an. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wurden von der Versammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. –

⁶³ DAL 357 A / 1

⁶⁴ Steinmaus-Pollak S. 304

⁶⁵ „Satzung des Zentralkomitees der Katholiken Wiesbadens“ DAL 351 L (1945-67). – Auch die folgenden Zitate aus dieser Satzung.

Je nach Bedürfnis konnten „Arbeitsausschüsse für besondere Fragen, z.B. für Volksbildung, für wissenschaftliche Zwecke, für Schulangelegenheiten, für karitative Zwecke, für Bekämpfung von Schmutz und Schund und dergl. gebildet werden“.

Vier Jahre später, am 28. Februar 1929, bemerkte Stadtpfarrer Hilfrich: „Das im Jahr 1925 gebildete Komitee blieb völlig untätig, hauptsächlich weil der 1. und 2. Vorsitzende wohl nicht geeignet waren.“

Erst später wurde das Komitee im Sinne der Katholischen Aktion „umgebaut“; als 1929 in Wiesbaden ein neuer Zusammenschluss gebildet wurde, legte Stadtpfarrer Hilfrich am 28. Februar 1929 dem Bischöflichen Ordinariat die Satzung aus dem Jahr 1925 vor mit der Bitte um Genehmigung, wobei er darauf hinwies, es sei besser, dass „der Geistliche so, wie im Kirchenvorstand, auch hier den Vorsitz führt“. Das Ordinariat bestätigte am 14. März 1929, „daß der erste Vorsitzende wie auch sein Stellvertreter ein Geistlicher sein müßte, wenn das Komitee als Pfarrausschuß der Kath. Aktion gelten soll“.

Das aber war dann der Pfarrerkonferenz nicht recht; sie bat, „daß als stellvertretender Vorsitzender doch ein Laie gewählt werden möge“, wie der Stadtpfarrer Dr. Hilfrich am 23. April 1929 dem Ordinariat mitteilte. Damit war dieses dann auch am 30. April 1929 einverstanden.

2. Ein verhinderter Aufbau 1933 - 1945

A Die nationalsozialistische Diktatur

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Im „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933, kurz „Ermächtigungsgesetz“ genannt, gab der Reichstag in seiner ersten Sitzung nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 der Regierung Hitlers weitreichende Kompetenzen: „Reichsgesetze können auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.“¹ Damit hatte sich der Reichstag selbst entmachtet.

In der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933² heißt es: „Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.“ Hier wird bereits deutlich, dass es damals keinen Rechtsstaat und keine Rechtssicherheit mehr gab. Was Recht und Gerechtigkeit war, bestimmte die nationalsozialistische Partei. Der Willkür war Tür und Tor geöffnet. Sechs Millionen Juden wurden in einem verbrecherischen System ermordet, nur weil sie Juden waren.

Das Wahlergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurde von den Nationalsozialisten einfach verändert: „Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei für den Reichstag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Ersatzzuteilung findet nicht statt.“³

1933 wurde Deutschland in die Zeit vor 1816 zurückgeworfen. Getreu dem Führerprinzip wurden Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäte berufen, nicht mehr gewählt. Das Volk hatte keine Kompetenz mehr. Stattdessen „verwirklichte Adolf Hitler in der NSDAP. wahre deutsche Freiheit, die in Manneszucht und Gefolgschaftstreue gegenüber dem allein verantwortlichen Führer der Eigensucht entsagt und dem Volksganzen dient.“⁴ „Dem allein verantwortlichen Führer“! „Wführer befiehl, wir folgen dir“, so wurde damals gesungen.

Der Nationalsozialismus und sein „Führer“ vertrugen keine Autoritäten neben der eigenen. So war es nur eine Frage der Zeit, bis die Nationalsozialisten zum Austritt aus den beiden Kirchen aufriefen. Priester wurden verfolgt; auch Priester des Bistums Limburg wurden ins Konzentrationslager eingeliefert.

Die Partei als Staat im Staat. Wer ihr nicht gehorchte, wurde inhaftiert, vielleicht ins KZ eingeliefert, viele hingerichtet und ermordet. Schon bald nach 1933 ging die Angst in Deutschland um. Und diese Angst bewirkte, dass viele, die inzwischen das Unrechtssystem durchschaut hatten, die wussten, dass in Hadamar Geisteskranke umgebracht wurden, nicht mehr wagten, sich öffentlich von der „Partei“ und ihrem „Führer“ loszusagen; das hätte in vielen Fällen den sicheren Tod bedeutet. Es fehlte in diesen Jahren nicht an Männern und Frauen, die treu zur Kirche standen, aber es fehlte an Persönlichkeiten, die den Mut hatten, in der Kirche ein öffentliches Amt zu bekleiden.

In der ersten Zeit nach der „Machtergreifung“ war die Situation der Bischöfe geprägt von der Hoffnung auf die Gesprächsbereitschaft der nationalsozialistischen Regierung. Im Nachhinein stellt sich heraus: Es war eine Hoffnung, die getrogen hatte. Erst langsam wuchs bei den Bischöfen die Erkenntnis, dass es sich beim Nationalsozialismus um ein verbrecherisches System handelte. Das

¹ §§ 1 und 2, Reichsgesetzbuch (RGBl) 1933, S. 141

² § 1 RGBl 1933, S. 83

³ § 1 der „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“ vom 7. Juli 1933 (RGBl 1933, 1. Teil, S. 462).

⁴ Präambel des Gemeindeverfassungsgesetzes von 1933

haben einige Bischöfe früher, andere später erkannt. Unterschiedliche Einschätzungen führten dann auch gelegentlich zu einer Unsicherheit im Handeln der Regierung gegenüber.

Die damaligen Machthaber lehnten die meist berufsständisch organisierten katholischen Verbände ab. Nach und nach kam aber auch die Katholische Aktion ins Kreuzfeuer der Kritik; man befürchtete ein Wiederaufleben des politischen Katholizismus. Letztlich wollten die Nationalsozialisten die Kirche entvölkern - was ihnen nicht gelungen ist. Diesem Plan dienten verschiedenste Schikanen: z.B. die Ausweisung von beliebten Seelsorgern aus dem jeweiligen Bezirk, das Verbot, morgens vor 10 Uhr Gottesdienst zu feiern, wenn ein Fliegeralarm in die Zeit nach 24 Uhr fiel, usw.

B Ein „theoretischer“ Aufbau

1933, nach der „Machtergreifung“ Hitlers, gingen die Debatten in der Bischofskonferenz über die künftige Struktur der Katholischen Aktion weiter. Aber schon sehr bald wurden diese Debatten überlagert von den Schwierigkeiten, die die Machthaber des nationalsozialistischen Reiches der Kirche machten. Wenn im folgenden versucht wird, die beiden Themen „Aufbau der Katholischen Aktion“ und „Die Katholische Aktion in der Hitler-Diktatur“ getrennt zu behandeln, muss doch immer gegenwärtig sein, dass beide Themen unlöslich miteinander verbunden waren.

Im April 1933 lagen den Bischöfen zwei Entwürfe für die Organisation der Katholischen Aktion vor:⁵

- Maximilian Kaller, Bischof von Ermland, machte den „Vorschlag, zwecks Herbeiführung größerer Einigkeit im katholischen Volke und des Handelns im öffentlichen Leben eine 'Gesamt-Organisation der Katholischen Aktion' einzusetzen“; in diesem Zentralorgan solle ein Bischof den Vorsitz führen.
- Dr. Konrad Algermissen entwickelte „den Plan, an Stelle des jetzigen Volksvereins möge ein 'Volksbund der deutschen Katholiken' treten. Diese Arbeit ist als Aktivierung der 'Katholischen Aktion' gedacht.“

Aber Kardinal Bertram hatte Bedenken dagegen, dass der Episkopat Träger einer Gesamtorganisation sein solle: „Gewiss müsse der Episkopat maßgebenden Einfluss haben; aber es sei zu erwägen, ob es wirklich ratsam sei, dass der Episkopat als Träger und Vorstand in Erscheinung trete; besser, wenn die Einrichtung selbst nicht Sache des Episkopats sei, sondern als im Dienste der Katholischen Aktion stehend den Intentionen des Episkopates entspreche.“

Die Konferenz der Kirchenprovinzen am 25./26. April 1933

Am 25. und 26. April 1933 tagte in Berlin die „Konferenz von Vertretern der Kirchenprovinzen“; dort wurde mitgeteilt, Prälat Ludwig Kaas in Rom ⁶ habe „große Bedenken gegen das Aufziehen der Katholischen Aktion“. Kaas befürchtete, „daß, wenn die Katholiken nur in einer Organisation vereinigt sind, diese um so leichter aufgehoben werden könne“. – Der Konferenz lagen Hinweise vor: „Alle kath. Organisationen würden zerschlagen werden.“ ⁷

Die Konferenz beschloss: „Die Sammlung des katholischen Volkes soll in Form der Katholischen Aktion erfolgen.“ Damit hatte sich der Plan von Bischof Kaller, wenn auch in modifizierter Form, durchgesetzt. Angemerkt sei: Nach der Vertreibung aus dem Ermland fand Bischof Kaller im Bistum Limburg eine neue Heimat: Er wurde 1946 zum „Päpstlichen Beauftragten für Heimatvertriebene“ ernannt; er starb am 7. Juli 1947 in Frankfurt; in Königstein wurde er beigesetzt.

⁵ Nach einem Brief vom 3. April 1933, den Kardinal Bertram, Breslau, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, an die deutschen Bischöfe schrieb; zitiert aus Stasiewski I, S. 47.

⁶ Ludwig Kaas war 1928 – 1933 Vorsitzender der Zentrumspartei. Er trat für das Ermächtigungsgesetz ein. Kaas war Professor für Kirchenrecht in Trier, ging 1933 nach Rom und wirkte bei der Ausarbeitung des Reichskonkordates mit. Er starb 1952 in Rom.

⁷ Stasiewski I, S. 89 ff.

Der Katholischen Aktion wurde folgende Organisation gegeben:

- „Zur Katholischen Aktion gehören alle Katholiken, die bereit sind, am Apostolat der Kirche teilzunehmen, insbesondere die Mitglieder der von den Bischöfen bezeichneten katholischen Organisationen.“
- „Der Pfarrausschuß besteht aus den vom Pfarrer berufenen Persönlichkeiten, worunter sich namentlich führende Laien-Mitglieder in der Pfarrei bestehenden kath. Vereine befinden sollen. Der Pfarrausschuß ist dem Pfarrer unterstellt, der das Recht hat, ihm einen geistlichen Beirat zu geben. Der Pfarrausschuß ist das Aktionskomitee für die den verschiedenen Vereinen und der Pfarrei gemeinsamen Aufgaben und Veranstaltungen.
- Der Diözesanausschuß ist analog dem Pfarrausschuß gebildet. Er untersteht dem Bischof; Vorsitzender und Mitglieder werden vom Bischof ernannt.
- Der Reichsausschuß besteht aus dem Präsidium und dem Zentralrat. Beide werden von den Konferenzen der deutschen Bischöfe berufen.“ Der Zentralausschuss, der auch als „Verhandlungsinstanz zwischen Episkopat und Regierung“ fungieren sollte, „müßte entsprechend aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt werden“.

Die Bischofskonferenzen vom 30.5. - 1.6.1933 und vom 29.-31.8.1933

Vom 30. Mai bis 1. Juni 1933 versammelten sich Stasiewski I S. 329 und 348 ff. in Fulda die Bischöfe zu einer „Plenarkonferenz des deutschen Episkopates“. In seiner Begrüßung meinte der Vorsitzende: „Zum ersten Male seit 1848 tage eine Plenarkonferenz der Bischöfe, auf ihr werde der ganz besondere Segen Gottes ruhen.“⁸

Auf der Konferenz herrschte „Einigkeit darüber, daß die Katholische Aktion in sämtlichen Pfarrgemeinden immer wirksamer eingeführt werden soll“. Aber über die Organisation der Katholischen Aktion äußerte sich die Konferenz nur vage; „die Organisationsform müßte folgende sein: Es wird ein Pfarrausschuß gebildet“; ihm gehören der Pfarrer, die Vorsitzenden der Vereine, die Leiter der caritativen und apostolischen Werke sowie Einzelpersonen an; wo keine Vereine bestehen, wird der Pfarrausschuß aus Einzelpersonen gebildet. Es ist nicht gesagt, wer diese Einzelpersonen bestimmt. Diözesanausschüsse werden nur empfohlen.⁹

Schon vom 29. bis 31. August 1933 versammelten sich die Bischöfe erneut in Fulda.¹⁰ Dort wurden nun am 30. August Richtlinien für den Aufbau der Katholischen Aktion verabschiedet. Kardinal Schulte von Köln wurde beauftragt, je einen Vertreter der sechs Erzdiözesen zusammenzurufen, um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten und der Geistlichen Räte auszuarbeiten. Deren Wahl sollte durch den Gesamtepiskopat erfolgen.

Das Wesen der Katholischen Aktion wird als „Teilnahme am hierarchischen Apostolat, nicht aber an der Hierarchie selbst“ bezeichnet; „sie ist Mitarbeit und Mithilfe des Laientums an der eigentlichen Sendung der Kirche“. – „Die Hierarchie gibt Auftrag und Richtlinien. Diese Abhängigkeit von der Hierarchie ist für die Laien eine Ehre und eine Hilfe.“

Als Grund für die Notwendigkeit der Katholischen Aktion wird an erster Stelle „der Priestermangel und die Unmöglichkeit, gewisse Kategorien von Menschen zu erfassen“, genannt.

Die Katholische Aktion soll wie folgt organisiert sein:

- „Der Pfarrat wird gebildet aus dem Pfarrer, aus den Laienvorsitzenden der vier Säulen mit ihren Geistlichen Beiräten, [der Männer, Frauen, männliche Jugend, weibliche Jugend] den Vorsitzenden der Gebets- und Sammelvereine, der Sektionen, die für besondere Aufgaben gebildet werden (z.B.

⁸ Es war die Konferenz vom 21. Oktober 1848 in Würzburg. Allerdings haben auch 1867, 1872 und 1905 gemeinsame Beratungen stattgefunden. Vgl. Stasiewski I, S. 204.

⁹ Stasiewski I, S. 204 und 221 ff.

¹⁰

Presse), und aus einzelnen Gemeindemitgliedern. - Den Vorsitz führt, wo es tunlich ist und guten Erfolg verspricht, ein Laie. Der Pfarrer gibt Auftrag und Direktiven, hat das Vetorecht und steht als Haupt der Gemeinde über den arbeitenden Kräften.

Für die Pfarrei wurde festgelegt: „Die Ernennung der Laienvorsteher und Geistlichen Beiräte der Säulen sowie des Vorsitzenden geschieht durch den Bischof.“

- „In der Diözese gliedert sich die Katholische Aktion analog der Gliederung in der Pfarrgemeinde.“
- Dem Zentralausschuss gehörten an „Vertreter der sechs Metropoliten, der Laienpräsident und ein Geistlicher Beirat, die Vorsitzenden der sechs Säulen [zu den oben genannten vier Säulen kommen noch hinzu die männliche und weibliche studierende Jugend] und deren Geistliche Beiräte, Einzelpersonen“.

Interessant ist, wie Ludwig Sebastian, Bischof von Speyer, das Ergebnis der Plenarkonferenz wiedergibt:¹¹

- Bisher sei für die Einrichtung der Katholischen Aktion „ein Bedürfnis nicht vorhanden wegen der vielen anderen Vereine“.
- „Manche Wege werden dem Klerus verschlossen bleiben. Daher müssen die Laien eintreten.“
- „Sehr viele Katholiken werden aus Zwang oder aus anderen Gründen sich von den bisherigen Organisationen fernhalten, sie werden sich aber an der Katholischen Aktion beteiligen.“
- „Alle katholischen Vereine sind Katholische Aktion im weitesten Sinn, sie müssen sich der engeren Katholischen Aktion angliedern.“

Am 6. Oktober 1933 haben die Vertreter der Erzbischöfe die Errichtung eines Bischöflichen Zentralbüros für die Aufgaben der Katholischen Aktion mit Sitz in Düsseldorf beschlossen.¹² Aber schon am 19. Dezember 1933 machte Schulte den Vorschlag, auf die Einsetzung des Zentralausschusses zu verzichten, denn es gebe „ernste Schwierigkeiten“: Der Zentralausschuss könne und dürfe die Zuständigkeit der einzelnen Bischöfe nicht einengen; dadurch aber würde der Ausschuss einen relativ geringen Einfluss haben. Außerdem dürfte es bei der gegenwärtigen Lage schwer fallen, geeignete Persönlichkeiten zu finden.¹³ „Es muß offen bleiben, ob die angeblichen Bedenken tatsächlich vorgebracht wurden oder ob es sich hier um vorgeschobene Argumente handelt.“¹⁴

Auch das Sicherheitsamt des Reichsführers SS, eines paramilitärischen Kampfverbandes der Nationalsozialisten, hat sich 1935 über die von den Bischöfen beschlossene Organisation der Katholischen Aktion informiert:¹⁵ „Die Katholische Aktion ist eine Dachorganisation. Ihr sind sämtliche Organisationen in vier Grundsäulen eingegliedert (Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen). Räumlich gliedert sich die K.A. nach Pfarreien und Diözesen; der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Pfarrgemeinde. Der Aufbau ist von unten nach oben folgender:

Pfarr-Rat: gebildet aus dem Pfarrer, den Laienvorständen der vier Säulen, den Vorsitzenden der Zweckvereine [Caritas, Vinzenzkonferenz usw.]. Den Vorsitz führt ein Laie; ihm steht ein geistlicher Beirat zur Seite. Häufig steht neben dem engeren ein weiterer Pfarrausschuß, dem prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören.

Diözesan-Rat: gebildet aus den Führern der Diözesanverbände (Laien), einem geistlichen Beirat und einem Sekretär. Einzelne Mitglieder können vom Bischof gerufen werden, der selbst dem Diözesanausschuß angehört.

Zentralausschuß: entsprechend gegliedert; einem Laienvorsitzenden steht ein Beauftragter des gesamten Episkopates zu Seite, zur Zeit Kardinal Schule, Köln. Sitz des Zentralausschusses: Düsseldorf, Canisiushaus. Organ: Die Monatsschrift 'Kirche im Volk'.“

Es wird dann an Hand einiger Zitate aus Zeitschriften gefolgert, die Katholische Aktion sei ein „Mittel des politischen Katholizismus“.

Auf der folgenden Seite ein Aufbauschema der Katholischen Aktion, erstellt vom Sicherheitsdienst.

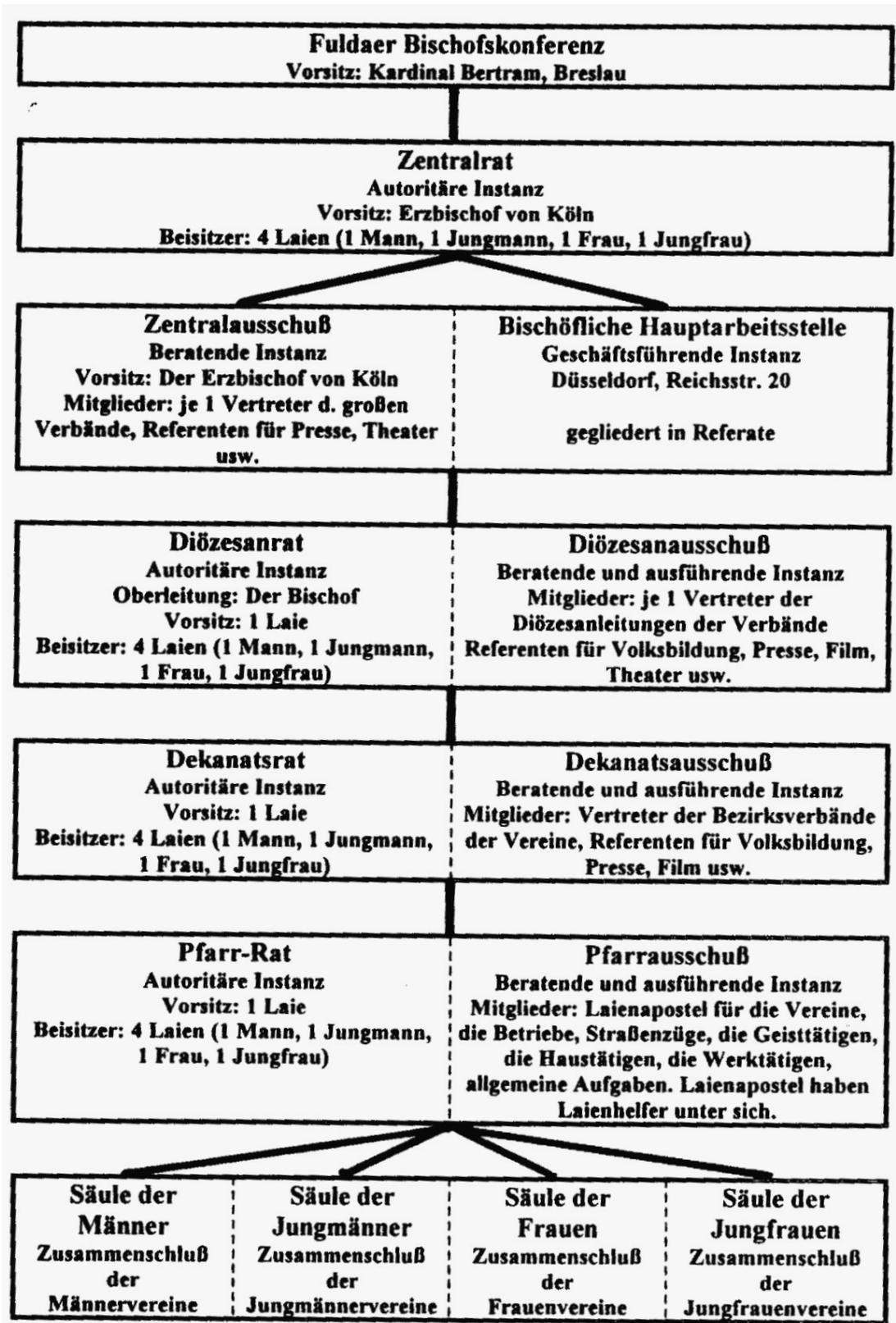
¹¹ Stasiewski I, S. 370

¹² Stasiewski II, S. 198 f.

¹³ DAL 357 I / 1

¹⁴ Steinmaus-Pollak S. 395

¹⁵ Lagebericht des Chefs des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS“ von Mai/Juni 1934, zitiert aus: Boberach IV, S. 11 ff.



Organisationsschema der Katholischen Aktion

aus: Das katholische Vereinswesen, angefertigt vom Reichsführer SS und Chef des Sicherheitshauptamtes 1935

Dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt von der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt

Realisierung in den Diözesen

Die Bischöfe haben die Katholische Aktion in ihren Bistümern eingeführt; hier seien nur zwei Erzdiözesen genannt:

- Die Erzdiözese Köln brachte im Amtsblatt vom 1. Februar den Beschluss der Bischofskonferenz über den Aufbau der Katholischen Aktion und eine Anweisungen des Erzbischofs für die Konkretisierung.
- Erzbischof Gröber, Freiburg, stellte seinen Fastenhirtenbrief 1934 unter das Thema „Katholische Aktion“.¹⁶

Um zum Aufbau der Katholischen Aktion zu motivieren, aber auch um über den damaligen Stand zu informieren, hat die Geschäftsstelle der Katholischen Aktion in Düsseldorf ein Buch herausgebracht, in dem die Statuten der einzelnen Diözesen gebracht wurden und so für größere Klarheit gesorgt wurde.¹⁷

Trotz beschlossener Richtlinien haben die Bischöfe die Katholische Aktion auf sehr unterschiedliche Weise in ihren Diözesen eingeführt:

- Kaspar Klein, Erzbischof von Paderborn: „Mit großer Besorgnis, ich darf sagen, mit tiefem Kummer erfüllt mich die Tatsache, daß Klerus und Volk im ganzen Reich zu einem großen Teil die Meinung haben, der Episkopat sei im grundsätzlichen und im taktischen Vorgehen nicht einig.“ Klein nannte dann „die Verschiedenheit in der Auffassung der Bedeutung der Katholischen Aktion und der Art und Weise der Durchführung“ und die „Verschiedenheit in der Beurteilung der Frage bzgl. Fortbestehens oder Nichtfortbestehens der katholischen Jugendverbände“.¹⁸
- Erzbischof Gröber bedauerte am 2. Dezember 1933 in Bezug auf die Katholische Aktion, „daß bisher keine rechte Einheit erzielt werden konnte“. In einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pacelli meinte Gröber, diese Unterschiedlichkeit sei „bedingt durch die tatsächlich ganz unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Diözesen“. Und dann berührte Gröber eine Frage, die damals im Episkopat unterschiedlich beantwortet wurde, das Verhältnis zu den damaligen Machthabern: „Die entscheidende Frage wird freilich sein, welche Methode die richtige ist, die der Distanz und des vorsichtigen Abwartens oder die der Annäherung und positiven Mitarbeit, soweit es überhaupt die katholischen Grundsätze erlauben. Die erstere Methode scheint die populärere zu sein, während die andere vielleicht eher, wenn auch nicht gerade auf rosigen Wegen zum Ziele führt.“¹⁹

Konferenz der Kölner Kirchenprovinz am 27./28.3.1935

Am 27./28. März 1935 tagte in Bensberg bei Köln die Konferenz der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz. Ein von Kardinal Bertram dem Episkopat am 11. März 1935 zugestellter Entwurf der Richtlinien für eine einheitliche Gestaltung der Katholischen Aktion in Deutschland wurde im Grundsatz gebilligt: Vorsitzender des Zentralrates ist der Erzbischof von Köln; dem Zentralrat gehören sechs von den Erzbischöfen gewählte Vertreter und vier Laien als Vertreter der vier Lebensstände an.²⁰ Die Richtlinie wurde am 29. Juli 1935 im Amtsblatt für die Diözese Limburg veröffentlicht.

Am 4. Mai 1935 bat Kardinal Bertram, „veranlaßt durch Gründe und sehr beachtliche Vorstellungen, deren Besprechung der nächsten Bischofskonferenz vorbehalten sind“, nur einen bestimmten Teil Richtlinien zu veröffentlichen. Welche „Gründe und sehr beachtliche Vorstellungen“ vorlagen, kann nicht gesagt werden; vermutlich war Kardinal Bertram bereits über die Initiative von Prälat Wolker informiert.

¹⁶ Amtsblatt 1934, Nr. 4

¹⁷ Die Katholische Aktion (Das Katholische Laienapostolat) in den deutschen Diözesen, Franz-Borgmeyer-Verlag, Hildesheim 1934.

¹⁸ Kaspar Klein, Erzbischof von Paderborn, an Kardinal Bertram am 28. November 1933, hier zitiert aus Stasiewski I, S. 870.

¹⁹ Göber in einem Brief an Bischof Klein vom 2. Dezember 1933, zitiert nach Stasiewski I, S. 873 ff. sowie im bereits erwähnten Brief an Pacelli vom 28. Dezember 1933, zitiert nach Stasiewski I, S. 494 f.

²⁰ Stasiewski II, S. 138 f.

Die Bischofskonferenz am 20. - 22.8.1935

Im Vorfeld der Plenarkonferenz der Bischofskonferenz wurde in Altenberg eine „Denkschrift Wolkers“ erarbeitet, die Wolker selbst dann am 13. August 1935, also unmittelbar vor der Plenarkonferenz, an den Episkopat schickte: „Wir sind Gemeinschaft der Kirche; was wir tun und leisten, tun und leisten wir für die Kirche; was wir kämpfen, kämpfen wir für die Kirche; was wir opfern und leiden, opfern und leiden wir als Kirche.“ Wolker beschwert sich über die „sehr starke Zurückdrängung der Verbände, vielleicht aus taktischen Gründen. Es darf auch nicht so erscheinen, als ob die, welche die ganze Last und Hitze des Tages getragen haben, nun aus taktischen Gründen an die Peripherie der Kirche gedrängt werden sollen, als 'nicht eigentliche Aufgabe der Kirche'.“ Leidenschaftlich wehrt er sich dagegen, dass die offizielle Kirche sich von einem Verband distanzieren könnte; dann würde die betreffenden Mitglieder ein „Martyrium ohne Auftrag“ erleiden. „Zur Katholischen Aktion bitten wir, daß der Zentralrat jetzt berufen wird, damit die Gesamtarbeit in Gang kommen kann.“ - Die Ausdrücke „als Kirche“ und „Martyrium“ wurden von einigen Bischöfen für überspitzt gehalten.²¹

Die Plenarkonferenz des deutschen Episkopates tagte in Fulda (20. - 22. August 1935); es wurde beschlossen, „daß möglichst bald der Zentralrat der Katholischen Aktion Deutschlands vom Erzbischof von Köln gebildet und zusammengerufen wird“. Außerdem wurden „Richtlinien des deutschen Episkopates betr. Katholischer Aktion“²² verabschiedet, durch die die Richtlinien vom 11. März 1935 modifiziert wurden:

- „In den einzelnen Pfarreien ist es Sache des Pfarrers, einen Pfarrer-Rat aus geeigneten Laien zu bilden, der unter der Leitung eines Laien oder eines Geistlichen das beratende, beschließende und ausführende Organ ist. Auch wo ein Laie Vorsitzender ist, bleibt der Pfarrer 'Haupt und Herz' des PfarrRats, ohne die Arbeit des Vorsitzenden bedeutungslos zu machen. In größeren Gemeinden möge nach Tunlichkeit auch ein Pfarrausschuß gebildet werden.“
„Die katholischen Vereine sind als Glieder im Körper der Katholischen Aktion zu behandeln. Im Pfarr-Rat oder Pfarrausschuß haben sie entsprechende Vertretung.“
- "Es ist ratsam, neben dem autoritären Diözesanrate einen Diözesanausschuß zu bilden, der beratende Stimme hat, Anregungen geben kann und insbesondere es übernimmt, die für die Arbeit der Katholischen Aktion erfolgenden Entschließungen des Diözesanrates in den angeschlossenen Organisationen durchzuführen. In diesen Diözesanausschuß sind daher zu berufen Vertreter der angeschlossenen Vereinigungen, ferner nach Ermessen sonstige Persönlichkeiten.“

Bischof Sebastian von Speyer notierte dazu: „Die Vereine sollen erhalten bleiben. - Von einer Bewegung der Katholischen Aktion ist zur Zeit nichts sichtbar.“²³

Sitzung des Zentralrates am 7. November 1935

Am 7. November 1935 tagte der Zentralrat der Katholischen Aktion in Köln. Neben dem Zentralrat sah das Statut einen Zentralaussschuss vor, dem auch die Verbände angehören sollten: „Dem Zentralrat tritt mit beratender Stimme ein Zentralauschuß zur Seite. In ihm sind die katholischen Verbände vertreten und können vom Vorsitzenden des Zentralrates zur Beratung einzelner Fragen nach Bedarf herangezogen werden.“ Der Zentralrat legte jedoch „nach längerer Aussprache“ fest: „Folglich ist auch der Zentralauschuß kein aus bestimmt namhaft zu machenden Personen bestehendes und mit genau umgrenzten Aufgaben befaßtes Organ der Katholischen Aktion. Beim Vorsitzenden des Zentralrates liegt es, welche Kenner und Förderer des katholischen Lebens und welche Verbandsvertreter er je nach den zur Beratung stehenden Fragen zu dieser oder jener Sitzung des Zentralrates nach Bedarf heranziehen will.“²⁴

²¹ Denkschrift Wolkers: Stasiewski II, S. 248 ff.; die Kritik der beiden Ausdrücke in einem Brief von Kardinal Bertram (Stasiewski II, S. 257).

²² Protokoll der Bischofskonferenz: Stasiewski II, S. 269; Richtlinien: Stasiewski II, S. 290 ff.

²³ Stasiewski II, S. 324

²⁴ Stasiewski III, S. 70 f.

Bischofskonferenz am 8./9. Januar 1936

Die Plenarkonferenz des deutschen Episkopates in Fulda am 8. und 9. Januar 1936 hielt „an dem Fortbestand der früher sogenannten 'berufsständischen' Verbände fest, zumal sie bereits in ihren Aufgaben und in ihren Organisationsformen (Eingliederung in die Katholische Aktion, Laienapostolat) umgestaltet sind“.²⁵

Laien in der Bischofskonferenz?

Erzbischof Gröber, Freiburg, stellte am 21. März 1936 dem deutschen Episkopat ein Memorandum „zur Erzielung größerer Einheitlichkeit und Führerkraft im deutschen Episkopat“ zu: darin empfahl er einen organisatorischen Ausbau der Fuldaer Bischofskonferenz; nötig sei eine „entsprechende Heranziehung und Ausgestaltung des Zentralrates der Katholischen Aktion Deutschlands. Die durch diesen Plan gegebene Stärkung und gleichsamer Krönung der Katholischen Aktion würde von Rom sicher ebenfalls begrüßt. Die dadurch nahegelegte Heranziehung von Laien könnte auf die Geschlossenheit der Kirche in Deutschland und die so dringend wünschenswerte Festigung des Verhältnisses des Episkopates gerade zu führenden Laienkreisen sich vorteilhaft auswirken.“²⁶

Kardinal Bertram war skeptisch: „Ob es schon jetzt an der Zeit ist, mit allen diesen ernsten Fragen die 'Katholische Aktion' als 'Krönung' zu verknüpfen, wird reifster Erwägung bedürfen.“ Und nach Kardinal Faulhaber hat die Katholische Aktion „nicht die Aufgabe, an der Vorbereitung von Bischofskonferenzen mitzuwirken“. Zwar könne man „in Finanz- und Rechtsfragen auch von Laien Gutachten einholen“, aber die Bischöfe müssten „in theologischen Fragen, die ins Lehramt einschlagen, sich selber Gutachter sein“. Gröber stellte dann selbst in einem Brief an den Episkopat klar: „Es sei ausdrücklich bemerkt, daß der Freiburger Vorschlag in keiner Weise eine Übertragung theologischer Fragen, die gar irgendwie das Lehramt berühren, auf ein gemischtes Gremium im Auge hatte.“

Konferenz der westdeutschen Bischöfe am 30. März 1936

Eine Momentaufnahme über den Stand der Katholischen Aktion datiert vom 30. März 1936.²⁷ Der konsequente Aufbau von diözesanen Organisationen war nicht erfolgt; viele Laien hatten Angst, sich in Diözesangremien zu engagieren. Es konnten „bei mannigfaltiger Verschiedenheit der organisatorischen Formen in sämtlichen Diözesen für die Mitarbeit in der Katholischen Aktion die Laien in wachsendem Maße vorbereitet und herangezogen werden. Während die Mitarbeit innerhalb der Pfarreien durchgehends ohne besondere Schwierigkeiten sich hat erreichen lassen, zeigt sich eine große Zurückhaltung der Laien, wenn ihre Mitwirkung im Gremium der sogenannten Diözesanräte, Diözesanausschüsse oder gar des Zentralrates begehrt wird. Die Zurückhaltung beruht vor allem auf politischen und wirtschaftlichen Bedenken. Eine diözesane Organisationsform existiert daher bislang nur in wenigen Diözesen und auch da nur provisorisch.“

Aber es gab auch Probleme beim Aufbau der Katholischen Aktion in den Gemeinden: „Die Einrichtung von Pfarr-räten oder Pfarrausschüssen ist in der überwiegenden Zahl der deutschen Diözesen angeordnet, aber die tatsächliche Durchführung längst nicht überall vollzogen.“

Interessant ist die Tatsache, dass die Schuld am schleppenden Aufbau der Katholischen Aktion nicht dem nationalsozialistischen Regime angelastet, sondern auf die Existenz eines ausgefächerten katholischen Vereinswesens zurückgeführt wurde: „Tatsächlich haben bis zur Stunde die katholischen Vereine die Hauptarbeit für die Katholische Aktion geleistet.“ Gerade aus diesem Grund hatte sich in der Konferenz „die Überzeugung befestigt, daß ein eigener organisatorischer Aufbau der Katholi-

²⁵ Protokoll der Sitzung, zitiert nach Stasiewski, III, S. 166

²⁶ Memorandum Gröbers zitiert aus Stasiewski III, S. 308 f.; die Briefe Bertrams vom 25. März 1936 und Faulhabers vom 12. April 1936 zitiert nach Stasiewski III bzw. 317, die Richtigstellung Gröbers vom 24. April 1936 (vgl. folgenden Abschnitt) zitiert aus Stasiewski S. 242.

²⁷ Aus dem Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe am 30. März 1936 in Kevelaer, zitiert nach Stasiewski III, S. 324 f.

schen Aktion in Deutschland wegen des reich ausgebildeten Vereinswesens zum guten Teil sich erübrigt.“ Es wurde darauf hingewiesen, „daß die katholischen Vereine schon selbst Katholische Aktion sind, daß es mithin in Deutschland von jeher schon dem Wesentlichen nach mehr Katholische Aktion gibt als in den meisten anderen Ländern.

Bischofskonferenz 18. - 20. August 1936

Weil die Arbeit der Katholischen Aktion offensichtlich nur in den Pfarreien befriedigend lief, erwartete die Bischofskonferenz vom 18. bis 20. August 1936 in Fulda „nach Jahresfrist Bericht über den Erfolg von Zusammenkünften der Pfarrausschüsse bzw. Pfarr-Räte für die Katholische Aktion innerhalb des Dekanates“.²⁸

Bischofskonferenz am 12./13. Januar 1937

Auf der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates in Fulda am 12. und 13. Januar 1937 wurde festgestellt, dass man in bestimmten Kreisen „die grundsätzliche und definitive Vernichtung des Christentums, besonders der katholischen Kirche“ beabsichtige. Gespräche mit diesen Kreisen seien „völlig aussichtslos. Ein wirksamer Widerstand ist nur denkbar durch Aufruf des Volkes zur wahrhaften Katholischen Aktion, die unzweideutig die Rechte Gottes vor dem ganzen Volke proklamiert.“²⁹

Bischofskonferenz am 17./19. August 1938

Schwierigkeiten mit dem Zentralrat offenbart auch ein Beschluss der Bischofskonferenz in Fulda vom 17. bis 19. August 1938: bereits am 7. November 1935 war der Zentralrat zum erstenmal zusammengetreten; jetzt wurde er neugebildet. Nach der Richtlinie vom 21. August 1935 bestand der Zentralrat „aus den von den Erzbischöfen Deutschlands ernannten Vertretern und aus 4 Laien“. Nunmehr gehörten ihm nur noch die Metropoliten bzw. deren Vertreter an.

Theoretische Beschlüsse

„Der hier getroffene Beschluß zum Ausbau der Katholischen Aktion war wie weithin die dazu schon vorausgegangenen theoretischer Natur.“³⁰ So schrieb ein Kenner der Materie über den Beschluss der Bischofskonferenz vom 17./18. August 1938. Es ist in den Jahren 1933 bis 1945 nicht gelungen, eine handlungsfähige Katholische Aktion zu strukturieren, erst recht ist es nicht gelungen, eine so konzipierte Organisation auch tatsächlich aufzubauen. 1934 wurde formuliert: „Die Katholische Aktion ist heute in Deutschland keine Tatsache, sondern eine Frage, ein Ziel, eine Hoffnung.“³¹

Dafür gibt es mehrere Gründe, von denen die wichtigsten im Folgenden genannt werden:

1. Die Repressionen durch das nationalsozialistische Regime

Es fehlten, vor allem auf den höheren Ebenen (Dekanat, Diözese, deutsches Reich) die Laien, die bereit waren, sich in der Katholischen Aktion zu engagieren. Wie später noch dargelegt wird, war der Druck der damaligen Machthaber so groß, dass man um die wirtschaftliche Existenz für sich und für die Familie, ja sogar um sein Leben fürchten musste, wenn man sich in einer von den Nationalsozialisten unerwünschten Organisation einsetzte. Erinnert sei hier an den Mord des Vorsitzenden der Katholischen Aktion in Berlin durch die SS im Jahre 1934. Im Bistum Metz war Robert Schumann, 1948 französischer Ministerpräsident, „Ehrenpräsident der Katholischen Aktion und der führende

²⁸ nach Stasiewski III, S. 431

²⁹ Ludwig Volk, IV, S. 75 f.

³⁰ zitiert aus Ludwig Volk IV, S. 498

³¹ Will, Handbuch S. 9

Laien des Metzger Bistums.“ Von ihm wurde am 29. November 1940 berichtet: „Am 14. September ging er zu einer vereinbarten Unterredung zum Metzger Polizeipräsidenten. Von dieser Unterredung kehrte er nicht mehr heim. Er sitzt seither im Metzger Gefängnis.“³²

2. Die Existenz vieler katholischer Verbände und Vereine

Die bereits vor 1933 gehegten Bedenken gegen die Einführung der Katholischen Aktion angesichts der Vielzahl kirchlicher Verbände bestanden weiter. Auch Bischöfe haben an der Notwendigkeit der Katholischen Aktion gezweifelt, wie die bereits zitierte Konferenz der westdeutschen Bischöfe am 30. März 1936 zeigt, wo sich „die Überzeugung befestigt, daß ein eigener organisatorischer Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland wegen des reich ausgebildeten Vereinswesens zum guten Teil sich erübrigt.“ Auf der Konferenz wurde darauf hingewiesen, „daß die katholischen Vereine schon selbst Katholische Aktion sind, daß es mithin in Deutschland von jeher schon dem Wesentlichen nach mehr Katholische Aktion gibt als in den meisten anderen Ländern“.³³ Stillschweigend wird hier die Frage gestellt, ob man in Deutschland die von Rom erwünschte Katholische Aktion eigentlich einführen müsse angesichts der Tatsache so vieler katholischer Vereine.

3. Das Fehlen verbindlicher Absprachen in der deutschen Bischofskonferenz

„Zum ersten Male seit 1848 tage eine Plenarkonferenz der Bischöfe.“ So steht es im Protokoll der „Plenarkonferenz des deutschen Episkopates“ vom 30. Mai bis 1. Juni 1933 in Fulda. Auch wenn diese Aussage nicht ganz stimmt - auch 1867, 1872 und 1905 haben gemeinsame Beratungen stattgefunden - so wird doch deutlich, dass es 1933 nicht üblich war, dass die deutschen Bischöfe gemeinsame Beratungen pflegten; man tagte in kleineren „Bischofskonferenzen“, z. B. der bayerischen, der norddeutschen usw. Gemeinsame verbindliche Absprachen waren nicht üblich; jeder Bischof war (und ist) selbständig und direkt Rom verantwortlich - und Rom war weit. So ist es zu erklären, dass in schöner Folge Beschlüsse gefasst wurden, die dann oft genug wirkungslos blieben, weil sie in den einzelnen Bistümern nicht - oder nicht in der festgelegten Form - in die Tat umgesetzt wurden. - Erst langsam haben die Bischöfe unter dem nationalsozialistischen Druck zu einer größeren Geschlossenheit und auch zu einer größeren Verbindlichkeit gefunden.

4. Die ungeklärte Stellung des Laien in der Kirche

Der Papst hatte 1922 weltweit zur Gründung der Katholischen Aktion aufgerufen. In Anlehnung an die päpstliche Enzyklika haben die deutschen Bischöfe dann 1933 klargelegt, dass die Katholische Aktion „Teilnahme am hierarchischen Apostolat, nicht aber an der Hierarchie selbst“ sei; sie „ist Mitarbeit und Mithilfe des Laientums an der eigentlichen Sendung der Kirche. Die Hierarchie gibt Auftrag und Richtlinien. Diese Abhängigkeit von der Hierarchie ist für die Laien eine Ehre und eine Hilfe.“ Als Grund für die Notwendigkeit der Katholischen Aktion wird an erster Stelle „der Priestermangel und die Unmöglichkeit, gewisse Kategorien von Menschen zu erfassen“ genannt.³⁴ - Am Schluss einer Privataudienz hat Pius XI 1935 über die Mitarbeit der Laien gesagt, „daß die Katholische Aktion ihre Daseinsberechtigung verliere, wenn sie nicht in vollkommener Übereinstimmung mit der Hierarchie und in vollkommener Unterordnung unter sie arbeite“.³⁵ - In diesem Zusammenhang ist aber auch jene bereits oben notierte Mahnung des Papstes bemerkenswert, bei der Eingliederung der Verbände in die Katholische Aktion „mögen die Bischöfe dafür Sorge tragen, daß den guten Laien ersichtlich eine gewisse eigene Tätigkeit überlassen bleibe und daß nicht alles scheinbar vom Episkopat absorbiert werde“.³⁶

³² Ludwig Volk, V, S. 276 f.

³³ Aus dem Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe am 30. März in Kevelaer, zitiert nach Stasiewski III, S. 324 f.

³⁴ Stasiewski I, S. 329 und 348 ff.

³⁵ zitiert aus der „Landeszeitung für das Rhein-Mai- und Lahnggebiet“ von Mittwoch, 10. April 1935 (DAL 357 A)

³⁶ vgl. Stasiewski II, S. 2

Folgerichtig wurde für die „Teilnahme am hierarchischen Apostolat“ auch von Bischof Kaller, Ermland, eine besondere Berufung gefordert: „So müßt ihr berufen werden durch euren Bischof oder durch euren Pfarrer, wenn ihr eingegliedert werden sollt in das hierarchische Apostolat.“ Dieser Berufung dürfe man sich nicht verweigern: „Entzieht euch nicht, denn ihr habt die Pflicht zur Mitarbeit! Ihr Laien an die Front.“³⁷ Ähnlich formulierte es Friedrich Muckermann: „Die Stunde des Laien ist gekommen. Vom Mittelpunkt der Christenheit selber, von Ewigen Rom, hat man den Laien gerufen. Er ist da. Nun sagt ihm um Gottes willen, wozu er da ist und was ihr von ihm erwartet.“³⁸

In der theologischen Diskussion der damaligen Zeit fehlte eine differenzierte Betrachtung der Problematik; das Apostolat, d. h. die Verantwortung für die „Sendung der Kirche“, war allein Angelegenheit der Hierarchie. Dennoch wurde auch damals schon über eine andere Stellung des Laien nachgedacht: „Katholische Aktion ist die Berufung und Sendung auch der Laien zu Verkündigung und Verwirklichung des Reiches Gottes. Durch die Taufe wird der Mensch ein Glied des mystischen Leibes Christi. Die Firmung ist das Sakrament der Katholischen Aktion.“³⁹

1935 formulierte Laros: „Das muß heute wieder mit allem Nachdruck betont werden, daß die Gläubigen mündige Glieder ihrer Kirche sind. Erst wenn diese eigene Berufung des Laien in der Kirche allgemein zum Bewußtsein kommt und praktisch respektiert wird, werden sich die selbständigen Köpfe allmählich von selbst zur Mitarbeit einfinden.“⁴⁰

Aber solche Darlegungen waren nur vereinzelte Stimmen. Dass Laien schon durch die Sakramente von Taufe und Firmung beauftragt und legitimiert sind zur Mitarbeit, dass es eine „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“⁴¹ (und nicht nur eine Verantwortung der Hierarchie) gibt, gehörte in offiziellen Dokumenten erst zur theologischen Nomenklatur der Nachkriegszeit.

C Die Katholische Aktion in der Hitler-Diktatur

Immer mehr spielte seit Ende 1933 das Problem der katholischen Verbände und Organisationen eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen zwischen Bischofskonferenzen und damaliger Reichsregierung über die Struktur der Katholischen Aktion. Dabei ging es vor allem um Artikel 31 des am 20. Juli 1933 unterzeichneten Konkordates:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch andere, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.“

³⁷ Aus einer Rede, die Bischof Kaller in Glottau hielt, hier zitiert aus „Kölnische Volkszeitung“ von Samstag, 24. Juni 1933; das Datum der Rede wird nicht genannt. (DAL M 357 A)

³⁸ Beilage der Kölnischen Volkszeitung von Sonntag, 3. September 1933. (DAL 357 A)

³⁹ „Führerbriefe der kath. Schulorganisation Deutschlands“ Nr. 3/4, Juli-Dez. 1933, 5. Jahrg. (DAL 357 A)

⁴⁰ Dr. M. Laros, Pflingstgeist über uns. Regensburg 1936, S. 29

⁴¹ Titel eines Beschlusses der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Mai 1975

Erste Verhandlungen im Juni 1934

Vom 25. bis 30. Juni 1934 fanden im Reichsinnenministerium in Berlin Verhandlungen von Vertretern des Episkopates (Bischof Wilhelm Berning von Osnabrück, Erzbischof Conrad Gröber, Freiburg, und Bischof Nikolaus Bares, Hildesheim) und der Reichsregierung statt. Von der Regierung wurde die Beschwerde vorgetragen, daß die Actio Catholica politisch tätig sei, denn es werde „in allen Verlautbarungen des Heiligen Stuhles oder der Bischöfe der Actio Catholica eine politische Aufgabe zugewiesen“. So soll z. B. der Brief eines nicht genannten hohen Kirchenfürsten den Satz enthalten, Aufgabe der katholischen Jugendvereine sei es, die katholische Jugend zur „rechten Behandlung der politischen Angelegenheiten zu erziehen“. Solches aber sei mit dem Konkordat unvereinbar. Bischof Berning notiert in einer Niederschrift: „Es wurde dabei offensichtlich Parteipolitik verwechselt mit den staatsbürgerlichen Pflichten, die jeder gute Katholik hat und aus dem Glauben heraus erfüllen muß. Es war nicht leicht, den Vertretern des Staates den rechten Begriff von der Actio Catholica klarzumachen.“⁴²

Die Vertreter der Regierung waren der Meinung, „daß die Zentralen der Verbände ganz überflüssig seien, da sie ja neben der kirchlichen Hierarchie ständen und vielleicht sogar von anderen Geheimzentralen beeinflußt würden“.

„Am meisten Schwierigkeiten erhoben die Vertreter der Partei und der Arbeiterfront gegen alle Organisationen, die früher berufsständisch waren, da die Ansicht vertreten wurde, daß diese Organisationen Klassen- und Standesvereine seien, die dem Geiste des nationalsozialistischen Staates und dem Gedanken der Volksgemeinschaft entgegengesetzt seien und darum in der bisherigen Form nicht geduldet werden dürften. Dagegen wurde ein Ausbau des katholischen Laienapostolates und ein Einbau der Organisationen in das Laienapostolat ausdrücklich gewünscht, damit dadurch die Verbände ihres bisherigen politischen und berufsständischen Charakters mehr entkleidet würden.“

„Die Bischöfe haben durchgesetzt, daß diese Vereine vorläufig als Glieder in das Laienapostolat der Pfarreien und Diözesen eingebaut werden sollen, bis die einzelnen Mitglieder in die Säulen und Verbände des Laienapostolates überführt worden sind. Die ganze Regelung entspricht der actio catholica.“

In einem weiteren Entwurf vom 29. Juni 1934 haben Berning, Gröber und Bares formuliert 43):⁴³

- „Der Deutsche Episkopat wird den bisherigen Charakter dieser Organisationen durch die Eingliederung ihrer Mitglieder in das Laienapostolat möglichst bald (innerhalb eines Jahres) beseitigen.“
- „Der Deutsche Episkopat wird dafür sorgen, daß das Katholische Laienapostolat in jeder Beziehung völlig unpolitisch lediglich den genannten Zwecken dienen wird.“

Widerstand gegen das Verhandlungsergebnis vom Juni 1934

Haben sich hier die an der Verhandlung teilnehmenden Bischöfe „über den Tisch ziehen“ lassen? Haben sie die Brisanz ihrer Zugeständnisse nicht erkannt? Die Zustimmung zur Auflösung der Verbände stieß auf Widerstand, ebenso die Tatsache, dass nunmehr die einzelnen Mitglieder in das Laienapostolat überführt werden sollten und nicht der ganze Verband korporativ.

Am 23.7.1934 nahm Kardinalstaatssekretär Pacelli Stellung: „Unannehmbar ist für den Heiligen Stuhl der Anspruch des Staates, daß innerhalb der Katholischen Aktion jede Befassung mit Fragen der Politik entfallen müsse. Parteipolitik ist laut Konkordat ausgeschlossen; die pflichtmäßige Beschäftigung mit solchen Fragen, die sich auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens im Sinne des christlichen Glaubens beziehen, darf aber nie und nimmer behindert werden. Von

⁴² Niederschrift über die Verhandlung der Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz im Reichsinnenministerium vom 25. bis 30. Juni 1934, zitiert nach Stasiewski I, S. 729 ff, 740

⁴³ Stasiewski I, S. 745

diesem Gesichtspunkt aus bedarf daher auch die Entwurfsfassung selbst einer entsprechenden Änderung.“⁴⁴

Pacelli wandte sich auch gegen die geplante Auflösung der Verbände: „Ich verhehle Euerer Eminenz nicht, wie schwer es mir fällt, dieses befristete Todesurteil für so verdiente und für das religiöse Leben so bedeutsame Organisationen endgültig als unvermeidbar zu betrachten, und darf Sie bitten, gerade dieser Frage noch einmal eine ernste und nachdrückliche Prüfung angedeihen zu lassen und insbesondere zu erwägen, ob der korporative Weiterbestand dieser umgebildeten Organisationen innerhalb des Rahmens der Katholischen Aktion gesichert werden kann.“

Zur gleichen Zeit, wo Episkopat und Regierung verhandeln, wurde die Katholische Aktion von Partei und staatlichen Stellen angegriffen:

- Kardinal Schulte hat 1934 in einer Beschwerde Rundschreiben verschiedener Ortsgruppen der NSDAP erwähnt, „in denen die Mitgliedschaft bei der Katholischen Aktion auf gleiche Stufe mit der Mitgliedschaft bei Freimaurerlogen und anderen verbotenen Geheimverbindungen gestellt und mit Ausschluß aus der Partei bedroht wird“.⁴⁵
- Die Konferenz des Bayerischen Episkopates, München, erhob am 21. März 1934 Einspruch, dass „die Katholische Aktion mit den Freimaurerlogen und Druidenorden auf die gleiche Stufe stellt und die Zugehörigkeit zur Katholischen Aktion und 'sonstigen Geheimbünden' als Hindernis für die Mitgliedschaft bei der NSDAP bezeichnet“ werde.⁴⁶
- Kardinal Faulhaber war am 6. Juni 1934 in Fulda beauftragt worden, ein Schreiben an den Reichskanzler zu entwerfen. Im Entwurf heißt es u.a.: „Für das Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung wirkt es verheerend, wenn die Katholische Aktion, die vom Papst als Hilfe für die Seelsorge angeordnet ist, mit den Freimaurerbünden auf gleiche Stufe gestellt wird.“⁴⁷
- 1934 geriet Ernst Röhm, seit 1931 Stabschef der SA, Reichsminister unter Hitler, in Gegensatz zu Hitler über die Rolle der SA. Unter dem Vorwand, einen Putsch vorbereitet zu haben, ließ Hitler ihn und andere SA-Führer am 30. Juni 1934 verhaften und anschließend ermorden. Erich Klausener, Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium und Vorsitzender der Katholischen Aktion Berlin, wurde am 30. Juni 1934, nur sechs Tage nach dem Berliner Katholikentag vom 24. Juni 1934, von der SS ermordet. Sein Tod wurde von Minister Heß als Selbstmord wegen angeblicher Verwicklung in den sogen. Röhmputsch hingestellt. Bischof Bares von Berlin hatte am 12. Juli wegen des Todes von Klausener Hitler geschrieben. Mit der Antwort des Staatssekretärs vom 12. August gab sich Bares nicht zufrieden und schrieb am 21. November 1934 erneut: „Die Ehre der Kirche und der Katholischen Aktion Berlins und unsere dankbare Verbundenheit mit dem verstorbenen Dr. Klausener und seiner Familie zwingen uns nach wie vor, mit allen Mitteln eine Ehrenrettung des nach unserer Meinung völlig schuldlos getroffenen Dr. Klausener herbeizuführen.“ Bares nahm „Dr. Klausener gegen den entehrenden Doppelpvorwurf des Selbstmordes und des Hochverrats in Schutz“.⁴⁸ 48

Neue Lösungsmöglichkeiten ?

Es fiel Bischöfen und römischer Kurie schwer, ihre Zustimmung zur „Auflösung“ der Verbände zu geben; so suchte man einen Ausweg in der korporativen Übernahme der Verbände in die Katholische Aktion. Am 2. September 1934 teilte Kardinalstaatssekretär Pacelli dem deutschen Botschaftsrat beim Hl. Stuhl mit: „Der Auflösung der früher berufsständischen Organisationen binnen Jahresfrist vermag der Hl. Stuhl nicht zuzustimmen.“ Eine Umformung in Sektionen der Katholischen Aktion würde den „berechtigten staatlichen Wünschen vollauf Rechnung tragen. Bei dieser Umformung wird auf diejenigen Arbeitsgebiete verzichtet werden, die den Grundsätzen und Zielen der Katholischen Aktion fern liegen.“⁴⁹

⁴⁴ Brief Pacellis an Kardinal Bertram, zitiert nach Stasiewski I, S. 764 – 768.

⁴⁵ Kardinal Schulte in einem Brief an Pacelli am 30. März 1934 (Stasiewski I, S. 544)

⁴⁶ Stasiewski I, S. 635 f.

⁴⁷ Stasiewski I, S. 723; der Brief ist jedoch nicht abgeschickt worden.

⁴⁸ Stasiewski II, S. 44 f.

⁴⁹ Stasiewski II, S. 203

Die Bischöfe versuchten jetzt, die Verhandlungen mit der Regierung in engem Kontakt mit der römischen Kurie zu führen. Bischof Berning war im Auftrag von Kardinal Bertram nach Rom gereist, wo er mit Kardinalstaatssekretär Pacelli sprach und auch eine Audienz beim Papst hatte. Nach dieser Audienz ließ der Papst „mir durch Kardinal Pacelli Folgendes sagen: Bei den internen Verhandlungen mit den katholischen Organisationen, die durch die Eingliederung in die Katholische Aktion eine Umgestaltung erfahren, mögen die Bischöfe dafür Sorge tragen, daß den guten Laien ersichtlich eine gewisse eigene Tätigkeit überlassen bleibe und daß nicht alles scheinbar vom Episkopat absorbiert werde“.⁵⁰

Am gleichen Tag schrieb Prälat Kaas aus Rom: „Die Umformung der berufsständischen Organisationen in Sektionen der Katholischen Aktion mit allen sich aus dem letzteren Begriff ergebenden Konsequenzen macht aus den genannten Organisationen konstitutionell und funktionell etwas ganz anderes als sie gewesen sind.“ Kaas glaubte, dass damit das Problem gelöst sei: „Mit der in dem neuen Entwurf gewählten Fassung ist das Hineinregieren des Staates in die Katholische Aktion zwar im wesentlichen unterbunden. Andererseits ist aber die Befehlsgewalt des Episkopates anstelle der Verbandszentralen so klar zum Ausdruck gebracht, daß damit das Kapitel der Vergangenheit abgeschlossen ist.“⁵¹

Vom 14.-20. September 1934 wurden dann die Verhandlungen zwischen Bischöfen und Reichsregierung wieder aufgenommen: „Die körperschaftliche Eingliederung der berufsständischen Verbände wird von der Reichsregierung nur dann zugestanden, wenn die Namen der Verbände geändert werden, damit der berufsständische Charakter nicht mehr betont wird.“⁵²

Aber 1937 waren die Verhandlungen noch immer nicht abgeschlossen. Nach und nach setzte sich bei den Bischöfen die Erkenntnis durch, dass die Regierung an einem Verhandlungsergebnis nicht interessiert ist; im Protokoll der Bischofskonferenz am 12./13. Januar 1937 heißt es: „Im Mittelpunkt der Aussprache steht die Frage, ob weitere Verhandlungen mit den staatlichen Behörden geführt werden sollen.“ Verhandlungen zu Art. 31 sollen erst wieder aufgenommen werden, „sobald Beweise dafür vorliegen, daß die Reichsregierung gewillt ist, ernsthaft in die Beratungen einzutreten und wirksame Garantien gegen die kulturkämpferischen Agitationen zu geben.“⁵³

Die Frage der Doppelmitgliedschaft

Da die Nationalsozialisten die Mitgliedschaft in der NSDAP zur Voraussetzung für Beförderung und beruflichen Aufstieg machten, waren viele schon aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, der „Partei“ beizutreten. Nun wurde von der Regierung ein Verbot der Doppelmitgliedschaft ausgesprochen, so dass manche - wiederum auch aus wirtschaftlichen Gründen - aus den kirchlichen Vereinen austreten mussten. Die Bischöfe forderten daher die Aufhebung des Verbotes der Doppelmitgliedschaft.

Aber dieser Punkt blieb kontrovers: die Bischöfe bestanden darauf, dass mit dem Tag des Inkrafttretens der Vereinbarung eine Doppelmitgliedschaft möglich sein müsse; die Regierung wollte eine Doppelmitgliedschaft aber erst dann erlauben, wenn die Verbände tatsächlich in die Katholische Aktion überführt worden sind.⁵⁴

Illusionen

Es gab damals Illusionen im Episkopat. Über Jahre ließen sie sich hinhalten bei der Lösung der Frage um die Integration der kirchlichen Verbände in die Katholische Aktion. Anfangs gingen die Illusionen noch sehr weit, glaubte man doch 1933 sogar, Einfluss auf die Hitlerjugend nehmen zu können:

⁵⁰ So in einem Brief Breunings an Kardinal Bertram vom 4. September 1934 (Stasiewski II, S. 2)

⁵¹ Kaas an Erzbischof Gröber (Stasiewski II, S. 24)

⁵² Niederschrift Bernings (Stasiewski II, S. 11)

⁵³ Ludwig Volk IV, S. 75 f.

⁵⁴ Bischof Gröber über die Verhandlung am 7. November 1934 (Stasiewski II, S. 26)

- Jakobus Hauck, Erzbischof von Bamberg: „Wir sollten unsere kath. Jugendvereine zu rein religiösen machen und auf die sportliche Ertüchtigung, das Wandern u. ä. verzichten. Die in religiösen Vereinen zusammengefaßten Jugendgruppen werden dann auch in den Gruppen der Hitlerjugend ihren kath. Grundsätzen Achtung zu verschaffen wissen. Die Kath. Aktion könnte so auch in gewissem Maße die Hitlerjugend erfassen.“⁵⁵
- Gröber, Erzbischof von Freiburg: „Doch scheint es dringend notwendig zu sein, Einfluß auch auf jene Kreise zu gewinnen, die sich bisher noch distanzierten. Was würde sonst aus der Hitlerjugend werden, die an Zahl die katholische um ein Vielfaches übertrifft, wenn sie dem kirchlichen Einfluß entzogen wird und autoritativ das Versuchsfeld akatholischer oder gar achristlicher Bestrebungen ist. Die Aufgabe, diese Jugend in Verbindung mit der Kirche zu erhalten, ist seelsorglich eine der größten Aufgaben des kommenden Jahres.“⁵⁶

Bischöflicher Protest

Auf der Plenarsitzung der Bischöfe wurde am 20. August 1935 eine Denkschrift an Hitler verfasst: „In diesem Zusammenhang ersuchen wir, Herr Reichskanzler, Ihre Regierungsstellen, endlich einmal das Mißtrauen gegen die Katholische Aktion abzulegen und die neue Kampflosung gegen den politischen Katholizismus nicht auf diese rein religiöse Sache zu übertragen. Die Katholische Aktion ist nicht 'getarnte hinterhältige Politik', sondern eine vom Papst für die ganze katholische Welt angeordnete seelsorgliche Einrichtung. Es wäre wirklich an der Zeit, diese Angst vor der Katholischen Aktion wie vor einem Gespenst abzulegen.“ - Im Begleitbrief machte Kardinal Faulhaber noch einmal ausdrücklich „auf den Vernichtungskampf gegen die katholischen Vereine“ aufmerksam.⁵⁷

Bischof Berning hat in einem Gespräch mit Minister Kerrl auf einen Artikel im NS Monatsheft von November 1935 hingewiesen, „in dem die Katholische Aktion von vornherein verdächtigt wird. Jedenfalls müssen die irrigen Auffassungen über die Katholische Aktion beseitigt werden, wenn die katholischen Vereine und Verbände als Hilfskräfte der Katholischen Aktion anerkannt und geschützt werden sollen.“⁵⁸

Die Eingliederung der Verbände in die Katholische Aktion

Am 7. November 1935 tagte der Zentralrat der Katholischen Aktion in Köln. Er befasste sich mit der Eingliederung der Verbände in die Katholische Aktion: „Die Verbände müssen zunächst, um den Schutz des Reichskonkordates zu bekommen, mit ihren Satzungen und Gliederungen irgendwie in die Katholische Aktion eingegliedert werden. Nach erfolgter Prüfung der Verbands- bzw. Vereinsstatuten muß die Tatsache der Zugehörigkeit zur Katholischen Aktion schriftlich dokumentiert werden.“ Wegen der großen Zahl der Verbände schlug der Zentralrat eine „Zusammenlegung mehr oder weniger gleichartiger Organisationen“ vor; das sei auch eine „Vereinfachung der für die konkordatären Verhandlungen in diesem Punkt vorzulegende Liste“.⁵⁹

Es muss angemerkt werden, dass die Haltung der Bischöfe zu den kirchlichen Verbänden durchaus ambivalent war. Diese Reserve hatte zwei Gründe:

- Die „Ortsgemeinde“ trat - bereits vor 1933 - mehr und mehr in den Vordergrund, wobei besonders die nichtpfarrlich organisierten oder nur locker mit der Ortsgemeinde verbundenen Gruppierungen etwas in den Hintergrund geschoben wurden. „Die Pfarrgemeinde und nichts anderes ist nun in der natürlichen Gliederung der Kirche die kleinste Zelle. Deshalb muß auch die Pfarrgemeinde im Aufbauschema der Katholischen Aktion vor allen anderen Organisationen eine beherrschende

⁵⁵ in einem Brief vom 27. November 1933 an Kardinal Bertram (Stasiewski I, S. 477)

⁵⁶ in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 28. Dezember 1933 (Stasiewski I, S.494)

⁵⁷ Denkschrift: Stasiewski II, S. 364 f.; Begleitbrief: Stasiewski II, S.376

⁵⁸ Bericht Bernings über eine Besprechung mit Minister Kerrl am 28. November 1935 (Stasiewski III, S. 122)

⁵⁹ Stasiewski III, S. 70 f.

Stellung einnehmen. Die Pfarrgemeinde muß sogar einzig im Mittelpunkt stehen, und die Organisationen stehen ihr als dienende Hilfsgruppen zur Verfügung.“⁶⁰

- „Von weiten Teilen des Episkopats wurde die Beseitigung eines starken, auch ökonomisch eigenständigen Laienkatholizismus während der nationalsozialistischen Ära als eine gewisse ‚Flurbereinigung‘ zugunsten der amtskirchlich-hierarchisch geleiteten ‚Katholischen Aktion‘ interpretiert.“⁶¹

Die Katholische Aktion aus der Sicht der SS

Von Anfang an waren die katholischen Verbände den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge; ab 1934 nahmen sie auch Stellung gegen die Katholische Aktion:

- „Hat der katholische Klerus früher seine außerkirchliche Macht durch Schaffung von klerikalen Parteien (Zentrum, Bayerische Volkspartei) begründet, so hat er sich nach der Beseitigung dieser Parteien durch den Nationalsozialismus in der Organisation der K.A. ein Instrument geschaffen, das ihm die alten Parteien nicht nur ersetzt, sondern diese organisatorisch noch weit übertrifft.“⁶²
- Der Katholischen Aktion wurde „Unterwühlung der Staatsautorität“ und „Zersetzung der nationalsozialistischen Organisationen“ vorgeworfen. Es wurde geargert: „Die KA bildet ihr Netz über ganz Deutschland, gliedert sich geheim, schiebt ihre Laienapostel in jede Zelle staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.“⁶³ Die Nationalsozialisten befürchteten eine Unterwanderung durch Mitglieder der Katholischen Aktion: „Leider sind heute noch in allen Staatsstellen und bei sonstigen Behörden sowie auch in der Wirtschaft Gewährsleute der Katholischen Aktion eifrig tätig – hoffentlich nicht auch unter uns.“⁶⁴

Am 3. Januar 1938 hat die Geheime Staatspolizei die Zentrale der Katholischen Aktion in Düsseldorf geschlossen und versiegelt: „Als Stoßtrupps bedienen sich die politischen Kirchen vorwiegend ihrer Vereine, wobei diese sich in ihrer Tätigkeit in keiner Weise an die staatlichen Anordnungen und Erlasse halten. Nachdem im Dezember 1937 die Zentralstätte der evangelischen Schulungsarbeit geschlossen wurde, mußte aus gleichen Gründen der Illegalität und staatsfeindlicher Umtriebe Anfang 1938 die Reichszentrale der Katholischen Aktion aufgelöst werden.“⁶⁵

Die Taktik der nationalsozialistischen Regierung skizzierte der damalige Nuntius 1938 sehr treffend: man wolle „die katholische Kirche zwar vegetieren lassen, aber man will uns die Kirchen und Klöster entvölkern. Die Katholische Aktion ist nicht verboten, ich kann daher nicht Protest einlegen, daß Artikel 31 des Konkordates verletzt wäre, aber es wird sich kein Mann im ganzen Reiche finden, der den Mut hätte, die Katholische Aktion zu führen.“⁶⁶

Was blieb denn zum Schluss übrig von der Katholischen Aktion? Viele Probleme, die für die Bischöfe nicht lösbar waren, wurden aus der Not heraus den Laien, also der Katholischen Aktion, überwiesen, wohl wissend, dass auch deren Möglichkeiten im Nationalsozialismus sehr beschränkt waren:

⁶⁰ Heinrich Berning, „Die katholische Aktion“ in der Zeitschrift „Das Wort in der Zeit“ (Kölnische Volkszeitung von Sonntag, 22. Oktober 1933.

⁶¹ Gabriel S. 110

⁶² Sonderbericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS – September 1935, zitiert aus Boberach S. 192.

⁶³ Bericht über den ersten Lehrgang der SD-Schule in Berlin-Grunewald vom 8. – 16. Januar 1935 (Boberach S. 900 f.)

⁶⁴ Bericht der Staatspolizeistelle Aachen über die Arbeitstagung der Kirchenarbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen im Reichssicherheitshauptamt am 22. und 23. September 1941 (Boberach S. 940)

⁶⁵ Lagebericht der Zentralabteilung II I des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS für Januar 1938 (Boberach S. 175)

⁶⁶ So Stephan Tauschnitz (österreichischer Gesandter in Berlin 1933 bis 1938) am 24. Mai 1937 an Guido Schmidt, den späteren Außenminister Österreichs (Ludwig Volk, IV, S. 783)

- Die Erfüllung des Elternberufes „ist für euch der wichtigste Teil der Katholischen Aktion, zu der euch der Heilige Vater aufgerufen hat. Sie bedeutet ja nach den Worten Pius' XI die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche.“⁶⁷
- „Katechetische Unterweisung gehört wesentlich zur Arbeit in den Gruppen zur Vorbereitung der Katholischen Aktion. Ganz besonders müssen sich unsere Vereine in den Dienst dieser wichtigen Aufgabe stellen.“⁶⁸
- Zum Thema Kirchenaustritte hieß es: „Dagegen muß die Katholische Aktion aufgerufen werden.“⁶⁹
- „Besonderes Ziel aller Jugendseelsorge ist die Bildung religiös und apostolisch lebendiger Menschen. So vollzieht und vollendet sich die Jugendarbeit im Sinne und Rahmen der Katholischen Aktion.“⁷⁰
- Ähnliche Formulierungen wurden gebraucht bei der katholischen Pressearbeit, der sogen. „Wandernden Kirche“ (Seelsorge an jenen, die z. Zt. im Reichsarbeitsdienst oder der Landhilfe tätig waren bzw. die ein „Landjahr“ oder ein „hauswirtschaftliches Jahr“ absolvierten), der Seelsorge an höheren Schulen usw.

Die katholischen Vereine und Verbände wurden Zug um Zug unter fadenscheinigen Gründen verboten, ihre Zentralen sowie die Zentrale der Katholischen Aktion geschlossen. Die Katholische Aktion selbst wurde zwar nicht verboten, aber durch die Schließung der Zentrale in ihrer überpfarrlichen Arbeit stark behindert. Mehr und mehr wurde die Kirche und ihre praktizierenden Mitglieder vom nationalsozialistischen Regime verfolgt: Priester und Laien kamen, teilweise ohne Gerichtsverfahren, ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager; Gottesdienste waren nach nächtlichem Fliegeralarm vor zehn Uhr morgens verboten, den kirchlichen Jugendgruppen war das Fußballspielen, Wandern und Zelten untersagt usw. Der Episkopat hat sicherlich zu retten versucht, was zu retten war, auch wenn einige Bischöfe dem Vereinswesen der damaligen Zeit mit Reserve gegenüberstanden, wie bereits erwähnt wurde.

Zusammenfassung

Der Nationalsozialismus stand in einem fundamentalen Gegensatz zum Christentum, auch wenn Hitler ein Konkordat mit dem Vatikan abschloss und mit den Bischöfen verhandelte. Die nationalsozialistische Ideologie wies der nordischen Rasse eine Führungsrolle zu. Das Christentum aber war für sie eine „Religion der Rassenmißachtung, der Rasselosigkeit, ja der Rassefeindlichkeit“. Folgerichtig wurde darum gefordert: „Die Macht des Katholizismus ist allein durch die innere Kraft eines neuen Glaubens, durch den unbeugsamen Willen zum unbedingten Deutschsein zu brechen.“ Die Nationalsozialisten wollten den christlichen Glauben ersetzen durch einen Glauben an das Volk, an die nordische Rasse: „Deutsche Frömmigkeit ist gottgebundene Hingabe an das Volk. Deutsches Frommsein ist ein vorbehaltloses Mitkämpfen für den endgültigen Sieg der nationalsozialistischen Weltanschauung.“⁷¹

Die Nationalsozialisten erhoben einen Absolutheitsanspruch auf das gesamte politische und gesellschaftliche Leben; man wollte die Kirche auf den rein religiösen Raum beschränkt. Dem konnten aber die beiden Kirchen nicht folgen, hat doch gerade die katholische Kirche ihre Mitglieder immer wieder aufgerufen, sich in Politik und Wirtschaft, Kunst und Verwaltung aus dem Geist der christlichen Botschaft zu betätigen. Da die Nationalsozialisten aber die Politik einzig und allein als Sache der Partei auffassten, war der Konflikt vorprogrammiert, denn die Bischöfe wollten den Anspruch auf Mitgestaltung der Gesellschaft über die katholischen Verbände und Vereine sowie über die Katholische Aktion realisieren.

⁶⁷ Hirtenbrief des deutschen Episkopates vom 5 Mai 1935 (Stasiewski II, S.180)

⁶⁸ Plenarkonferenz des deutschen Episkopates in Fulda am 8. und 9. Januar 1936 (Stasiewski III, S. 194 f.)

⁶⁹ Bischofskonferenz am 12./13. Januar 1937, Aufzeichnung von Bischof Sebastian (Ludwig Volk IV, S. 144)

⁷⁰ Richtlinien für die Jugendarbeit vom 1. April 1936 (Ludwig Volk IV, S. 761)

⁷¹ Zitate in diesem Abschnitt aus: Rainer Volk, S. 5; 18, 280 f.

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937

Als sich der Konflikt zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der katholischen Kirche verschärfte, entschloss sich Papst Pius XI., auf Drängen der Kardinäle Schulte und von Faulhaber sowie der Bischöfe von Preysing und von Galen, einen Hirtenbrief zu veranlassen. Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., beauftragte im Januar 1937 Kardinal von Faulhaber, einen Entwurf zu verfassen. Wenige Tage später erhielt Pacelli den Entwurf, den Faulhaber selbst als „unvollkommen und auch wohl ganz unbrauchbar“ bezeichnete, und benutzte ihn als Grundlage. Er verschärfte die Kritik am Verhalten der Reichsregierung und deren abgehandelten weltanschaulichen Positionen.

Am 12. März 1937 wurde das auf den 14. März datierte Dokument heimlich ins Reich gebracht und Nuntius Cesare Orsenigo übergeben. Nachdem die Nuntiatur das Schreiben an die Bischöfe weitergegeben hatte, waren diese für die Verbreitung in ihren Diözesen verantwortlich. Dabei gingen sie mit größter Geheimhaltung vor. Druckereien wurden nachts abgedunkelt betrieben, Kopien des Textes versteckt. In den meisten Bistümern wurden Abschriften an alle Kleriker gesandt, in den Bistümern München, Münster und Speyer wurden Sonderdrucke in hohen Auflagen (geschätzt 300.000) gefertigt. Am Palmsonntag des Jahres 1937, dem 21. März, wurde die Enzyklika, die einzige im Original in deutscher Sprache verfasste Enzyklika, in allen katholischen Gemeinden Deutschlands verlesen.

„Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und des Volkes, dem St. Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reiche Gottes gebracht hat.“ So beginnt das Schreiben des Papstes. Die Enzyklika nennt zwar nicht die Judenverfolgung, brandmarkt aber mit deutlichen Worten die nationalsozialistische Ideologie:

- Zum „Führerkult“: *Wer in sakrilegischer Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf, zwischen dem Gottmenschen und den Menschenkindern klaffenden Wesensunterschiede irgend einen Sterblichen, und wäre er der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über Ihn und gegen Ihn, der muß sich sagen lassen, daß er ein Wahnprophet ist, auf den das Schriftwort erschütternde Anwendung findet: Der im Himmel wohnt, lachet ihrer.*
- Zum Rassenwahn: *Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengbietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahren Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt.*

Die Nationalsozialisten wurden von der Verlesung der Enzyklika überrascht, doch sie reagierten schnell: In der Karwoche kam es zu ersten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Zwölf Druckereien, die am Druck und der Verbreitung der Enzyklika beteiligt gewesen waren, wurden entschädigungslos enteignet. Eine Reihe von Klöstern und Bekenntnisschulen sowie mehrere theologische Fakultäten und Hochschulen mussten schließen. Im April 1937 kam es auf Befehle Hitlers und Goebbels' zu einer neuerlichen Welle von Sittlichkeitsverfahren gegen Priester und Ordensleute, wobei Einzelfälle von der NS-Propaganda zu einer „symptomatischen Erscheinung“ aufgebauscht wurden. 1937/38 wurden die privaten katholischen Schulen aufgelöst oder vom Staat übernommen. Die Geistlichkeit durfte in Volks- und Berufsschulen keinen Religionsunterricht mehr erteilen. Am 23. Juli 1938 wurde Joannes Baptista Sproll, seit 1927 Bischof der Diözese Rottenburg, aus seiner Diözese ausgewiesen; erst 1945 konnte er zurückkehren.⁷²

⁷² Vgl. wikipedia

D Die Pfarr-Räte im Bistum Limburg

Das katholische Laienapostolat 1934

Im Jahr 1934 wurde vom Ordinariat zu „einer wichtigen Besprechung auf Mittwoch den 7. Februar a. im hiesigen Priesterseminar“ eingeladen.⁷³ Alle Dekane sollten erscheinen. „Zur Besprechung kommt vor allem die Katholische Aktion in unserer Diözese“. Das Ergebnis dieser Konferenz teilte der Bischof im Amtsblatt vom 20. Februar 1934 mit. „In einer Konferenz mit den hochwürdigen Herren Dekanen am 7. d. M. habe ich bereits meinen Entschluß kundgegeben, daß die Katholische Aktion auch in unserer ganzen Diözese durchgeführt werden soll.“ Daher sei es notwendig, dass sich „der hochwürdige Klerus mit dem Wesen und Ziel der Katholischen Aktion gründlich befaßt. Deshalb werden hiermit die folgenden Dekanatskonferenzen angeordnet, deren Besuch pflichtgemäß ist, auf denen jedesmal ein von mir bestellter Referent über die Katholische Aktion sprechen wird.“ Nach der Auflistung der einzelnen Termine für die jeweiligen Dekanate (vom 26.2. bis zum 8.5.) wurde ein zweitägiger Schulungskurs in Limburg angekündigt, an dem aus jedem Dekanat zwei Priester teilnehmen sollen. „Dieselben werden auf Vorschlag durch die Herren Dekane von mir bestellt.“

Dieser Schulungskurs der Katholischen Aktion fand am 19. und 20. Juni 1934 im Exerzitenhaus der Pallottinerinnen in Limburg statt. Unter anderem wurde referiert über „die dogmatische Grundlage der Katholischen Aktion und ihre praktische Auswertung“, über den „Aufbau der Stände (a. Männer, b. Frauen, c. Jungmänner, d. Jungfrauen)“. An diesem „Schulungskursus für Förderer des Laienapostolates“ haben „der gesamte Seelsorgeklerus der Diözese [gemeint: der im Bischöflichen Ordinariat für Seelsorge zuständige Klerus], darunter auch die Diözesanpräsidien der verschiedenen größeren kath. Organisationen“ sowie aus jedem Dekanat zwei Priester teilgenommen. Über den Verlauf der Schulung sind wir durch verschiedene handschriftliche Notizen informiert:

- „Der Priester (Pfarrer) ist die Seele der KA - mit ihm steht und fällt sie.“
- „Die Pfarrgemeinde ist u. bleibt der lebendige Grundstein, auf dem einzig im Sinne der KA aufgebaut werden kann. Aus dieser Ordnung ergibt sich das rechte Aufbauschema der KA, ihre organisatorische Form innerhalb der Pfarrei: die 4 Säulen der 4 Naturstände.“
- Die Vereine sollen zwar bleiben, sollen aber „unter Wahrung ihrer Eigenart und Eigenständigkeit der KA eingefügt werden“.

„Damit überall dieselben Richtlinien beobachtet werden und ein einheitliches Wirken durch die Diözese erleichtert wird“, forderte der Bischof die Pfarrer im Amtsblatt vom 18. Oktober 1934 auf, mit den Dekanatsvertretern zusammenzuarbeiten „und sich der Mitarbeit dieser Herren bedienen zu wollen“.⁷⁴

Am 15. Oktober 1934 wurde Domkapitular B. Merkel zum Diözesanleiter des Laienapostolates, Regens Prof. Dr. Pappert zum stellvertretenden Leiter und Dr. Börner zum Sekretär ernannt; zu Mitgliedern des „Diözesanarbeits-Ausschusses“ wurden die Stadtpfarrer von Limburg, Frankfurt und Wiesbaden, die Schriftleiter der kirchlichen Sonntagsblätter und die Diözesanpräsidien der einzelnen Verbände und Organisationen bestimmt.⁷⁵ Der Ausschuss bestand aus 14 Personen: alle waren Kleriker. Während sich der Diözesanausschuss „in der Diözese Limburg ausschließlich aus Klerikern zusammensetzte, wurde in den Erzdiözesen Paderborn und Freiburg und in der Diözese Trier die

⁷³ DAL 357 I/I

⁷⁴ Information über diese Phase des Aufbaues der Katholischen Aktion: Einladungsscheiben vom 4. Juni 1934 zum Schulungskurs, Amtsblatt 14 vom 18. Oktober 1934, Nr. 170 und 181 sowie 1. Rundbrief (DAL 357 A (1945-67))

⁷⁵ Dem Ausschuss gehörten an: Domkapitular Berthold Merkel, Leiter des Ausschusses, Limburg; Wilhelm Pappert, Regens, stellvertretender Leiter des Ausschusses, Limburg; Erwin Börner, bischöflicher Sekretär, Sekretär des Ausschusses, Limburg; Heinrich Fendel, Limburg; Jakob Herr, Frankfurt; Friedrich Wolf, Wiesbaden; Johannes Pabst, Schriftleiter des Lubentiusblattes, Limburg; Georg Niles, Schriftleiter der Frankfurter Kirchenzeitung, Frankfurt; Johannes Lamp, Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine; Ferdinand Dirichs, Subregens, Diözesanpräses der katholischen Jungmännervereine, Limburg; Johannes Maron, Diözesanpräses der katholischen Gesellenvereine, Frankfurt; Josef Lamey, Diözesanpräses der Frauen- und Müttervereine, zugl. Caritasdirektor, Limburg; Hugo Pabst, Diözesanleiter der Borromäusvereine, Wiesbaden; August Hüfner, Diözesanpräses der katholischen weiblichen Hausangestellten, Wiesbaden.

Hinzuziehung von Laien der weiteren Entwicklung vorbehalten. Alle übrigen Diözesanausschüsse setzten sich aus Klerikern und Laien zusammen“⁷⁶, wobei allerdings zu vermerken ist, dass viele Diözesen auf die Einrichtung eines solchen Ausschusses verzichteten oder ihn nur ins Aussicht stellten.

Der erste Rundbrief des Katholischen Laienapostolates (im Brief abgekürzt mit K. L.) vom 24. Oktober 1934 sah es als „nächste und dringendste Aufgabe, das K. L. in jeder Pfarrei des Bistums einzuführen“. In Predigt, Christenlehre, Katechismus, Kommunion- und Firmunterricht sollte die „Pflicht der Laien zu apostolischer Arbeit“ begründet werden. „Die praktische Arbeit in der Pfarrei beginnt damit, daß die Pfarrer aus jedem der 4 Pfarrstände eine Anzahl Laien, die ein gutes christliches Leben führen, auswählt und sie zunächst im Sinne des K. L. persönlich schult, damit sie in der Pfarrei apostolisch wirken können.“

Zwei „praktische Hinweise“ verdienen der Erwähnung: „Erörterungen in der Presse oder Berichte über die Arbeiten des K. L. sind grundsätzlich zu vermeiden. - Das Wort Katholische Aktion soll nur selten und nur von der K.A. im eigentlichen Sinne gebraucht werden. Dagegen empfiehlt sich, im allgemeinen das Wort katholisches Laienapostolat zu verwenden.“

Richtlinien für die Katholische Aktion

Am 29. Juli 1935 wurden die von der Bischofskonferenz festgelegten „Richtlinien“ im Amtsblatt Limburg veröffentlicht:

- Es wurde ein Diözesanrat eingerichtet, „der autoritären Charakter hat. Der Bischof hat die Oberleitung des Diözesanrates. Den Vorsitz führt ein geeigneter Laie, oder ein vom Bischof zu bestellender Geistlicher. Es ist ratsam, neben dem autoritären Diözesanrate einen Diözesanausschuß zu bilden, der beratende Stimme hat, Anregungen geben kann und insbesondere es übernimmt, die Entschließungen des Diözesanrates durchzuführen.“
- „In den einzelnen Pfarreien ist es Sache des Pfarrers, einen Pfarr-Rat aus geeigneten Laien zu bilden, der unter Leitung eines Laien oder eines Geistlichen das beratende, beschließende und ausführende Organ ist, stets in Harmonie mit den Intentionen des Pfarrers arbeitend. Auch wo ein Laie Vorsitzender ist, bleibt der Pfarrer 'Haupt und Herz' des Pfarr-Rats, ohne die Arbeit des Vorsitzenden bedeutungslos zu machen. Weisungen und Winke des Pfarr-Rats, die zur Erreichung der Ziele der Katholischen Aktion erfolgen, sind zu befolgen. Unnötige Beschränkung der Selbständigkeit der bestehenden Organisationen ist zu vermeiden.
In größeren Gemeinden möge nach Tunlichkeit auch ein Pfarrausschuß gebildet werden nach Analogie und mit Aufgaben wie beim Diözesanausschusse.“

Diese Ordnung enthält bereits Elemente, die bis heute in der Synodalordnung gelten: aus dem damaligen Diözesanausschuss wurde der Diözesansynodalrat; der „Diözesanausschuß“ entwickelte sich im Lauf der Zeit zu einer demokratisch gewählten Vertretungskörperschaft der Katholiken des Bistums, der „Diözesanversammlung“. - Der damalige Pfarr-Rat wurde - wenn auch mit anderer Kompetenz - zum heutigen Pfarrgemeinderat.

Das Frankfurter Katholikenkomitee

Das Katholikenkomitee Frankfurts ist bereits erwähnt worden. Bei den Debatten Anfang 1934 um die Struktur der Katholischen Aktion im Bistum stellte der Frankfurter Dompfarrer Dr. Herr, zugleich Bischöflicher Kommissar für Frankfurt, dem Ordinariat die Statuten des Katholikenkomitees zu mit der Bitte, das Katholikenkomitee als Stadtausschuss der Katholischen Aktion anzuerkennen. Eine solche Anerkennung seitens des Ordinariates wurde jedoch nicht ausgesprochen.

Interessant ist eine handschriftliche Randnotiz, wobei nicht gesagt werden kann, ob diese eine evtl. nach der Drucklegung (wohl 1932) erfolgte oder aber von Dr. Herr bzw. dem Ordinariat gewünschte

⁷⁶ Steinmaus-Pollak S. 426 ff.

Änderung der Statuten darstellt. Nach diesem handschriftlichen Zusatz wurde der erste Vorsitzende nicht mehr gewählt, sondern vom B.C. (wohl Bischöfliche Commissar) ernannt.

Das Dombaujubiläum 1935

1935 fand das große Dombaujubiläum anlässlich der 700 Jahr-Feier des Limburger Domes statt. Über das Jubiläum und die Veranstaltungen sind wir bestens informiert - durch eine Reportage des Sicherheitsdienstes Wiesbaden der SS. Für diesen war das Dombaujubiläum nichts anderes als eine politische Großveranstaltung der Katholischen Aktion. Die folgenden Zitate stammen - wenn kein besonderer Hinweis erfolgt - aus diesem Bericht:⁷⁷

„Während der Nationalsozialismus unter seinem Führer in gewaltigen Anstrengungen den Wiederaufbau Deutschlands, die Einigung aller Menschen deutschen Blutes, als höchstes Ziel mit fanatischem Willen und Einsatz aller positiven Kräfte verfolgt, sammelt die „Katholischen Aktion“ alle die Elemente um sich, die ihr eine Unterwühlung der Staatsautorität, die ihr Zersetzung der nationalsozialistischen Organisationen, im geheimen und offenen Kampfe, gewährleisten.“

Schon im Vorfeld der Veranstaltungen waren von der Staatspolizeistelle Frankfurt beim Bürgermeister der Stadt Limburg Bedenken gegen die vielen Großveranstaltungen erhoben worden. „Dem Beauftragten des bischöflichen Ordinariates, Caritasdirektor Lamay, wurden nahegelegt, die Zahl der vorgesehenen 4 Prozessionen auf 2 zu beschränken.“ Auf energischen Protest hin blieb es dann aber beim vorgesehenen Programm.

Eröffnungsfeier - Sonntag, 11. August

„Zur Teilnahme am ersten Feiertag mögen etwa 6.000 auswärtige Gäste erschienen sein. Rechnet man die guten Limburger Katholiken hinzu, ergibt sich vielleicht eine Gesamtteilnehmerzahl von 10.000. Von etwa 9 Uhr ab bewegten sich die Fahnenabordnungen, die sich auf dem Bischofsplatz gesammelt hatten, nach dem Dom, um am !Pontifikalamt! teilzunehmen. Der Anmarsch zum Dom war schlecht organisiert.“ - Die Festpredigt hielt Bischof Dr. Bornewasser aus Trier: er spielte auf einige Prozesse gegen Priester und Ordensleute an und meinte: „Nur das ist das Bittere, daß man mit Bewußtsein diese Armseligkeiten möglichst breit in die Öffentlichkeit trägt, während man einseitig die eigene Schwäche verschweigt. Um so entschlossener, um so opferfreudiger müssen wir im Geiste des zu erringenden wahren Friedens den Kampf kämpfen um unsere und des Volkes heiligsten Güter.“⁷⁸

Nachmittags fand eine eucharistische Prozession, vom Sicherheitsdienst „Demonstrationszug“ genannt, statt. „Abends 19 Uhr pilgerten die Massen wiederum zum Dom, zur Schlußfeier des Tages.“ Abends wurde der Dom von außen beleuchtet: „Die Anstrahlung war jedenfalls ein ganz vorzügliches Werbemittel der KA und hat ihre Wirkung nicht verfehlt.“

Tag der Frauen - 15. August

„Am Donnerstag, den 15. August marschierten die Frauenbattalione der Katholischen Aktion durch Limburg.“ Der SS-Bericht sprach von 12.000 Frauen, der Nassauer Bote von 15.000 Teilnehmerinnen. Die Festpredigt hielt Dr. Ehrenfried von Würzburg, der sich mit der nationalsozialistisch initiierten 'deutschen Glaubensbewegung' auseinandersetzte. - Nachmittags fanden Marienfeiern statt.

⁷⁷ Armin Hildebrandt, Das Limburger Domjubiläum 1935 in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und NS-Staat; in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1980, S. 147 ff., hier S. 155 ff.

⁷⁸ St. Georgsblatt 1935 (Hildebrandt, S. 520)

Tag der Männer - 18. August

Pontifikalamt um 9.30 Uhr im Dom. „Den Höhepunkt des Tages der Männer bildete die große Kreuzprozession, an der etwa 10.000 Männer teilnahmen, die sich am Nachmittag vom Dom aus durch die Stadt in Bewegung setzte.“ Im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen Veranstaltungen gab es keine Lautsprecherübertragung; sie war zwischenzeitlich durch polizeiliche Verfügung verboten worden. „Nach Beendigung der Prozession wurde durch einen Geistlichen im Rahmen der Domfeierlichkeiten die polizeiliche Verfügung in zynischster Weise, satzweise, in langsamem Tonfall bzw. in Betonung eines jeden Wortes, zur Verlesung gebracht. Zwischendurch erschallten aus der Menge Pfuirufe, die nach Beendigung der Vorlesung zu einem mächtigen Gejohle 'Pfui u.a.m.' anschwellen.

Das ganze glich einem Demonstrationshaufen streikender Kommunisten. - Nachmittags 17 Uhr sprach Bischof Hilfrich zu den versammelten Männern. Hilfrich forderte auf, in die katholischen Organisationen einzutreten.“

Tag der Jungmänner - 25. August

„6.000 Menschen brachte der Tag der Jungmänner am 25. August 35 nach Limburg.“ Die Festpredigt hielt Bischof Hilfrich selbst. „Es ist wahre unerhörte Tatsache, daß der Bischof anführte: 'Wir können uns nur einer heiligen Person weihen, einer heiligen Sache, die über uns steht. Wir können uns nicht der niederen Natur weihen, die wir nach dem Auftrag unseres Schöpfers beherrschen sollen.'“ - Nachmittags um 2.30 Uhr „setzte sich die Prozession oder besser gesagt, der Propagandamarsch in Bewegung. Der Durchzug dieser Kolonnen durch die Stadt dauerte etwa 5/4 Stunden.“

Tag der Schuljugend - 1. September

„Ihr ganzes Gewicht legte die Katholische Aktion auf die Schuljugend. Der Gottesdienst war von schätzungsweise 3.500 Kindern besucht. Bischof Antonius Hilfrich zelebrierte.“

Tag der Jungfrauen - 8. September

Nach dem Georgsblatt haben 15.000, nach dem SS-Bericht 10.000 Besucherinnen teilgenommen. Prälat Klens aus Düsseldorf hielt die Predigt. - Auf der Kundgebung am Nachmittag predigte Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach. - Am Abend fand ein Brucknerkonzert im Dom statt.

Tag der Cäcilienvereine - 15. September

„Diese Festlichkeiten waren ausnahmsweise frei von politischen Hintergründen.“

Über das Dom-Jubiläum insgesamt notiert der Bericht des Sicherheitsdienstes: „Wer den Kampf um die Macht lange vor dem 30. Januar 1933 mitmachte, wird mir Recht geben, daß die Veranstaltungen der 700-Jahrfeier nichts anderes waren, als politische Großkundgebung der Katholischen Aktion, d.h. des politischen Katholizismus, des Zentrums.“

3. Ein neuer Anlauf 1945 - 1965

A Der Neuaufbau Deutschlands

Die Verantwortlichen für das nationalsozialistische Regime hinterließen 1945 Zerstörung und Chaos:

- Deutschland war ein einziges Trümmerfeld. Vor allem die Städte lagen in Schutt und Asche. An einen Aufbau war in den ersten Wochen und Monaten und auch in den ersten Jahren kaum zu denken.
- Es herrschte Hunger und Armut. Menschen bettelten um das tägliche Brot. Wichtiger als das wertlos gewordene Geld waren die Lebensmittelmarken. Die Menschen hungerten und froren. Angesichts dieser Not wies Kardinal Frings darauf hin, es sei erlaubt sei, sich das Lebensnotwendige zu nehmen, was dann im Volksmund als „*fringsen*“ bezeichnet wurde.
- Ein Flüchtlingsstrom ergoss sich nach Deutschland. Widerrechtlich wurden Deutsche aus Schlesien, dem Sudetenland und anderen Gegenden vertrieben. Viele sind auf dieser Flucht umgekommen. Flüchtlinge und Heimatvertriebene kamen in ein Land, in dem Hunger und Armut herrschten.
- Deutschland war besetzt. Es gab kein deutsches Reich mehr. Heute wird oft übersehen, dass die Alliierten nicht als Retter, sondern als Sieger kamen - und dies auch bewusst die Bevölkerung spüren ließen. Auch wenn bereits Anfang 1946 die ersten demokratischen Wahlen stattfanden: man wollte nur noch die einzelnen Bundesländer, aber kein Deutsches Reich mehr.
- Die Demontage der Fabrikanlagen und die Beschlagnahme der geförderten Bodenschätze verhinderten schon im Ansatz die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erholung.
- Eine Entnazifizierungswelle rollte durch Deutschland mit dem Ziel, die ehemaligen Nationalsozialisten bei der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens auszuschalten. Da die Maßnahme von der Besatzungsmacht vorgeschrieben war, wurde sie nicht immer vom Willen der Bevölkerung, sich vom Unrechtsregime des Nationalsozialismus loszusagen, begleitet.

Die Situation besserte sich erst in dem Maße, wie die Konfrontation zwischen den Westmächten und der UdSSR zunahm. Jetzt brauchten die Siegermächte das besiegte Deutschland; man sah ein, dass die Mitte Europas nicht auf Dauer ein Machtvakuum bleiben konnte.

Die Währungsreform 1948 war der Anfang eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der dann schon bald die Notzeit vergessen ließ. Aber es war ein Aufschwung ohne die damalige russische Besatzungszone. 1949 kam es zur Gründung der Bundesrepublik; die DDR ging einen anderen Weg, bis auch dieses Unrechtssystem an den Folgen wirtschaftlichen Versagens, aber auch am beispiellosen gewaltlosen Widerstand der Bevölkerung scheiterte.

Die Katastrophe von 1945 war so groß, dass man beim Neuanfang nicht einfach an die Zeit vor 1933 anknüpfen konnte. Zerstörte Städte, zerstörte Wertvorstellungen, die vielen gefallenen und vermissten Soldaten, die Soldaten in der Gefangenschaft, von denen die letzten erst 1953 (!) zurückkehrten, die unzähligen Toten der alliierten Bombenangriffe, meist Frauen und Kinder, die Morde, die in deutschem Namen geschehen waren, all das lag belastend auf der Bevölkerung.

In dieser Situation waren es die Kirchen, die versuchten, den Menschen wieder Sinn und Lebensmut zu geben. Die Kirchen selbst waren nicht mehr der Verfolgung ausgesetzt; man durfte sich wieder offen zu ihr bekennen, ohne Nachteile erwarten zu müssen. Dass einige Menschen über Nacht vom überzeugten Nationalsozialisten zum überzeugten Christen wurden, mag im Einzelfall nicht nur eine Bekehrung gewesen sein, sondern auch wirtschaftliche Gründe gehabt haben. Tatsache ist, dass die Gottesdienste in der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr gut besucht waren.

In dieser Situation kam den beiden Kirchen, teilweise auch der Sozialdemokratie, zu Gute, dass sie weithin noch über eine intakte Struktur verfügten und so in der Lage waren, den Menschen helfen zu können.

Aber auch die Kirche konnte nicht einfach an das Jahr 1933 anknüpfen. Durch die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen wurden konfessionell geprägte Gebiete dieser oder jener Konfession aufgelöst. Kirchlich gesehen spielte das Rhein-Main-Gebiet mit den beiden Großstädte Frankfurt und Wiesbaden, eine immer größere Rolle im Bistum Limburg. In Frankfurt war die erste Katholische Aktion im Bistum vor dem Krieg entstanden; in Frankfurt entstand auch die erste Katholische Aktion nach dem Krieg.

B Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland

Der Apostolische Visitator in Frankfurt

„Anlässlich einer Papstfeier am 23. März 1947, welche von der Katholischen Volksarbeit Frankfurt a. M. veranstaltet wurde, sprach der Apostolische Visitator für Deutschland, Bischof Dr. Aloys Münch, zu den in der Frauenfriedenskirche versammelten Katholiken Frankfurts über die Verpflichtung zur Katholischen Aktion und deren Aufgaben.“ Er rief auf, „am hierarchischen Apostolate der Katholischen Aktion teilzunehmen“.¹

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Laienwerke

Schon 1946 trafen sich Vertreter von „Volksbildungswerken“ zu Tagungen der Katholischen Aktion und Bildungsarbeit der west- und südwestdeutschen Städte. Diese Tagungen dienten vor allem dem Erfahrungsaustausch. An diesen Treffen war die „Katholische Volksarbeit Frankfurt maßgebend beteiligt. „Die in Frankfurt geleistete Arbeit wurde für viele Städte außerhalb unserer Diözese Vorbild und Ansporn. In vielen Städten formten sich Arbeitskreise, die sich im Sinne der Frankfurter Bestrebungen oder nur eines ihrer Teilgebiete mühten.“²

2./3. April 1946 in Stuttgart

Walter Dirks hielt das Einführungsreferat: „Die actio catholica ist unmittelbare Arbeit am Reiche Gottes, geistliche Arbeit an uns selbst und an anderen, Erneuerung und Apostolat, ist kirchliche Arbeit und geschieht in engster Verbindung mit dem Klerus.“ Dirks hob die Katholische Aktion aber ab von der Bildungsarbeit (= Volksarbeit) und bezweifelte, ob beide Aufgaben auf Dauer in einer Organisation gehalten werden könnten.³

„Die Stärke des Einsatzwillens zeigte sich erstmals auf einem Treffen einzelner solcher Gruppen in Stuttgart im April 1946. Es war allen Teilnehmern eine Überraschung, feststellen zu können, wie sehr Ansatzpunkt und Ziel ihrer Arbeit übereinstimmten mit denen anderen Gruppen.“⁴

16./17. Juli 1946 in Frankfurt

Am 13. Juli 1946 schrieb das Ordinariat an die Volksarbeit in Frankfurt, man habe erfahren, „daß in den nächsten Tagen in Frankfurt eine Generalversammlung von Vertretern der in deutschen Städten bestehenden ähnlichen Organisationen stattfinden wird, von der uns bisher nicht Kenntnis gegeben wurde. Da unter dem Namen 'Katholische Aktion' eingeladen wurde, müssen wir um so mehr unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß die zuständige Bischöfliche Behörde nicht unterrichtet ist.“

¹ Werk-Hefte 5/1947, S. 8 ff.

² Dr. Ludwig Zenetti und Hans Abt, Katholische Volksarbeit in Frankfurt; in: Limburger Bistumskalender 1950, S. 95 ff.

³ Katholische Aktion (DAL 351 J); auch die folgenden Zitate zur Arbeitsgemeinschaft der Volksbildungswerke aus dieser Akte, wenn nichts anderes notiert ist.

⁴ Werk-Hefte 8/1947, S. 17

Ausdrücklich wurde betont: „Ein Organisieren über die eigene Pfarrei hinaus kann nur im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrern und mit bischöflicher Ermächtigung erfolgen, ein organisatorischer Zusammenschluß über die eigene Diözese hinaus ist Sache der betreffenden Herren Bischöfe, und kann nicht der Initiative eines privaten Kreises allein überlassen werden.“

Frankfurt antwortete per Eilboten: eine Einladung des Ordinariates sei doch schon längst erfolgt. Noch einmal wurde das Ordinariat zur Tagung eingeladen.⁵

Aus dem Protokoll ergibt sich, das auf der Konferenz in keiner Weise der Aufstand gegen die Hierarchie geprobt wurde, wurde dort doch vorgetragen: „Die Katholische Aktion ist Laiensache unter der Hierarchie.“

"Die zweite Besprechung in Frankfurt a. M. im Juli des gleichen Jahres zeigte dann allerdings die Weite der Aufgaben und Probleme, die von Gruppen dieser Zielsetzung übernommen werden müßten.“⁶

2./3. Sept. 1946 in Karlsruhe

Bei dieser Besprechung versuchte man, „eine ständige Verbindung untereinander zu schaffen.“⁷ Es wurde eine Resolution als Vorschlag für weitere Diskussionen ausgearbeitet.

Tagung in Limburg am 6./7. November 1947

Die Tagung wurde vom Katholischen Volksbund Limburg vorbereitet und im Georgshof in Limburg durchgeführt. Die Teilnehmer kamen aus der englischen, amerikanischen und französischen Besatzungszone, und zwar von Hamburg bis nach München; eine Teilnehmerliste liegt vor. „In der Limburger Tagung stand besonders die Frage zur Diskussion, in welchem Verhältnis die an den verschiedenen Orten begonnene Arbeit zum Wesen und zur Organisation der Katholischen Aktion steht, und ob es möglich sei, schon jetzt einen endgültigen oder vorläufigen Zusammenschluß der verschiedenen örtlichen Gemeinschaften zu schaffen.“

Über die Tagung liegen ein Protokoll, einige Vorträge sowie verschiedene Berichte vor.⁸ Die Tagung sei kurz skizziert:

6. November
vormittags: Arbeitsberichte der Städte und Organisationen
Hauptreferat: Katholische Aktion in der gegenwärtigen Lage und Zeit (Dr. Oswald v. Nell - Breuning S.J., Frankfurt a.M., St. Georgen)
nachmittags: Aussprache
7. November
vormittags: Gemeinschaftsmesse im Priesterseminar Limburg mit Ansprache von Regens Dr. Pappert, Limburg
Dombesichtigung
Aussprache über organisatorische Fragen
Schlusswort: Schriftleiter Walter Dirks, Frankfurt

Pater v. Nell-Breuning S.J. sprach in seinem Referat auch die Frage einer „Dachorganisation“ der Kath. Aktion für jedes Bistum und für Deutschland an: „Deswegen verzichten wir darauf, in organisatorischen Fragen von oben herunter zu diktieren. [...] Wenn an verschiedenen Orten verschiedene

⁵ Katholische Aktion (1945-49) (DAL 351 J); auch die folgenden Zitate zur Arbeitsgemeinschaft der Volksbildungswerke aus dieser Akte, wenn nichts anderes notiert ist.

⁶ Werk-Hefte 8/1947, S. 17

⁷ Werk-Hefte 8/1947, S. 17

⁸ Werk-Hefte 1/1947; weitere Berichte in den folgenden Heften.

Formen sich eingelebt haben und bewähren, dann sind sie gut und recht und brauchen nicht ‚gleichgeschaltet‘ zu werden.“

Bei der Aussprache am zweiten Tag war man der Meinung, „daß für eine straffe Dachorganisation noch nicht der Augenblick gekommen sei angesichts der starken Verschiedenheit der einzelnen Ansatzpunkte“. ⁹ „Die von der Vorbesprechung in Karlsruhe vorgeschlagene Resolution wurde fallen gelassen.“ ¹⁰ Stattdessen verabschiedete man die

„Limburger Resolution:

1. Die unterzeichneten Vereinigungen sind entschlossen, im Sinne der Actio catholica zu arbeiten: omnia instaurare in Christo. [„Alles in Christus erneuern“ Eph. 1,10]
2. Sie schliessen sich unter Wahrung ihres Eigenlebens vorläufig zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.
3. Alle Vereinigungen mit gleicher Zielsetzung sind eingeladen, sich dieser Arbeitsgemeinschaft anzuschließen.
4. Ein vorläufiger Arbeitsausschuss ist gebildet mit Sitz in Frankfurt (Main). Allen Vereinigungen, die mit gleicher Zielsetzung sich neu bilden, sei empfohlen, einen Namen zu wählen, der dem umfassenden Inhalt der gestellten Aufgabe entspricht. Soweit bestehende Vereinigungen einen Namen tragen, der den vollen Umfang ihrer Aufgaben nicht zum Ausdruck bringt, sei empfohlen, ihn in diesem Sinne umzubilden oder zu ergänzen.“

In den siebenköpfigen vorläufigen Arbeitsausschuss wurden aus dem Bistum Limburg gewählt: Dr. Othmar Englert, Frankfurt, und Berthold Olbrich, Limburg.

Ein Gast aus Frankreich sah die Tagung aus seiner Sicht: Aus den Berichten hatte er den Eindruck „einer unbeschreiblichen geistigen Verwirrung im Volk, eine Folge der Naziherrschaft. Man wird daher mühelos verstehen, daß es die erste Reaktion der Katholiken gewesen ist, überall Kultur- und Bildungsorganisationen zu gründen, in denen die Massen die grundlegenden Wahrheiten und Weisungen des Christentums wieder lernen konnten.“ Aber er übte auch vorsichtige Kritik: „Es ist begreiflich, wenn nach Jahren des Zwangs und einer verallgemeinerten Propaganda schon die bloßen Worte 'Organisation', 'Bewegung', 'Weisung' vielen Deutschen unerträglich erscheinen und in ihnen eine spontane Abwehrhaltung auslösen. Ihr Vertrauen auf das Gebet ist wahrhaft rührend; doch läuft es Gefahr, sie in den Grenzen eines allzu blutleeren Handelns zu halten.“

Pacelli hatte 1928 für die Katholische Aktion eine Dachorganisation vorgeschlagen. Sie kam jedoch damals nicht zustande. Und auch jetzt gab es Schwierigkeiten; hier ist die oben bereits zitierte Abneigung gegen „Organisation, Bewegung und Weisung“ zu erwähnen; aus dem Brief des Ordinariates Limburg spricht jedoch auch die bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus festgestellte Abneigung des Episkopates gegen eine Dachorganisation.

Arbeitstagung 23. - 25.5.1948 in Limburg

Die hauptamtlichen Geschäftsführer der in den verschiedenen Diözesen errichteten Katholischen Arbeitsgemeinschaften, Katholikenausschüsse, Katholischen Volksbüros trafen sich zu einer Arbeitstagung in Limburg. 25 Geschäftsführer waren erschienen.¹¹

⁹ Katholische Aktion (1945-49) (DAL 351 J)

¹⁰ Werk-Hefte 1/1947 S. 18

¹¹ Werk-Hefte 7/1948, S. 30

Aussprachetagung am 16.11.1948 in Frankfurt

Die Arbeitsgemeinschaft für Katholische Laienwerke veranstaltete am 16. November 1948 eine Aussprache führender Persönlichkeiten; man kam zu dem Ergebnis, dass eine Arbeitsgemeinschaft der Laienwerke nötiger denn je sei.¹²

Zusammenfassung

Es muss festgestellt werden, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Bischöfe „der amtskirchlich-hierarchisch geleiteten Katholischen Aktion [...] den Vorzug vor einer Neugründung starker laienkatholischer Verbände“¹³ gaben, wobei eine Dachorganisation der Katholischen Aktion nicht geschaffen wurde.

Der Begriff „Katholische Aktion“ blieb aber schließlich „nur an dem von den Bischöfen in den süddeutschen, vor allem bayerischen Diözesen und im Bistum Limburg organisierten offiziellen Laienapostolat haften, während er in den nord- und westdeutschen Bistümern möglichst vermieden wurde.“¹⁴ In Deutschland „erlangte die K.A. eigentlich nur die Bedeutung eines sammelnden Überbegriffes, der heute fast nicht mehr in Erscheinung tritt“.¹⁵

Die Kirche im Nachkriegsdeutschland knüpfte teilweise nicht an Festlegungen früherer Zeiten an, z.B. an Festlegungen über die Katholische Aktion. Gewiss, die Beschlüsse der Bischofskonferenz zur Zeit des Nationalsozialismus geschahen unter starkem politischen Druck, vom dem man nunmehr wieder frei war. Aber auch die Festlegungen der Jahre 1928 bis 1932 waren wenig relevant. Die Katholische Aktion war hauptsächlich von Rom aus angeregt und vorangetrieben worden. Hatten die deutschen Bischöfe die „Pflicht“ absolviert¹⁶ und konnten nun zur „Kür“ übergehen?

Es ist gelegentlich eine Diskrepanz zwischen einem „römisch-romanischen Verständnis“ des Begriffes 'Katholische Aktion' und einem „deutschen Verständnis“ festgestellt worden.¹⁷ Die Feststellung einer vermeintlichen Diskrepanz ist aus damaliger Sicht verständlich; sie ist aber im Nachhinein zu hinterfragen:

- Äußerungen deutscher Bischöfe in der Vorkriegszeit und auch noch in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg über die Rolle der Laien in der Kirche lagen durchaus auf der Linie des „römisch-romanischen Verständnisses“.
- Dass es in der Nachkriegszeit sowohl im Bistum wie auch in der Weltkirche (Konzil, päpstliche Verlautbarungen) eine Entwicklung in der Definition der Rolle des Laien gegeben hat, ist unverkennbar; vgl. dazu die Ausführungen im letzten Kapitel. Diese Entwicklung verlief in einzelnen Ländern, aber auch in einzelnen Diözesen unterschiedlich schnell. Die Diskrepanz lag und liegt nicht zwischen römischer und deutscher Auffassung, sondern zwischen kirchenrechtlichen Festlegungen und der Praxis: „Die Katholische Aktion (KA) ist bis heute ein Gedanke und, soweit dieser Gedanke bereits Verwirklichung gefunden hat, eine Bewegung, die in einen festen Rechtsrahmen noch nicht eingefangen ist.“¹⁸

¹² Werk-Hefte 12/1948, S. 17

¹³ Gabriel S. 10

¹⁴ Wilhelm Schorr, Geschäftsführer der Katholischen Aktion im Bistum Limburg (Schorr, S. 11)

¹⁵ Court; Stichwort: Katholische Aktion

¹⁶ In diesem Zusammenhang ist interessant, dass jede Grußadresse der Bischofskonferenzen an den Papst in den Jahren ab 1933 auf die vom Papst favorisierte Katholische Aktion zu sprechen kam.

¹⁷ So Wilhelm Schorr in: Schorr S. 9ff. – Es sei hingewiesen auf einen Artikel von Wilh. Schorr „Laienverantwortung und Katholische Aktion“ in Werk-Hefte 11/1948, S. 6 ff.; mit diesem Artikel setzte sich dann Walter Dirks auseinander in Werk-Hefte 1/1949, S. 2 ff.

¹⁸ Keller – Nell.Breuning, Das Recht der Laien in der Kirche, 1950, hier zitiert aus Schorr in: Werk-Hefte 8/1947, S. 17

C Die Katholische Aktion im Bistum Limburg

Das Bistum Limburg gehört zu den ersten außerhalb Süddeutschlands liegenden Diözesen, die die Katholische Aktion nach dem Krieg eingeführt haben. Entscheidenden Einfluss hatten dabei die Großstädte Frankfurt und - wenn auch in geringerem Maße - Wiesbaden.

1. Die katholische Aktion in Bezirken des Bistums

Da die Volksarbeit in Frankfurt nach dem Krieg „zur Keimzelle der Katholischen Aktion nicht nur in Frankfurt, sondern im ganzen Bistum, und damit indirekt auch der späteren Synodalstruktur“¹⁹ wurde, seien hier die Anfänge der Volksarbeit in Frankfurt kurz skizziert.

Die Katholische Volksarbeit in Frankfurt

Schon 1945 traf sich ein Kreis um den damaligen Pfarrer Eckert von St. Bernardus. Dazu gehörten u. a. Walter Dirks, Dr. Englert, Jugendpfarrer Pehl, Hans Abt und Dr. Zenetti. Schon bald organisierte man sich als „Katholische Volksarbeit“; die Geschäftsstelle war im halbzerstörten Dompfarrhaus. In einem Brief des Ordinariates an den Frankfurter Dompfarrer Dr. Herr vom 22. Januar 1946 hieß es: „Mit Interesse haben wir jeweils von den Berichten über die bisherige Tätigkeit der 'Katholischen Volksarbeit' in Frankfurt a. M. Kenntnis genommen.“²⁰

Aber offensichtlich waren dem Bischöflichen Ordinariat die Frankfurter Laien zu selbständig; denn der oben genannte Brief fährt fort: „Während noch die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Organisationen der Katholischen Aktion von uns durchberaten wurde, erfahren wir, daß die Gründung eines 'Bundes für katholische Volksarbeit' vorbereitet wird und möglicher Weise vor dem Abschluß steht, ohne daß wir über ein solches Vorhaben unterrichtet worden wären; es ist jedoch grundsätzlich für die Katholische Aktion, daß wichtige Schritte zu ihrer Ausgestaltung nicht ohne Kenntnis und Billigung des Ordinariates vorgenommen werden können.“

Tatsächlich wurde damals - unter maßgeblicher Beteiligung der Frankfurter Katholiken - an einem Zusammenschluss ähnlicher Laienwerke gearbeitet. Davon war bereits die Rede.

Wenige Tage später, am 5. Februar 1946, erhält Dr. Herr ein Telegramm: „Beratung und Beschlußfassung über Satzung Bund für Volksarbeit vor Rücksprache unerwünscht. Bischöfliches Ordinariat“. Das Telegramm erfolgte „gem. Sitzungsbeschluß vom 5.2.46“.²¹ Am gleichen Tag antwortete Dr. Herr im Telegrammstil: „Telegramm erhalten. Mitteilung wird beachtet.“

Die Auseinandersetzungen um die Satzung gingen weiter: Am 2. März 1946 schrieb Pfr. Eckert: „Der Vorstand der Katholischen Volksarbeit möchte am Mittwoch, 13.3. nachmittags 3 Uhr nach Limburg kommen zur Besprechung und endgültigen Festlegung der Statuten.“ – Am 8. März antwortete das Ordinariat, die vorgesehene Besprechung sei „nur erwünscht und möglich, wenn einige Tage vorher die Satzungen hier vorliegen“. Am 9. März 1946 schickte Walter Dirks, Journalist, Mitbegründer der Frankfurter Hefte, Mitarbeiter in der Katholischen Volksarbeit Frankfurt, dem Ordinariat die Entwürfe zu. Vermutlich ergab eine erste Prüfung, dass eine schnelle Lösung nicht zu erwarten sei; auf jeden Fall wurde die Besprechung vom Ordinariat am 12. März 1946 abgesagt.

Die Kritikpunkte ergeben sich aus einem Brief des Bischöflichen Ordinariates vom 15. Juli 1946 an Dr. Herr:

¹⁹ Schatz S. 301

²⁰ DAL 351 J 1945-49; auch die folgenden Zitate über die Volksarbeit in Frankfurt aus dieser Akte, soweit nichts anderes notiert ist.

²¹ Das Telegramm wurde laut Vermerk am 5.1. ¼ vor 12 Uhr aufgegeben. Hier dürfte ein Irrtum vorliegen; gemeint war der 5.2. (DAL 351 J 1945-49)

1. Die Stellung der Geistlichen zur Volksarbeit.
2. Das Verhältnis zum Bischof; in einem anderen, undatierten Schreiben wurde präzisiert: „Ebenso wird der Weg, auf dem Autorität und Führung des Bischofs wirksam werden können, noch konkret herauszuarbeiten sein.“
3. Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Volksarbeit von anderen, vom Bischof beauftragten Organisationen, z.B. dem Caritasverband. Dieser forderte auch: „Deshalb möge die Volksarbeit jede derartige Tätigkeit einstellen.“

Am 3. September 1946 schickte das Ordinariat das Statut mit den entsprechenden Anmerkungen zurück. Am 23. November 1946 wurde das „Statut der Katholischen Volksarbeit Frankfurt (Main)“ dann vom Ordinariat genehmigt.

Das Statut gliederte die Volksarbeit ein in die Katholische Aktion; „sie bedeutet Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat unter der Kirchlichen Autorität“.

Die Organisation der Volksarbeit in Frankfurt

Die Volksarbeit wurde durch einen Vorstand geleitet. „Der Vorstand besteht aus einem Laien als Vorsitzenden, dem Leiter der Hauptstelle und 2, höchstens 4 weiteren Laien und dem vom Bischof von Limburg bestimmten Geistlichen Assistenten.“ Vorsitzender und die übrigen Laienmitglieder wurden auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Bischof auf drei Jahre ernannt. - Der Dompfarrer als Bischöflicher Kommissar für Frankfurt war nicht Mitglied des Vorstandes; dieser führte am 1. Februar 1947 Klage darüber und merkte an, auch „der jetzige Vorsitzende der Kath. Volksarbeit Studienrat Dr. Zenetti sei darüber nicht glücklich“.

Dem Hauptausschuss gehörten die Vorsteher der Pfarrausschüsse sowie die jeweiligen Pfarrer an, ferner Vertreter der überpfarrlichen Organisationen und Einzelpersonlichkeiten, die vom Vorsitzenden berufen werden konnten.

„In jeder Pfarrei ist ein Pfarrausschuß zu bilden.“ Ihm gehörten an der Pfarrer, die Vorsitzenden der pfarrlichen Vereine, Einzelpersonlichkeiten, die vom Pfarrer nach Anhörung des Pfarrausschusses berufen werden konnten, und Vertreter pfarrlicher Einrichtungen; hier wurden als Beispiele „Pfarrbibliotheken, Suppenküchen usw.“ genannt.

Es gab Rundbriefe, aus denen wir von folgenden Ausschüssen hören: Presse, Hochschulwesen, Sozialfürsorge und allgemeine Fürsorge, Caritas, Musik, Volksbildung, Schulwesen usw. - Bereits 1945 gab es auf Stadtebene ein entsprechendes Büro, finanziert vom Bischöflichen Ordinariat.

Um die Arbeit der Volksarbeit auf sicherere Füße zu stellen, wurde die Eintragung ins Vereinsregister angestrebt; die entsprechende „Satzung für den 'Bund für Katholische Volksarbeit' wurde vom Ordinariat am 22. April 1947 genehmigt.

Der Zentralausschuss der Katholiken Wiesbadens

Im Herbst 1945 wurde in Wiesbaden ein „Zentralausschuß der Katholiken Wiesbadens“ ins Leben gerufen. Der Zentralausschuss war „die Vertretung der im Dekanat Wiesbaden vereinigten Katholiken“; seine Aufgabe war es, die Interessen dieser Katholiken zu vertreten. „Ferner ist es die Aufgabe des Zentralausschusses, Wege und Möglichkeiten zu schaffen, die zu einer religiösen Sammlung und Vertiefung des katholischen Lebens im Sinne der Katholischen Aktion führen.“²²

Da der Zentralausschuss auf der Einrichtung von Pfarrausschüssen in den einzelnen Gemeinden beruhte, wurden Bestimmungen über „die Bildung und Arbeit der Pfarrausschüsse“ festgelegt:

- „In jeder Pfarrgemeinde ist ein Pfarrausschuß zu bilden.“

²² Satzung des Zentralausschusses der Katholiken Wiesbadens (DAL 251 L (1945-64))

- „Die erstmalige Bestellung der Laienmitglieder des Pfarrausschusses geschieht durch den Pfarrer im Benehmen mit dem Kirchenvorstand. Die Ergänzung des Pfarrausschusses wird in der Regel durch den Ausschuß selbst vorgenommen.“
- Zwar gehörten auch die Pfarrer dem Pfarrausschuss an, aber zum Vorsitzenden wurde jemand „aus den Reihen seiner Laienmitglieder“ gewählt.

Erster Präsident des Zentralausschusses war Direktor W. Lehnen.

Die am 7. Juli 1946 von der Vollversammlung verabschiedete Satzung wurde am 17. Dezember 1946, zusammen mit einem Vorlesungsplan des Katholischen Unterrichtswerkes des Zentralausschusses, dem Bischöflichen Ordinariat „zu gefl. Kenntnisnahme“ zugestellt.

Am 3. März 1947 - Stadtpfarrer Dr. Hilfrich war inzwischen Bischof von Limburg geworden - teilte das Ordinariat mit, die Satzung sei dem Bischof vorgelegt worden: „Hochderselbe vermißt ebenso wie wir in denselben die Sicherung der Zusammenarbeit mit den Pfarrern bzw. dem Stadtpfarrer.“ Das Ordinariat machte eine Reihe von Änderungsvorschlägen.

Am 3. Mai 1947 schrieb dann der Zentralausschuss: „Wir hatten die erforderlichen Beschlüsse vorbereitet. Inzwischen hat jedoch am 24. April d.J. in Wiesbaden die Besprechung stattgefunden, die sich mit den Vorbereitungen für die Diözesanorganisation der Katholischen Aktion im Bistum Limburg befaßt hat. Bei dieser Sachlage halten wir es für richtig, die Abänderungen und endgültige Verabschiedung unserer Satzung auszusetzen, bis der Diözesanausschuß die Diözesansatzung aufgestellt hat.“ Damit war das Ordinariat lt. Schreiben vom 21. Juli 1947 einverstanden.

Am 12. April 1948 trat der "Stadtausschuß" erstmals zusammen. Direktor W. Lehnen wurde als Präsident wiedergewählt, wie das „Kath. Dekanat Wiesbaden“ in einem Brief vom 15. April 1948 an das Bischöfliche Ordinariat mitteilte.

Damals gab es aber ein weiteres Problem: Wiesbaden wollte die Bezeichnung „Zentralausschuß“ beibehalten. So im Brief vom 15. April 1948. Am 10. Mai 1949 teilte Wiesbaden mit: „Den Namen 'Zentralausschuß der Katholiken Wiesbadens' haben wir beibehalten und durch den Zusatz 'Katholische Aktion' ergänzt.“

Die Sonderstellung Frankfurts und Wiesbadens fand dann in den Satzungen der Katholischen Aktion der Diözese Limburg ihren Niederschlag:

- Die Satzungen vom 25. September 1947 erwähnten nur die Sonderstellung Frankfurts; in einer Fußnote heißt es: „Die 'Katholische Vorarbeit [richtig wohl: Volksarbeit]' in Frankfurt ist laut bischöflicher Genehmigung vom 23.11.1946 Stadtausschuß im Sinne dieser Satzung.“²³
- In den Satzungen vom 28. November 1954 hieß es: „Die Großstädte Frankfurt und Wiesbaden stellen besondere K.A. Bezirke dar mit eigenen bischöflich genehmigten Satzungen (Katholische Volksarbeit Frankfurt und Zentralausschuß der Katholiken Wiesbadens).“²⁴

Der Zentralausschuss Wiesbadens wurde besonders durch sein „Unterrichts- und Vortragswerk“ in der Erwachsenenarbeit bekannt.

Der Katholische Volksbund Limburg

In Limburg organisierte sich 1945/46 die Katholische Aktion zunächst als „Katholischer Volksbund Limburg“. Im Januar 1946 gehörten ihm Dr. Gerhard Müller, Limburg, und Dr. Wilhelm Pappert, Regens im Priesterseminar Limburg, an.

Als Kapitularvikar Dr. Rauch am 17. März 1947 in einem Brief an den späteren Vorsitzenden der Katholischen Aktion Dr. Schramm dazu riet, festzustellen, was in der Diözese bisher an Initiativen der katholischen Laien schon vorhanden sei, zählte er folgende Initiativen auf: „Volksarbeit - Ffm,

²³ Amtsblatt für das Bistum Limburg 12/1947

²⁴ „16 (Amtsblatt für das Bistum Limburg vom 4. Januar 1955)

Katholikenkomitee - Wiesbaden, Volksbund – Limburg“. Mag vielleicht der „Volksbund Limburg“ als Organisation für die ganze Diözese geplant worden sein, tatsächlich spielte er hinter Frankfurt und Wiesbaden nur eine untergeordnete Rolle. Wilhelm Schorr, der Sekretär der Katholischen Aktion, war anfangs auch Sekretär des Volksbundes; er notierte 1948, dass Volksbund und Katholische Aktion nebeneinander herlaufen, „obgleich die Bestrebungen doch im wesentlichen gleich sind“; er schlug die Zusammenlegung mit der Katholischen Aktion vor, was auch dann erfolgte.

Die Katholische Volksarbeit in Wetzlar

Auch wenn im oben zitierten Limburger Brief die Volksarbeit in Wetzlar nicht erwähnt wurde: sie existierte bereits seit Anfang 1946. „Im März 1946 wurde in Wetzlar auf Initiative einiger Laien eine statutenmäßig nicht gebundene Vereinigung vom Männern und Frauen der hiesigen Pfarrei begründet, die sich zum Ziele setzte, die actio catholica in Stadt und Kreis zu verwirklichen und als eine Art Dachorganisation die Arbeit der Pfarrvereine zu koordinieren. Unter Anlehnung an die Frankfurter Statuten der dortigen KVA [Katholische Volksarbeit], die von Herrn Dr. Englert zur Verfügung gestellt waren, gab sich die inzwischen erstarkte Vereinigung am 17.2.47 auch hier den gleichen Namen und örtlich angepasste Satzungen. Im Vorstand fehlt uns noch der geistliche Beirat. Wir bitten, Herrn Kaplan Lücker, Braunfels als solchen zu bestimmen.“ - Vorsitzender war Studienrat Eschelbach.

Am 3. März 1947 schrieb Pfarrer Cornely, Pfarrer von Wetzlar, ans Ordinariat Limburg: „Hier hat sich, ohne mein Zutun eine Gruppe Kath. Volksarbeit gebildet.“ Er bemängelte, man habe „den in den Frankfurter Satzungen stehenden Passus über den geistlichen Assistenten weggelassen: 'Beschlüsse des Vorstandes sind an die Zustimmung des Geistl. Assistenten gebunden.'“

Am 30. April 1947 legte Wetzlar dann überarbeitete Statuten vor. Das Ordinariat nahm am 19. Mai 1947 die neuen Statuten zur Kenntnis, teilte aber mit: „Sobald das Statut der KA der Diözese Limburg und ein Normstatut für Pfarrausschüsse endgültig von uns genehmigt ist, werden wir zu Ihrem Entwurf Stellung nehmen.“

Der Geschäftsführer der Katholischen Aktion der Diözese Schorr war jedoch mit den Statuten von Wetzlar nicht einverstanden. Er wies in einer Stellungnahme vom 13. März 1948 darauf hin, dass es in Frankfurt um eine „überpfarrliche Zusammenfassung der Laien“ handelte und diese daher eine „Sonderstellung im Rahmen der K.A. im Bistum Limburg“ habe. „Einzelne Pfarrausschüsse können eine solche Sonderstellung nicht verlangen. Ich schlage daher vor, die Genehmigung eines besonderen Status für die Katholische Volksarbeit Wetzlar als unbegründet abzulehnen.“

Dieser Meinung hat sich das Ordinariat nicht angeschlossen. Das Statut wurde am 16. April 1948 genehmigt und Lücker zum geistlichen Beirat ernannt.

2. Die Katholische Aktion auf Bistumsebene

Erste Gespräche in Limburg und Wiesbaden

Am 3. Juli und 7. August 1946 haben im Ordinariat Limburg Sitzungen „über Fragen der Katholischen Aktion“ stattgefunden. Von der ersten Sitzung liegt kein Protokoll vor; da die Sitzung vom 7. August keinen Bezug zur vorhergehenden Sitzung nahm, kann angenommen werden, dass dort noch keine Festlegungen getroffen wurden.²⁵

An der Sitzung im August nahmen auch Laien teil. Man bezog sich auf die Richtlinien von 1935 und legte fest:

²⁵ DAL KA I/I; auch die folgenden Zitate, soweit nichts anderes notiert, aus dieser Akte.

- „An der Spitze steht ein Diözesanrat, dessen Oberleitung beim Bischof liege. Er ernennt einen Laien als Vorsitzenden und einen Geistlichen als Assistenten, ferner eine Reihe aktiver Laien mit autoritärem Charakter.“
- „Dem Diözesanrat untergeordnet ist ein Diözesanausschuß, der die praktische Arbeit vorbereitet und durchführt nach den Anweisungen des Diözesanrates.“

Als Leiter (Vorsitzender) wurde Walter Dirks, Frankfurt vorgeschlagen, als Geistlicher Beirat Domkapitular Merkel; außerdem wurden Namen für die Berufung weiterer Mitglieder im Diözesanrat genannt. „Die weitere Initiative müsse nun der Diözesanrat der Katholischen Aktion übernehmen, der sobald als möglich benannt und berufen werden soll.“

Vom 24. November 1946 liegt eine Notiz von Domkapitular Lamay vor: „Man dachte in der Besprechung (7.8.1946) an Herrn W. Dirks als Vorsitzenden, wie sich aus dem Protokoll ergibt.“ Eine Randnotiz stellt jedoch fest: „Herr Dirks kommt wohl nicht in Betracht.“

Anfang 1947 machte sich Bischof Hilfrich selbst auf die Suche nach einem Vorsitzenden für die Katholische Aktion. Sein Blick fiel auf den bisherigen Kultusminister Hessens, Dr. Franz Schramm, Johannesberg. Am 14. Januar 1947 schrieb er ihm: „Da Sie früher lange u. segensreich den Vorsitz im Katholiken-Komitee in Frankfurt ²⁶ geführt haben, kommt mir der Gedanke, ob Sie Freude hätten an der entsprechenden Tätigkeit für die ganze Diözese.“ Und er bat ihn, bei seinem Pfarrer das Amtsblatt 1935 mit den damaligen Richtlinien über die Katholische Aktion auszuleihen.

Schramm teilte am 2. Februar mit, „daß ich meine Mitwirkung im Rahmen des Möglichen nicht versagen werde“. Ob der Bischof den Brief noch erhalten hat, ist fraglich, am 5. Februar starb Bischof Hilfrich. Am 17. März 1947 antwortete Kapitularvikar Dr. Rauch; auch er verwies auf die Richtlinien von 1935 und schlug dann vor, dass „ein kleiner Kreis von 5 - 6 Personen die vorbereitenden Besprechungen halten sollte“. Rauch wiederholte die Bitte des verstorbenen Bischofs, Schramm möge den Vorsitz übernehmen. Für die schriftlichen Arbeiten stehe vorerst das Sekretariat des Katholischen Volksbundes Limburg zur Verfügung.

Schon am 23. März 1947 antwortete Schramm; er schlug als Tagungsort Wiesbaden vor; ebenso nannte er Namen der Einzuladenden, darunter auch Pfr. Dirichs aus Winkel. - Am 12. April hat dann das Ordinariat für den 24. April ins Caritas-Haus Friedrichstraße in Wiesbaden eingeladen. Ein Protokoll der Sitzung liegt nicht vor. Aus weiteren Schreiben geht hervor, dass am 27. Mai die erste Fassung einer Satzung entworfen wurde.

Am 19.5.1947 wurde Domkapitular Merkel zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion ernannt.

Die erste Satzung der Katholischen Aktion

„Am 11.9.47 fand in Wiesbaden im Heilig-Geist-Hospital die 1. Sitzung des vorläufigen Vorstandes der Katholischen Aktion statt.“ Auf der Tagesordnung stand die „Besprechung des Satzungsentwurfes“:

- Aus der „hierarchischen Ordnung“ wurde eine „kirchliche Ordnung“.
- Es wurde vorgeschlagen, die Pfarrer zur Bildung von Pfarrausschüssen zu verpflichten. Merkel „hielt diesen Zusatz nicht für notwendig, da die Herren Pfarrer nach der Veröffentlichung im Amtsblatt sich der Aufgabe nicht mehr entziehen könnten“. Allerdings wurden im Amtsblatt 1/1948 die Pfarrer, „die noch nicht die Bildung des Pfarrausschusses der KA gemeldet haben, aufgefordert, umgehend zu berichten“.
- Für Frankfurt wurde festgelegt, dass „die Kath. Volksarbeit der Stadtausschuss im Sinne dieser Ordnung“ sei.

²⁶ Im Domarchiv Frankfurt gibt es eine undatierte Liste „Unterausschüsse“; handschriftlich ist die Überschrift erweitert worden: „Vorsitzende der Unterausschüsse der Kath. Komi“ [Katholikenkomitee]; 1. Vorsitzender für Festveranstaltungen ist „Oberst. Dir. Dr. Schramm, Lessingstr. 3“.

Damit waren die Satzungen formuliert; sie wurden dem Ordinariat zugestellt: „Der Vorstand bittet um Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer, möglichst in Limburg, wird als dringend notwendig besprochen.“

Am 25. September 1947 wurden dann die „Satzungen für die Katholische Aktion im Bistum Limburg“ genehmigt und veröffentlicht.²⁷ Die Katholische Aktion wollte ihr Ziel, die „Mitwirkung an den Aufgaben der Kirche“, erreichen unter anderem „durch Schulung und Bildung der Katholiken, durch eine zielbewußte Zusammenarbeit der Pfarrgemeinde und der Organisationen“.

Zur Organisation legten die Satzungen fest:

- „In jeder Pfarrei besteht ein Pfarrausschuß. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der bestehenden kathol. kirchlichen Vereinigungen, den Vertretern der vier Naturstände, den Vertretern überpfarrlicher Vereinigungen und einzelnen sachkundigen Persönlichkeiten, die von den genannten Vertretern gewählt werden. Der Pfarrausschuß wählt aus seinen Mitgliedern im Einvernehmen mit dem Pfarrer einen Vorsitzenden. Der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter Geistlicher ist von Amtswegen Mitglied des Pfarrausschusses.“
 - „In jedem Dekanat besteht ein Dekanatsausschuß, der sich aus je einem von den Pfarrausschüssen gewählten Vertreter zusammensetzt.“ Der Dekan ist Mitglied des Dekanatsausschusses.
 - „Der Diözesanausschuß wird durch den Zusammenschluß der Dekanatsausschüsse gebildet.“ Der Diözesanausschuß hat vier Organe:
 - Die Vollversammlung: Sie „wählt den Diözesan-Vorstand, die Mitglieder des Beirates und die Leiter der Diözesan-Sachausschüsse“.
 - Der Vorstand. Die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Bischof.
 - Der Beirat; er ist ein erweiterter Vorstand.
 - Die Sachausschüsse. „Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und werden von diesem veröffentlicht.“
- „Grundsätzliche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch den Diözesan-Bischof.“

In der gleichen Nummer des Amtsblattes wurde dann auch der vorläufige Vorstand der Katholischen Aktion bekannt gegeben:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Ministerialrat Dr. Schramm, Johannisberg |
| 2. Vorsitzender: | Schriftleiter Walter Dirks, Frankfurt |
| Schriftführer: | Rechtsanwalt Dr. Paul Becher, Limburg |
| Beisitzer: | Frau Gräfin Eltz, Eltville |
| | Margaretha Bill, Thalheim |
| | Oberstudienrat Dr. Zenetti, Frankfurt |
| | Adolf Löffler, Wiesbaden |
| | Josef Rompel, Lindenholzhausen |
| | Ludwig Pfeil, Siershahn |
| Bischöflicher Beauftragter | Domkapitular Geistl. Rat Merkel |

Erstmals haben Laien Rechte erhalten, von denen vorher keine Rede war:

- Nur grundsätzliche Beschlüsse mußten noch genehmigt werden.
- Die Versammlung wählte den Vorstand und den Vorsitzenden (auch wenn deren Wahl noch der Bestätigung des Bischofs bedurfte).

Ein erster deutlicher Schritt hin zur Synodalordnung des Jahres 1968.

Erste Schwierigkeiten

Aber die neuen Rechte waren nicht unangefochten. So schrieb Dr. Herr, der Frankfurter Dompfarrer und bischöfliche Kommissar für Frankfurt, am 25. März 1948 ans Ordinariat über die neue Satzung

²⁷ Amtsblatt 1947 Nr. 12, S. 53 f.

der Katholischen Aktion: „Auf diese ziemlich komplizierte Weise kommt ein Pfarrausschuß zusammen, der je nach der Lage der Dinge Persönlichkeiten enthält, die dem Pfarrer nicht sympathisch sind und auf die er keinen Einfluß hat.“ Zur Wahl des Vorsitzenden durch die Pfarrausschüsse merkte Dr. Herr an: „Es kann aber der Fall vorkommen, daß der Pfarrer überstimmt wird, und der empfindliche Konflikt da ist.“ Besser sei das Frankfurter Statut vom 23. November 1946, nach dem der Vorsitzende vom Pfarrer berufen wird. - In einer Stellungnahme meinte Schorr, der Sekretär der Katholischen Aktion, am 20. April 1948: „Der Limburger Satzung diene die 'Satzung für Diözesankomitee und Katholikenausschüsse in der Erzdiözese Köln' vom 12. November als Vorlage. In der Kölner Satzung ist allerdings der klerikale Einfluß bedeutend stärker betont als in dem Limburger Statut.“

Dr. Schramm reklamierte klar und deutlich, dass der Laie nicht einfach Befehlsempfänger der Hierarchie sei. Am 13. Januar 1948 fand eine gemeinsame Sitzung des vorläufigen Vorstandes der Katholischen Aktion und des Diözesan-Seelsorgeamtes im Beisein des neuen Bischofs Ferdinand Dirichs statt. Zunächst referierte Walter Dirks über „Grundsätzliches zur Katholischen Aktion unter besonderer Würdigung der sozialen Frage“. Anschließend sprach Dr. Schramm über die Zusammenarbeit von Geistlichen und Priestern in Erziehungsfragen. Er führte u. a. aus: „Hermann Schell stellte seiner Zeit schon die Frage: 'Wie erklärt sich die Tatsache, daß der katholische Klerus die Stützen des Laientums in dem Maße verliert, als die katholischen Laien in höhere Stellungen aufsteigen, während der Protestantismus damit überall Förderung gewinnt?' Liegt ein Grund für diese unbestreitbare Tatsache nicht darin, daß auf katholischer Seite die religiöse Inanspruchnahme der eigenen Vernunft allzu sehr zurückgedrängt und auf die einfache Hinnahme und auf gehorsame Ausführung herabgesetzt wird?“

Aufbau der Katholischen Aktion

Schon in der Sitzung des vorläufigen Vorstandes am 11. September 1947 in Wiesbaden wurde über die Bildung von Sachausschüssen beraten. Am 3. April 1948 wurde dann der Sachausschuss „Familie, Erziehung, Schule“, am 18. Februar 1948 der Sozialausschuss konstituiert.

Auch der Ausbau der Katholischen Aktion im Dekanat wurde vorangetrieben:

- Schon 1947 wurden vom Ordinariat aufgefordert: „Über die Bildung der Pfarrausschüsse und ihre Zusammensetzung ist uns bis 1. Dezember 1947 zu berichten.“ - Am 21. Januar 1948 wurden die Säumigen „hiermit aufgefordert, umgehend uns zu berichten“. ²⁸
- In Amtsblatt vom 7. März 1948 wurden die Dekane aufgefordert, „die Dekanatsausschüsse der K.A. zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuberufen und einen Vorsitzenden wählen zu lassen“. Gleichzeitig wurde mitgeteilt: „Die Geschäftsstelle der Katholischen Aktion im Bistum Limburg befindet sich in Limburg/Lahn, St. Georgshof. Zum Geschäftsführer ist Herr Wilhelm Schorr bestellt.“ Wilhelm Schorr war Geschäftsführer der Katholischen Aktion vom 1. Januar 1948 bis zur Einrichtung der synodalen Gremien durch die am 20. November 1968 unterzeichnete Synodalordnung.

Die Proklamation der Katholischen Aktion am Pfingstfest 1948

Schon in der Sitzung am 11. September 1947 in Wiesbaden regte der vorläufige Vorstand an, „am Christkönigsfest in Limburg die KA. durch Gottesdienst im Dom und Kundgebung im St. Georgshof feierlich zu proklamieren“. Vermutlich war die Zeit der Vorbereitung zu kurz; erst am 16. Mai 1948, am Pfingstsonntag, hat Bischof Ferdinand Dirichs die „Katholische Aktion“ proklamiert: „Im Pontifikalamt am Vormittag predigte Domkapitular Merkel über die Grundlegung der Katholischen Aktion. In einer Kundgebung am Nachmittag sprach zunächst der Diözesanvorsitzende Dr. Schramm über das Thema 'Der Christ in den Nöten der Zeit'.“ ²⁹

²⁸ Amtsblatt Limburg 1947, S. 54, 1948, S. 2

²⁹ Schorr S. 13

Der Bischof betonte dann in seiner Rede: „So wie der Bischof seine Priester hinausendet in alle Pfarreien, so ruft er auch die Laien, damit sie Helfer seien bei dieser großen Aufgabe. Sie sollen helfen im Auftrag der Kirche unter der Verantwortung des Bischofs und der Priester, aber auch mit ganz persönlichem Einsatz und in eigener Verantwortung auf den Gebieten, wo der Laie eher und besser wirken kann als der Priester, im öffentlichen Leben, im Betrieb und im Werke, im Büro und hinter dem Ladentisch, hinter dem Pflug und am Schreibtisch.“

Katholische Aktion sei „Teilnahme der Laien an der großen Aufgabe der kirchlichen Führung, der Hierarchie.“ Zu dieser Teilnahme „rufe ich euch alle heute auf als euer verantwortlicher Oberhirte. Dazu gebe ich euch meinen amtlichen Auftrag.“ Und am Schluss seiner Rede rief der Bischof aus: „Nun geht und kündigt. Ich sende euch! In meinem Auftrag sollt ihr überlegen, planen und dann handeln mit euren Seelsorgern zusammen.“

Es muss angemerkt werden: „Die Resonanz entsprach freilich in keiner Weise den Erwartungen. Trotz entsprechender Propaganda kamen zu der feierlichen Proklamation nicht die erwarteten Tausende auf dem Domplatz zusammen, sondern nur Hunderte. Dabei ist freilich auch in Rechnung zu stellen, dass vor der Währungsreform, die erst am 20. Juni stattfand, eine ganztägige Abwesenheit ganzer Familien Verpflegungsprobleme mit sich brachte, außerdem der Termin wohl nicht ganz glücklich gewählt war. Davon abgesehen zeigte sich aber auch, daß die KA noch keineswegs in der Breite der Basis verwurzelt war und nur in einer kleinen Elite wirklich lebte.“³⁰ Tatsächlich hatte es damals nur in Frankfurt und Wiesbaden organisierte Gruppen der Katholischen Aktion gegeben.

Die erste Sitzung der Vollversammlung der Katholischen Aktion fand am 23. September 1948 in Limburg, Georgshof, statt.

Konflikte

Während der Amtszeit von Dr. Schramm als Vorsitzendem der Katholischen Aktion hat es dreimal Probleme um die Kompetenz der Laien gegeben.

1. Aufruf der Katholischen Aktion zur Bundestagswahl

Am 14. August 1949 wurde der erste deutsche Bundestag gewählt. Die Katholische Aktion Limburg hat einen Aufruf zu dieser Wahl verabschiedet und diesen Aufruf als Flugblatt verteilt. Leider liegt uns dieser Aufruf nicht mehr vor. Um diesen Aufruf hat es dann aber Probleme gegeben. Am 13. August 1949 fand eine Sitzung des Vorstandes der Katholischen Aktion statt; es war die erste Sitzung mit dem neuen Bischof Dr. Wilhelm Kempf. Dr. Schramm kam auf das Wort zur Bundestagswahl zu sprechen; das Protokoll der Sitzung führt aus: „Er [Schramm] bedauerte das Mißverständnis, das es auslöste, in der Sache selbst könne er nichts zurücknehmen. Er befürchte, daß nicht deshalb Kritik an dem Wort der K.A. geübt werde, weil man es missverstanden habe, sondern weil man erwartet habe, daß die K.A. sage, jeder katholische Christ sei nicht nur verpflichtet zu wählen, sondern (mehr oder weniger verklausuliert) jeder Katholik müsse CDU wählen.“³¹

Aus Kreisen der CDU, auch vom damaligen Hessischen Finanzminister Dr. Hilpert, Mitglied der CDU, soll behauptet worden sein, dass der Aufruf der Katholischen Aktion „ohne Genehmigung des Bischofs herausgekommen sei“. Schramm stellte in einem Brief an Minister Dr. Hilpert fest: „Richtig ist, daß dieses Wort von der Katholischen Aktion zur Wahl ordnungsgemäß vor der Veröffentlichung dem Bischöflichen Ordinariat in Limburg zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt und nach kleinen Abänderungen des Textes zur Veröffentlichung freigegeben wurde.“ Schramm bat: „Da die falschen Gerüchte für den Vorstand der Katholischen Aktion von wesentlicher Bedeutung ist, bitte ich Sie herzlich, die Unbegründetheit dieses Gerüchtes, soweit Ihr Name dabei genannt wird, mir zu bestätigen.“

³⁰ Schatz S. 302

³¹ DAL KA 1/1

Am 15.9. bat Schramm den Minister erneut „um eine Aufklärung des Sachverhaltes“ und teilte unter dem gleichen Datum dem Sekretär der Katholischen Aktion, Herrn Schorr, mit, das er, sollte die Sache nicht richtig gestellt werden, sich gezwungen sehe, „die Folgerungen zu ziehen:

1. Ich werde den Vorsitz der Katholischen Aktion der Diözese Limburg niederlegen.
2. Ich werde meine Mitwirkung im Parteivorstand der CDU aufgeben und meinen Austritt aus der Partei erklären.

Ich bitte, Herrn Geistl. Rat Domkapitular Dr. Merkel von diesem Vorgang Kenntnis zu geben.“

Der Konflikt löste sich: Minister Hilpert hatte Schramm gegenüber am 23. September eine Klarstellung seiner in Frankfurt kolportierten Äußerungen bezüglich des Wortes der Katholischen Aktion gegeben. Und Domkapitular Merkel hatte noch einmal bestätigt, „daß in einer Sitzung des Ordinariats, praesente episcopo [in Anwesenheit des Bischofs], erneut festgestellt wurde, daß der Aufruf mit Billigung des Hochwürdigsten Herrn und des Kapitels veröffentlicht wurde“.

Ein Brief von Schorr, dem Sekretär der Katholischen Aktion, an Dr. Schramm verdeutlichte noch einmal die „Missverständnisse“: „Das Gerücht, der Aufruf der K.A. sei ohne Wissen und Genehmigung des H.H. Bischofs veröffentlicht worden, ist hier in Limburg bereits am 9. August aufgetaucht. Es rührt wohl daher, daß der Hochwürdigste Herr wahrscheinlich geäußert hat, er wisse nichts von der Herstellung der Flugblätter. Ich habe die Sache in Limburg, soweit möglich, richtig gestellt.“ - Der Bischof selbst, so scheint es, hat sich zu der Sache nicht geäußert.

Offensichtlich hat es einen Konflikt zwischen CDU und Katholischer Aktion gegeben; die Katholische Aktion setzte sich „für unbedingte parteipolitische Neutralität“ ein, während die CDU der Katholischen Aktion zum Vorwurf machte, "sich nicht eindeutig hinter die CDU-Politik" zu stellen. Erwähnt wurde eine Stellungnahme der Katholischen Aktion zum von der CDU vorgelegten „hessischen Schulgrundgesetz-Entwurf“, der wohl auf Unverständnis seitens der CDU stieß.

2. „Nur mit Billigung des Ordinariates“

Am 13. November 1951 fand in Frankfurt ein Gespräch der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz, Thema war der „Hessische Gesetzentwurf bezgl. Sonn- und Feiertage“; anwesend war vom Bistum Limburg Bischof Kempf und Domkapitular Lamay. Es wurde festgelegt: „Die K.A. und die Kirchenzeitungen der 3 hessischen Diözesen erhalten Weisung, die schwebenden Fragen maßvoll und vor allem sachlich zu behandeln. Wenn sie sich zu diesen Dingen äußern, soll es in enger Fühlungnahme mit den Ordinariaten und nach deren Weisungen geschehen.“³²

Die Katholische Aktion Limburg, die Katholische Volksarbeit Frankfurt und der Zentralaussschuss der Katholiken Wiesbadens erhielten am 16. November 1951 von Generalvikar Merkel die Nachricht: „Gelegentlich einer Besprechung der Hochwürdigsten Herrn Bischöfe von Fulda, Limburg und Mainz haben Hochdieselben vereinbart, den Schriftleitungen ihrer Kirchenzeitung und der Leitung der Katholischen Aktion Weisung zu geben, dass schwebende kirchenpolitische Fragen massvoll und vor allem sachlich zu behandeln sind. Wenn beabsichtigt ist, sich zu aktuellen kirchenpolitischen Fragen zu äußern, soll es in enger Fühlungnahme mit den Ordinariaten und nach deren Weisung geschehen. Wir teilen dies zur Beachtung mit.“ Umgehend informierte der Sekretär den Vorsitzenden Dr. Schramm und schlug vor, „das Problem der Zusammenarbeit von kirchl. Behörde und Laieninstitutionen am 21. Nov. eingehend zu erörtern“.

Am 21. November 1951 fand die Vollversammlung der Katholischen Aktion statt. Dort teilte Dr. Schramm mit, „in der jüngsten Zeit sei ein Schreiben unseres Ordinariates an die Katholische Aktion der Diözese gerichtet worden, das das bittere Gefühl entstehen ließ, als wenn die bisherige Arbeit nicht mit Billigung des Ordinariates durchgeführt worden sei“.

³² Zitate in diesem Abschnitt aus DAL KA 1(1); der Brief von Schramm vom 9. Januar 1952 (Schramm selbst notierte das falsche Datum: 9. Januar 1951) aus dem Nachlass Kempf 140.

2. Neue päpstliche Richtlinien

Auf der oben bereits erwähnten Vollversammlung der Katholischen Aktion vom 21. November 1951 wies Dr. Schramm darauf hin, dass offensichtlich „unser Weg nicht der ist, den der Heilige Vater für die Katholische Aktion vorschreibt“.

Am 9. Januar 1952 schrieb Dr. Schramm dem Bischof: „Mit großer Sorge habe ich die neuen Richtlinien gelesen, die unser Heiliger Vater in seiner Ansprache an die Teilnehmer am Weltkongress für das Laienapostolat am 7. Oktober 1951 gegeben hat: Laienapostolat als a. c. [actio catholica] ist wesentlich der Leitung der kirchlichen Oberen unterstellt [...] Sie ist ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie [...] die Verlängerung ihres Armes [...] der kirchlichen Hierarchie untergeordnet.“ Schramm kommt zum Ergebnis: „Diese neuen Richtlinien machen m. E. die Limburger Satzung für die Katholische Aktion hinfällig.“ Deutlich warnte er: „Das Wirken des katholischen Menschen als Staatsbürger in den weltlichen Raum würde nicht ernst genommen, wenn man ihn nur als 'Werkzeug' erlebt.“

Schorr machte in einem Schreiben vom 11. Januar 1952 den Vorschlag, die der Hierarchie unterstellte Katholische Aktion zu ergänzen durch eine - nicht der Hierarchie unterstellte - „Aktion der Katholiken“. In einem Brief an den Bischof bittet er den Bischof um eine „Besprechung über die Umbildung der K.A. im Sinne der letzten päpstlichen Weisungen“; er forderte „einen persönlichen Akt demütiger Unterwerfung unter die kirchliche Obrigkeit durch jeden, der in der K.A. tätig sein will“.

Am 4. Mai 1952 bat Schramm den Bischof, ihn von seiner Aufgabe als Vorsitzender der Katholischen Aktion zu entpflichten; er sei nunmehr 65 Jahre alt und gebeten worden, bis zu seinem 68. Lebensjahr im Schuldienst zu bleiben. Ob der Rücktritt in Verbindung mit den entstandenen Problemen gestanden hat, ist fraglich.

Die Satzung von 1954

Als Konsequenz aus dieser Debatte wurde im November 1952 eine Neuordnung der Katholischen Aktion beschlossen und eine entsprechende Kommission gebildet. Die neue Satzung, auf der Jahreshauptversammlung 1954 beschlossen und am 28. November 1954 von Bischof Kempf unterzeichnet, brachte einen Rückschritt im Hinblick auf die Rechte der Laien:

- Bisher setzte sich der Pfarrausschuss „aus den Vertretern der bestehenden Vereinigungen“ zusammen sowie aus Einzelpersonlichkeiten, „die von den genannten Vertretern gewählt werden“. Nunmehr wurden alle Mitglieder vom Pfarrer ernannt.
- Auch die Möglichkeit der Berufung von Einzelpersonlichkeiten durch den Bischof sowie die Ersetzung der gewählten Dekanatsausschüsse durch nichtgewählte Bezirksausschüsse stärken das Prinzip der „Berufung“ im Gegensatz zur Wahl.
- Der Vorsitzende der Katholischen Aktion des Bistums - er hieß nunmehr Präsident - wurde nicht mehr gewählt und dann vom Bischof bestätigt, sondern vom Bischof auf Vorschlag der Hauptversammlung ernannt.
- Sah die Ordnung von 1947 einen Aufbau von unten nach oben vor - die Pfarrausschüsse standen an erster Stelle, gefolgt vom Dekanatsausschuss und vom Diözesanausschuss - baute die neue Ordnung von oben nach unten; erst wurden die Organe auf der Diözesanebene abgehandelt - und erst zum Schluss kamen die „Bezirks- und Pfarrausschüsse“.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass damals die Katholische Aktion „noch keineswegs in der Breite der Basis verwurzelt war und nur in einer kleinen Elite wirklich lebte.“ Das dürfte nicht nur für das Jahr 1948 gelten, sondern auch für die folgenden Jahre. Vor 1959 hatte nur jede vierte Pfarrei einen Pfarrausschuss. Das mag viele Gründe gehabt haben:

- Manche Pfarrer haben nicht einsehen wollen, dass, um ein späteres Wort von Bischof Kempf aufzugreifen, die Zeit der einsamen Beschlüsse des Amtsträgers vorbei ist.

- Die alten Kirchenvorstände, obwohl de jure nur für die Vermögensverwaltung zuständig, fühlten sich oft als Vertretung der Gemeinde. Dem neuen Pfarrausschuss fiel es oft schwer, sich neben dem Kirchenvorstand zu behaupten.
- Schatz spricht von einer „Lethargie in den Gemeinden“. ³³ Langsam bahnte sich eine Entwicklung an, die teilweise noch heute spürbar ist: Rückgang der Gottesdienstbesucher, Rückgang des ehrenamtlichen Engagements in Gemeinden und im nichtkirchlichen Bereich, z. B. bei den politischen Parteien, den Sportvereinen usw.

Erst nach dem Pfarrstatut von 1959 setzten sich die Pfarrausschüsse langsam durch; 1965 hatten dann drei von vier Pfarreien bereits einen Pfarrausschuss.

Kurzer Abriss der Tätigkeiten der Katholischen Aktion

Im Folgenden kann nur ein kurzer Überblick über die mannigfaltigen Aktivitäten gegeben werden.³⁴

Prof. Pappert, Regens des Priesterseminars, führte 1948 Kurse unter der Bezeichnung „Hochschule der Katholischen Aktion“ durch, um interessierten Laien die philosophische und theologische Begründung des Laienapostolates zu geben.

„Fragen des Schul- und Elternrechts, ausgelöst durch Diskussionen um hessische Schulgesetze und um das vom parlamentarischen Rat in Bonn zu schaffende Grundgesetz bestimmten die Tätigkeit der Katholischen Aktion in der ersten Hälfte des Jahres 1949.“

Der Sachausschuss „Soziale Fragen“ veröffentlichte Denkschriften zur Reform der Sozialversicherung sowie Leitsätze zum Lastenausgleich.

Der Hauptausschuss für öffentliche Angelegenheiten beschäftigte sich mit dem hessischen Sonn- und Feiertagsgesetz, mit Schul- und Elternrechtsfragen, mit den Anliegen der Heimatvertriebenen sowie mit der Kommunalwahl 1952.

„Seit Beginn des Jahres 1954 erschienen die 'Mitteilungen für Seelsorge und Laienarbeit im Bistum Limburg'.“

In den Jahren 1958 und 1959 diskutierte die Jahreshauptversammlung der Katholischen Aktion das Pfarrstatut und das Bezirksstatut.

Die Katholische Aktion in Limburg hat sich um die Pressearbeit, um Funk und Film, um die soziale Frage gekümmert, um nur einige Bereiche aufzuzählen. Einer ihrer Schwerpunkte war die Bildungsarbeit. Zum 1. Juli 1961 wurde von der Katholischen Aktion ein Bildungsreferent eingestellt: Hans Heinrich Lechler. Die Katholische Aktion gründete damals ein eigenes, ihr zugeordnetes Bildungswerk, dessen Geschäftsführer Lechler ab 1. Oktober 1961 wurde. Als Vorstand des Bildungswerkes fungierte der Koordinierungsausschuss ³⁵ der Katholischen Aktion.

Zusammenfassung

Schon gleich bei der Einführung der Katholischen Aktion in Deutschland in den 20-er-Jahren, besonders aber nach der nationalsozialistischen Verfolgung der Kirche wurde nach der Stellung des Laien in der Kirche gefragt. In einer bis dahin nicht gekannten Deutlichkeit wurde - bei aller Loyalität

³³ Schatz S. 319

³⁴ vgl. Schorr, Schritte zur Mitverantwortung, S. 13; die folgenden Zitate aus diesem Artikel.

³⁵ Der damalige Koordinierungsausschuss der Katholischen Aktion hatte andere Kompetenzen als der spätere Koordinierungsausschuss der Synodalordnung.

zur Hierarchie – die Rolle des Befehlsempfängers abgelegt und eine gebührende Stellung des Laien eingefordert. Stellvertretend für viele sei hier Dr. Schramm, Johannisberg, genannt.

Im Nachhinein kann festgestellt werden: was ab 1947 als Katholische Aktion im Bistum Limburg tätig war, entsprach eigentlich nie den römischen Verlautbarungen. Dies wurde auch nach und nach den damals in der Katholischen Aktion Limburgs Handelnden schmerzlich bewusst. Es ist der Verdienst sowohl des Bischofs wie auch des Präsidiums der Katholischen Aktion, Wege und Möglichkeiten gesucht und schließlich auch gefunden zu haben, wie eine Mitverantwortung an der Leitung von Pfarrei, Bezirk und Diözese möglich ist.

Dennoch ist die Haltung des Bischofs zum Führungsanspruch durchaus ambivalent: Der Bischof sprach bei der Proklamation der Katholischen Aktion 1948 in aller Deutlichkeit von seinem Führungsanspruch, betonte aber fast im gleichen Atemzug auch, dass die Laien „in eigener Verantwortung auf den Gebieten, wo der Laie eher und besser wirken kann als der Priester, im öffentlichen Leben, im Betrieb und im Werke, im Büro und hinter dem Ladentisch, hinter dem Pflug und am Schreibtisch“ arbeiten sollen. Als Schorr Bischof Kempf drängte, die Satzung der Katholischen Aktion im Sinne der neuen Päpstlichen Richtlinien, die den Laien wieder stärker unter die Weisungsbefugnis der Hierarchie stellen wollten, umzubauen, zögerte Kempf, wohl wissend oder ahnend, dass sich zu solcher Mitarbeit kaum jemand bereit erklären würde.

4. Von der Katholischen Aktion zum synodalen Dialog 1965 – 1969

Die Entwicklung zu einer größeren Mitverantwortung und Mitentscheidung der Laien ist entscheidend geprägt worden durch das Zweite Vatikanische Konzil.

A Das Zweite Vatikanische Konzil

Es ist oben dargelegt worden, welchen Einfluss Laien der Katholischen Aktion genommen hatten, um mehr Mitverantwortung an der Leitung von Gemeinde und Bistum durchzusetzen.

Die Laien im Bistum Limburg hatten aber zwei wichtige und einflussreiche Fürsprecher: Bischof Dr. Wilhelm Kempf - er wurde von Papst Johannes XXIII. zu einem der fünf Untersekretäre des Konzils ernannt - und Weihbischof Walther Kampe, der seit Mitte der 50er Jahre eine führende Rolle in der Katholischen Aktion spielte.

Als das zweite Vatikanische Konzil, das am 1. Oktober 1962 zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammentrat, vorbereitet wurde, sind die Bischöfe, die Generaloberen der Ordenskongregationen und die Dekane der theologischen Fakultäten aufgefordert worden, „consilia et vota“ [Ratschläge und Wünsche] für das kommende Konzil einzureichen. Bischof Kempf erwartete in seiner Eingabe vom 12. Oktober 1959 vom Konzil vor allem Antworten „über die Stellung des Laien in der Kirche“; es müsse „eine Erklärung über die Laien hinzugefügt werden, die berufen sind, unter der Leitung ihrer Hirten das Ziel zu realisieren, das Christus in seiner irdischen Kirche erreichen will“.¹ Ähnlich äußerte sich Weihbischof Kampe in seinem Votum vom 30. Dezember 1959. „Beiden Limburger Bischöfen geht es letztlich um die Frage nach der Identität der Kirche. Was ist die Kirche? Was ist wesentlich für die Kirche?“

Im August 1962 stellte der Generalsekretär des Konzils den Bischöfen einen ersten Band mit sieben Schemata (Vorlagen) zu; den Termin 15. September 1962 für die „animadversiones“ (Änderungswünsche) konnten viele Bischöfe wegen der äußerst knappen Zeit nicht einhalten, so dass sich von 2.812 Konzilsvätern nur 176 (= 6,3%) äußerten. Aus Deutschland stellten 11 Bischöfe dem Generalsekretär des Konzils ihre „Animadversiones“ zu, darunter auch am 18. September 1961 die beiden Limburger Bischöfe. „Die deutschen Bischöfe hielten mit ihrer Kritik an den Schemata nicht zurück.“

Kampes Eingabe war „umfangreicher und kritischer“ als die von Bischof Kempf; so machte er die „Konzilskommission für die publizistischen Mittel“ darauf aufmerksam, dass über die Aufgaben der Laien in einer eigenen Kommission beraten werde; beide Entwürfe sollten daher geprüft werden, „weil es bestimmte gemeinsame Abschnitte gibt. Darüber hinaus kann man die Aufgaben der Laien in diesem Schema [über die Laien] mehr herausstellen.“ Hier wird deutlich: „Für Kampe war es stets ein besonderes Anliegen, die Aufgaben der Laien herauszustellen.“

B Auf dem Weg zum synodalen Dialog - November 1963 bis Juni 1967

Von November 1963 bis März 1967 vollzog sich im Bistum Limburg ein interessanter und spannender Prozess: Laien wollten nicht nur auf den good will der Amtsträger angewiesen sein; sie reklamierten verbriefte Rechte, an Leitungsentscheidungen beteiligt zu werden, und zwar auf allen Ebenen.²

¹ Zitate aus: Wittstadt S. 137 ff.

² Den folgenden Darlegungen liegt zugrunde ein Artikel aus gleicher Feder: Auf dem Weg zum synodalen Dialog; vgl.: Nieder, Synodaler Dialog

Der Arbeitskreis für Satzungsfragen und das Memorandum vom 22.März 1966

Der Jahreshauptversammlung der „Katholischen Aktion“ am 20. November 1963 lag als Anlage 9 ein zunächst unscheinbarer Antrag vor, gestellt von Dr. Johannes Scheidt, Bezirksvorsitzender, und von Wilhelm Schorr, Geschäftsführer der „Katholischen Aktion“.³ Es wurde festgestellt, dass die Statuten und Ordnungen zu unterschiedlichen Zeiten formuliert und nicht immer homogen waren; außerdem „zeichnen sich Entwicklungen ab, die nicht gebremst werden sollten“. Ein Arbeitskreis sollte die Satzungen und Statute überarbeiten. Der Antrag wurde akzeptiert und zur weiteren Veranlassung dem Hauptausschuss der „Katholischen Aktion“ zugeleitet. Das Präsidium schlug am 16. Januar 1964 Dr. Scheidt als Leiter des Arbeitskreises vor. Der Hauptausschuss erklärte sich am 19. Februar 1964 damit einverstanden.⁴

Am 08.07.1964 konstituierte sich der „Arbeitskreis für Satzungsfragen“, gelegentlich auch Satzungs-ausschuss genannt.⁵ Als erstes Arbeitsziel wollte der Arbeitskreis „die Konsequenzen der heutigen Auffassung über die Stellung des Laien in der Kirche überdenken“; der erste Entwurf einer geänderten Satzung trägt das Datum vom 19. August 1964.⁶

Die Arbeit an einer neuen Satzung⁷ zog sich dann aber in die Länge, vor allem deshalb, weil die Verabschiedung des Konzilsdekretes „Über das Apostolat der Laien“⁸ abgewartet werden sollte. Das Ergebnis der Beratung, der „Entwurf einer neuen Diözesansatzung der Katholischen Aktion“, war aber bereits überholt, als er fertig gestellt war. Die Idee der Mitverantwortung des Volkes Gottes erforderte eine neue, die damalige Struktur der „Katholischen Aktion“ übergreifende Lösung; der fragliche Entwurf jedoch blieb noch strukturkonform. Das haben die Mitglieder des Ausschusses auch erkannt; in ihrem „Memorandum“ vom 22. März 1966 sprachen sie davon, „daß sich offenbar eine neue Entwicklung abzeichnet“ und dass es zurzeit unmöglich sei, „diese künftige Entwicklung in den Satzungsentwurf einzubeziehen“; man möchte verhindern, „daß durch die baldige Verabschiedung eines neuen Satzungswerks diese neue Entwicklung gebremst wird“. So empfahl der Satzungs-ausschuss, den vorgelegten Entwurf (mit Datum vom 15. März 1966) nicht zu verabschieden, sondern ihn als Diskussionsgrundlage zu betrachten und „einen verabschiedungsreifen Satzungsentwurf vorzulegen, sobald die angedeuteten neuen Entwicklungen klar überschaubar geworden sind“.⁹

Zuvor hatte Weihbischof Walther Kampe am 16.03.1966 den Satzungsentwurf (vom 5. März 1966) dem Bischof an dessen Urlaubsort geschickt; Kampe schrieb im Begleitbrief: „Diese Entwicklung läßt sich kaum aufhalten, sie geht auf eine synodale Struktur des Bistums hinaus.“ Bischof Kempf lobte den Satzungsentwurf, riet aber auch dazu, mit einer juristischen Festlegung vorerst noch zu warten.

Man spürt an diesen Formulierungen: Es war eine Zeit des Suchens, eine Zeit der Unsicherheit. Manche Ideen waren noch nicht geboren, manche hatten sich noch nicht durchgesetzt. Bei anderen Ideen fehlte die Umsetzung in konkrete Strukturen. Was heute wie selbstverständlich formuliert wird, z.B. das Miteinander von Amt und Mandat, die Beteiligung der Räte an Leitungsentscheidungen usw., war damals z. Tl. noch nicht "erfunden"; teilweise fehlte sogar die entsprechende Nomenklatur.

Der Arbeitskreis für Satzungsfragen hat sich auch mit dem Verhältnis „Kirchenvorstand – Pfarr-ausschuss“ beschäftigt. Es wundert eigentlich nicht, dass es damals zwischen diesen beiden Gremien zu Kompetenzschwierigkeiten kommen musste; beide Gremien wurden durch die Gemeinde gewählt;

³ Unterlagen der Jahreshauptversammlung 1963

⁴ Protokoll der Sitzung des Präsidiums vom 16. Januar 1964.

⁵ Dem Ausschuss gehörten an: Dr. Johannes Scheidt, Königstein, als Vorsitzender; Dr. Otto Appel, Frankfurt; Heribert Decker, Frankfurt; Balduin Hergenbahn, Bad Schwalbach; Benno Herok, Wiesbaden; Siegfried Marx, Frankfurt; Walter Meister, Frankfurt; Dr. Christian Meurer, Limburg; Hans Safran, Frankfurt-Höchst; Norbert Schäffer, Frankfurt; Herbert Scholz, Bad Homburg; Wilhelm Schorr, Limburg; Pfr. Paul Albert Simon, Kronberg; Dr. Alfons Warlo, Wiesbaden.

⁶ Anlage zum Protokoll der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises für Satzungsfragen vom 8. Juli 1964

⁷ Der Arbeitskreis tagte am 26.10.1965 und am 15. März 1966

⁸ „Apostolicam actuositatem“; promulgiert am 18. November 1965

⁹ Zitate aus dem Memorandum vom 22. März 1966

das eine hatte das Geld (und die Macht), das andere brauchte Geld und Einfluss. Die heutige Lösung, nämlich die Wahl des Verwaltungsrates durch den Pfarrgemeinderat, war noch nicht in Sicht. Bereits damals strebte man eine Wahl durch die Gemeinde an; dem standen aber staatskirchenrechtliche Bestimmungen im Wege.

In dieser Situation reifte der Plan, wenigstens die Wahl der beiden Gremien miteinander zu verbinden. Die gemeinsame Wahl von Pfarrausschuss und Kirchenvorstand fand dann am 28. November 1965 statt. Sie wurde von Wilh. Schorr (in der Einladung vom 14. Oktober 1965 zur Sitzung des Präsidiums vom 19. Oktober 1965) als Test angesehen, „ob und inwieweit die deutschen Katholiken bereit sind, sich dem Anliegen des Konzils zu öffnen und das neue Selbstverständnis der Kirche mitzuvollziehen“. Der Test ist nicht überall so ausgefallen, wie es die Geschäftsstelle der Katholischen Aktion gewünscht hat; neben guter Wahlbeteiligung gab es in einigen Gemeinden auch geringe Zahlen; in einigen Gemeinden fand überhaupt keine Wahl der Pfarrausschüsse statt. Dennoch war die gemeinsame Wahl ein Erfolg; zum ersten Mal wurde eine Wahl nach demokratischen Regeln durchgeführt. Auf diese Wahl konnte drei Jahre später die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 16. März 1969 aufbauen.

Vom Gremium in der Kirche zum Gremium der Kirche

Am 18.12.1965 deutete Weihbischof Kampe - wohl angeregt durch Überlegungen im Arbeitskreis für Satzungsfragen - in einer Sitzung des Hauptausschusses¹⁰ an, dass die Laien „in der ihnen eigentümlichen Weise mit der Hierarchie“ zusammenarbeiten sollen. Es sei „wohl sinnvoll, zunächst die Katholische Aktion in die Struktur der Kirche, von der sie sich noch als selbständige Organisation abhebe, einzubauen. Das bedeute praktisch ihre Auflösung als Sonderorganisation, um sie dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe zuzuführen, nämlich der tatsächlichen Mitwirkung von Laien durch ihren 'Einbau' auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Bistums. Bei jedem Amt bzw. Referat der Diözese sollte ein Beraterkreis aus Klerikern und Laien gebildet werden. Vorsitzende dieser Teams sollten nicht die Amtsträger bzw. Fachreferenten sein.“ Erstmals wird ein Grundprinzip synodaler Struktur formuliert, der Dialog von Vertretern des Gottesvolkes mit den Amtsträgern.

Diese Gedanken sollten fortan eine besondere Rolle in den Überlegungen der verschiedenen Gremien der Katholischen Aktion spielen. Parallel zu den Diskussionen im Satzungsausschuss beriet auch die Bischofskonferenz über die „Neuordnung der Laienarbeit“: es wurden - auch im Bistum Limburg - ein vorläufiger Priesterrat und ein vorläufiger Diözesanrat eingerichtet.

Am 26. Juni 1967 trafen sich dann in Frankfurt Vertreter des Priesterrates und das Präsidium der Katholischen Aktion.¹¹ Hier wurde die Grundstruktur einer Neuordnung der nachkonziliaren Räte entworfen, eine Vertretung des Volkes Gottes über die Pfarrgemeinde bis hin zur „Diözesanversammlung“. Von der Diözesanversammlung sollte ein ständiges Beratungsgremium gewählt werden, das als „Synodalrat“ regelmäßig mit dem Bischof, dem Ordinariat und dem Seelsorgeamt zusammenkommt. Erstmals tauchten die Worte „Diözesanversammlung“ und „Synodalrat“ auf. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Ordnung sollte ein „Arbeitskreis für Satzungsfragen“¹² übernehmen. - Der Durchbruch war geschafft; es war die Geburtsstunde der synodalen Idee.

¹⁰ Die folgenden Zitate aus dem Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Dezember 1965.

¹¹ Anwesend waren: vom Präsidium der Katholischen Aktion: Bischofsvikar Walther Kampe, Dr. Paul Riffel (Präsident der Katholischen Aktion), Dr. Klara Neundörfer, Herbert Scholz, Wolfram Nicol; vom Priesterrat: Dekan Paul Planz, Pfarrer Theodor Heinz, Pater Hans von Schönfeld SJ und Oberstudienrat Werner Schöpping.

¹² Dem Arbeitskreis - er wurde später Satzungsausschuss genannt - gehörten an: Dr. Johannes Scheidt (Vorsitzender), Weihbischof Walther Kampe, Dr. Carl H. Barz, Heribert Decker, Balduin Hergenahn, Benno Herok, Pfarrer Franz Kibel, Siegfried Marx, Dr. Christian Meurer, Wolfram Nicol, Dr. Paul Riffel, Hans Safran, Norbert Schäffer, Pfarrer Alois Schönberger, OStR Werner Schöpping, Herbert Scholz, Pfarrer Paul Albert Simon, Pfarrer Dr. Gerhard Zieler; von der Geschäftsstelle der Katholischen Aktion: Hans Heinrich Lechler, Wilhelm Schorr.

C Von der „Grundordnung“ zur Synodalordnung Juni 1967 bis November 1969

Bereits am 15. Juli 1967 traf sich der Arbeitskreis zum ersten Mal. Hier erfolgten wichtige Festlegungen:¹³

- „Zum Volk Gottes gehören Priester, Ordensleute und Laien.“ Folgerichtig unterscheidet die Synodalordnung bis heute nicht zwischen Priester und Laien, sondern zwischen Amtsträger und Mandatsträger.
- „Man kann nicht mehr zwischen hierarchischem Apostolat und Laienapostolat unterscheiden.“ In den Ordnungen der Katholischen Aktion war noch notiert, dass die Katholische Aktion „im Auftrag des Bischofs“ die laienapostolischen Kräfte zusammenfasst. Nunmehr wird deutlich, dass Laien ihren Auftrag zum Apostolat in der Kirche nicht durch den Bischof haben, sondern kraft Taufe und Firmung.

Innerhalb von nur drei Monaten¹⁴ wurde dann der Entwurf einer „Grundordnung“ erarbeitet und als Beilage zu den MITTEILUNGEN veröffentlicht.¹⁵ In § 1 dieser Ordnung heißt es: „In der Diözese Limburg wurden synodale Körperschaften gebildet, die den Gemeindemitgliedern die rechtliche Möglichkeit geben, das Leben der Kirche mitzuverantworten und mit zu gestalten.“ - Aus dem Text der Präambel spricht ein neues Selbstverständnis: „Das Volk Gottes im Bistum Limburg, berufen von unserem Herrn Jesus Christus durch Taufe und Firmung zur Mitwirkung an der Heilssendung Seiner Kirche, geeint unter seinem Bischof und dem ihm unterstellten Diözesan-Presbyterium und getragen von dem Willen, dieser Berufung zur Verkündigung und zur Heiligung, zum Weltdienst und zur Caritas zu folgen, gibt sich folgende Grundordnung für die Ausübung dieses Dienstes.“

Die Grundordnung wurde intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiert.¹⁶ Am 20. November 1967 schrieb Prof. Dr. Otto Semmelroth SJ, Dogmatiker in Frankfurt St. Georgen, zur Präambel, dass die Inkraftsetzung einer Ordnung ein hirtenamtlicher Akt des Bischofs sei, dass sich das Volk Gottes nicht selbst eine Ordnung geben könne. „Das muß auch nach dem Konzil klar bleiben.“¹⁷ Dieser Meinung schloss sich zwei Tage später der Bischof auf der Jahreshauptversammlung der Katholischen Aktion an, als er darauf hinwies, dass der Bischof für die neue Ordnung die letzte Verantwortung trage. Aber er machte auch deutlich, dass „die einsamen Entschlüsse der kirchlichen Amtsträger nicht mehr vertretbar, nicht mehr verantwortbar“ seien, und dass „das Gottesvolk in legitimer Weise vertreten“ sein müsse, und zwar durch Wahlen.

¹³ zitiert aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung. Zu den folgenden Ausführungen wird verwiesen auf: Nieder, Synodalordnung S. 23 ff.

¹⁴ Am 27. Juli 1967 haben Dr. Scheidt und Wilhelm Schorr, der Geschäftsführer der Katholischen Aktion, einen Satzungsentwurf erarbeitet; sie nannten ihn „Grundordnung für die Ausübung der Verantwortung christlicher Gemeinden und Gemeinschaften im Bistum Limburg.“ Der Entwurf wurde in zwei Sitzungen des Arbeitskreises (Satzungsausschusses) am 2. September 1967 und am 25. September 1967 besprochen und dann weitergeleitet.

¹⁵ Mitteilungen Nr. 4/Okttober 1967

¹⁶ Der vorläufige Diözesanrat diskutierte die "Grundordnung des Bistums Limburg", wie der Entwurf inzwischen hieß, in seiner ersten Sitzung am 30. September 1967, der Hauptausschuss der Katholischen Aktion am 27. Oktober 1967, der Koordinierungsausschuss am 28. Oktober 1967, die Konferenz der Bezirksvertreter am 04. November 1967, der vorläufige Priesterrat am 8. November 1967 und schließlich die Jahreshauptversammlung der Katholischen Aktion am 22. November 1967.

¹⁷ Semmelroth in seinem Gutachten vom 20. November 1967: *"Ich gebe zu, daß für einen theologisch Gebildeten diese Formulierung notfalls richtig verstanden werden kann. Für unbeschwerte Leser aber entsteht hier der Eindruck von der Kirche als einer Demokratie, wie sie theologisch nicht verantwortet werden kann. Ganz gewiß ist es nicht nur gut, sondern geradezu notwendig, daß das ganze Gottesvolk in Gemeinsamkeit an der inhaltlichen Erarbeitung einer solchen Ordnung beteiligt wird. 'Geben' aber kann 'sich' das Gottesvolk eine solche Ordnung, strenggenommen, nicht. Denn dieses Geben heißt verbindlich machen. Da handelt es sich um einen hirtenamtlichen Akt, der Sache des Bischofs ist. Das muß auch nach dem Konzil klar bleiben und ist in den Dokumenten des Konzils nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt ... Das Wort 'demokratisch' ist gewiß ein ebenso wenig geeignetes Wort zur Kennzeichnung der Leitung der Kirche wie das Wort 'monarchisch'. Die Stellung des Hirtenamtes als Träger der 'Jurisdiktion' in der Diözese gehört aber so zum Bestand des katholischen Glaubens von der Kirche, daß sie nicht durch eine Formulierung wie die vorliegende unklar werden darf."*

Schärfstes Geschütz gegen die Grundordnung fuhr Prof. Klaus Mörsdorf, München, auf: „Zum Ganzen des Entwurfes ist festzustellen, daß er der auf göttlichem Recht beruhenden Verfassung der Kirche widerspricht und daher niemals Diözesanrecht werden kann. Ein Bistum, das sich eine solche Ordnung gäbe, hörte damit auf, Teilkirche zu sein, d. h. Teil der einen und einzigen katholischen Kirche.“¹⁸

Und noch nach der Inkraftsetzung der neuen, überarbeiteten Synodalordnung im November 1968 argwöhnte Mörsdorf:¹⁹ „Gleichwohl lebt der demokratische Zeitgeist, der aus der Präambel spricht, in der Synodalordnung fort.“ Er befürchtete, hier werde - übrigens auch in anderen Diözesen - „der Versuch des Aufbaues einer anderen Hierarchie“ unternommen.

Die "Pfingstkrise" 1968 und die Verabschiedung der Synodalordnung

Aufgrund der vielen Eingaben - sie füllen 78 Seiten - erstellte der Satzungsausschuss in drei Sitzungen (13. Januar 1968, 20. Januar 1968 und 9. März 1968) einen neuen Entwurf. Es war geplant, dass am 30. Mai 1968 (Donnerstag vor Pfingsten) - dem 20. Jahrestag der Proklamierung der Katholischen Aktion durch Bischof Dirichs - eine gemeinsame Konferenz von Seelsorgerat, Priesterrat und Diözesanrat die Synodalordnung verabschiedet und Bischof Kempf diese in Kraft setzt. Der neue Entwurf ersetzte den Ausdruck „Grundordnung“ durch das Wort „Synodalordnung“; die umstrittene Präambel wurde gestrichen.

Vorsorglich hatte Bischof Kempf am 24. April 1968 ein Gutachten bei Prof. Johannes Günter Gerhartz SJ, Frankfurt St. Georgen, bei Prof. Klaus Mörsdorf, München, und bei Prof. Joseph Pascher, München, erbeten. Mörsdorf schickte am 2. Mai 1968 seinen o.g. Artikel: „Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche“; Bischof Kempf forderte Mörsdorf auf, zwei Aussagen in seinem Artikel zu revidieren: die Anschuldigung, die Grundordnung sei „häretisch“, und die Aussage, dass ein Bistum, das sich eine solche Ordnung gäbe, aufhöre, Teil der katholischen Kirche zu sein - zumal inzwischen die Grundordnung überarbeitet worden sei. Mörsdorf änderte daraufhin während des Druckes seinen Text; in der Festgabe für A. Scheuermann erschien dann der korrigierte Text.

P. Gerhartz stellte dem Bischof sein Gutachten am 24. Mai 1968 zu. Am 30. Mai 1968 teilte Bischof Kempf dann in der gemeinsamen Sitzung von Seelsorgerat, Priesterrat und Diözesanrat im Limburger Priesterseminar mit, dass es aufgrund des Gutachtens von Gerhartz notwendig sei, die Paragraphen über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates, des Bezirks-Synodalrates und des Diözesan-Synodalrates klarer zu formulieren; Gerhartz befürchte, dass bei allem begrüßenswertem Bestreben, die Rechte der Mandatsträger zu formulieren, die vorliegende Ordnung „in den anderen Straßengraben“ geraten zu sein scheine; die Rechte des Amtsträgers seien nicht mehr in vollem Umfang gewahrt; das Wort „synodal“ sei kirchlich belastet und daher unglücklich.

Damit war die „Pfingstkrise“²⁰ ausgelöst. Es gab Enttäuschung in der gemeinsamen Sitzung; einige Konferenzteilnehmer waren deprimiert; ein Gegengutachten wurde gefordert; es wurde bezweifelt, dass die Frage nach den Befugnissen von Amt und Gemeinde überhaupt z. Zt. lösbar sei, denn auch die Bischöfliche Kommission für Laienfragen habe keine präziseren Formulierungen gefunden.

Es fanden dann zwei Sitzungen statt, an denen jeweils das Präsidium der Katholischen Aktion, der Satzungsausschuss sowie der Bischof und Gerhartz teilnahmen (15. Juni 1968 und 29. Juni 1968). Die dort gefundenen Kompromisse fanden dann Einzug in den Entwurf vom 29. Juni 1968. Geplant war nunmehr, die Synodalordnung am 21. September 1968 zu verabschieden, wiederum in einer gemeinsamen Sitzung von Seelsorgerat, Priesterrat und Diözesanrat.

¹⁸ Klaus Mörsdorf, Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche. Der Artikel liegt in Schreibmaschinenschrift dem Diözesansynodalamt vor. Veröffentlicht wurde der Artikel in geänderter Form in *Ecclesia et Ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann, Paderborn 1968, S. 99-19.

¹⁹ vgl. Klaus Mörsdorf, Die andere Hierarchie in: "Archiv für Katholisches Kirchenrecht" 1969, S.461 ff.

²⁰ Schatz, S. 334

Aber auch dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. In der Sitzung des Priesterrates am 2. September 1968 wurden weitere Bedenken artikuliert; Bischof Kempf „legte aus theologischen Gründen seine Bedenken dar und meldet seine Sorge an, es möchten Bischof und Pfarrer faktisch 'Geschäftsführer der Diözese bzw. der Gemeinde werden'“. ²¹ Die „Konferenz des jüngeren Klerus“, der „Pfarrerrat“ und der Seelsorgerat berieten noch einmal den Änderungsvorschlag des Priesterrates, bis dann der Satzungsausschuss in seiner 11. Sitzung am 1. Oktober 1968 den endgültigen Entwurf vorlegte, der von einer Versammlung, bestehend aus Seelsorgerat, Priesterrat und Diözesanrat, am Buß- und Betttag, dem 20. November 1968, angenommen und sogleich von Bischof Kempf unterzeichnet und in Kraft gesetzt wurde, und zwar zunächst für drei Jahre.

Ein hartes Ringen, verbunden mit Unsicherheiten auf allen Seiten über den einzuschlagenden Weg, war zu Ende. Bei vielen in der Katholischen Aktion hat es weitergehende Wunschvorstellungen gegeben. Aber manche Wunschvorstellungen über die Beteiligung der Mandatsträger an Entscheidungen der Amtsträger standen im Widerspruch zu kirchenrechtlichen Gegebenheiten. Es wundert, wie unbekümmert man über kirchenrechtliche Bestimmungen hinweggehen zu können glaubte. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass in der nachkonziliaren Aufbruchsstimmung viele die Bestimmungen des Codex nicht zur Norm für kirchliche Erneuerung machen wollten.

Im Nachhinein, besonders im Hinblick auf den sogen. „Bafile-Konflikt“ im Jahre 1973 ²², erweist es sich als richtig, dass Bischof Kempf damals auf der Klärung kirchenrechtlicher Bedenken bestanden hatte.

Zusammenfassung

Der Umbau der Katholischen Aktion in die synodalen Gremien ist damals weit über das Bistum hinaus intensiv diskutiert und teilweise auch kritisiert worden. Bei der damaligen Diskussion wurde fast übersehen, dass auch andere Diözesen beinahe unbemerkt einen eigenen Weg gingen. In der damaligen Diskussion waren „Limburg“ und „synodale Struktur“ zusammengehörende Begriffe - und sind es teilweise bis heute (1998) geblieben.

Die gefundene Limburger Konzeption ließ sich nicht ohne weiteres mit den damaligen Vorstellungen der Bischofskonferenz bzw. des Zentralkomitees vereinbaren. Das Besondere dieser Konzeption hat W. Schorr einmal so zusammengestellt: ²³

- Die Synodalordnung beruht nicht auf der Unterscheidung von Priester und Laien, sondern von Amt und Mandat. Auch Priester können ein Mandat haben.
- Die Mustersatzungen des Zentralkomitees betrachteten die neuen Gremien nur als Organe in der Kirche, nicht als Gremien der Kirche, als Gremien der Mitverantwortung und Mitentscheidung. Der Artikel spricht sogar von einer „Integration dieser 'Volksvertreter' in die hierarchische Struktur“.
- Der Amtsträger muss in den Gremien als Dialogpartner selbst anwesend sein; er kann sich - im Gegensatz zur Mustersatzung - nicht vertreten lassen.

Es sind tatsächlich gravierende Unterschiede. Der „Limburger Weg“ war damals umstritten: Ist es richtig, dass Laien eine funktionierende eigenständige Organisation aufgeben und zu einer Organisation des Amtes werden, um an Leitungsentscheidungen - teilweise nur in bescheidenem Umfang - beteiligt zu werden? Wird die Stellung der Laien nicht dadurch geschwächt, dass nunmehr auch Priestern durch Wahl ein Mandat erteilt werden kann, z.B. in der Diözesanversammlung und im Diözesansynodalrat?

Den synodalen Gremien ist der Vorwurf gemacht worden, sie stünden zu nahe beim kirchlichen Amt, sie seien zu wenig unabhängig vom Amt. Es muss zugegeben werden: die Nähe zum Amt ist tatsächlich gegeben - und so trifft jede Kritik am Amt immer auch eo ipso die synodalen Gremien. Aber diese Nähe ist gewollt: Synodale Gremien wollen Mitverantwortung tragen.

²¹ Protokoll der Sitzung

²² mehr dazu: Nieder, Synodalordnung S. 29 ff.

²³ "Mitteilungen" Nr.6/1968 vom 22.12.1968

Laien auf der Suche nach ihrer Identität

Eine Schlussbetrachtung

1922 rief Pius XI die Laien zur „Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche“ auf. In der Kirche wuchs das Bewusstsein, dass es ohne den Laien nicht mehr geht.

Unabhängig vom Wort des Papstes haben sich bereits 1925 in Wiesbaden Laien zusammengeschlossen, um die „Interessen der Wiesbadener Katholiken zu fördern“.

Von Anfang an wurde von Klerus und Laien eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Beide Partner wussten, dass man auf den jeweils anderen angewiesen war. Aber die Zusammenarbeit war noch nicht eingeübt. Und so ist auch von Anfang an das Misstrauen der Hierarchie den Laien gegenüber spürbar: Kann ein Laie Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Katholikenkomitees sein? Sind die Rechte der Hierarchie gewahrt? Sowohl bei den Debatten um die Statuten vor Frankfurt, von Wiesbaden, von Wetzlar, bei den ersten Satzungen der Katholischen Aktion des Bistums im Jahre 1947, bei den Formulierungen der Synodalordnungen von 1968 und 1977 standen diese Fragen auf der Tagesordnung. Erinnerung sei hier nur an den sog. Bafile-Konflikt zwischen Bistum Limburg und Rom.

Die Geschichte der Katholischen Aktion und ihre Fortführung in den synodalen Gremien zeigen, dass zu unterschiedlichen Zeiten die Frage nach der Kompetenz der Laien von der Kirche unterschiedlich geregelt wurde. Vornehmlich zwei Faktoren haben in diesem Jahrhundert die Stellung des Laien in der Kirche bestimmt:

1. Wie definiert die Kirche ihr Verhältnis zur „Welt“? In dem Maße, wie sie aufruft zur Gestaltung der Welt, ist sie auf die aktive Mitarbeit der Laien angewiesen.
2. Die Stellung des Laien in der Kirche ist aber in noch höherem Maße abhängig vom jeweiligen Kirchenbild. Ein vor allem auf der *communio* (Gemeinschaft) aufgebautes Kirchenbild wird dem Laien einen höheren Stellenwert zuweisen geben als ein rein hierarchisches Kirchenbild.

1. Die Kirche in der Welt

K. Algermissen notiert 1935 in einem Artikel über die „Katholische Aktion“: „Notwendigkeit u. Gegenwartsbedeutung der K.A. ergeben sich aus der relig., sittl. u. sozialen Not der heutigen Menschheit u. der zahlenmäßigen Unzulänglichkeit des Klerus zur Behebung dieser Nöte, deren stärkste, die relig. Not, durch den Massenabfall von Kirche u. Christentum (Kirchenaustritt) u. durch den internationalen Zusammenschluß der stets wachsenden Organisationen der Religionsfeinde (Freidenker u. Atheistische Organisationen) bes. gekennzeichnet ist.“¹

Noch deutlicher wurde Ministerialrat Dr. Franz Schramm, der erste Vorsitzende der Katholischen Aktion im Bistum Limburg, bei der Konstituierung der Katholischen Aktion des Bistums Limburg Pfingsten 1948: „Eine neue Sintflut ist im Steigen, und die prophetischen Worte des Kardinal Newman scheinen in Erfüllung gegangen zu sein: 'Ich sehe die Zeit kommen, nach meinem Tode, wo nur noch die Gipfel der Berge gleich Inseln in der Wasserwüste zu sehen sind. Der Teufel ist losgelassen.'“ Und Schramm zitierte dann das Jesus Wort „Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Welt“ und fuhr fort: "Das gibt uns Trost in allen Trübsalen, Friede in der freudlosen Welt.“²

Die freudlose Welt! Gewiß, die Worte Schramms sind zu verstehen auf dem Hintergrund „der Schrecken und Verwüstungen des letzten Krieges“ und „der weltzerstörenden Gewalt der Atombombe“. Aber sie geben nicht nur die Stimmung in der Nachkriegszeit und auch nicht nur in den Jahren des Nationalsozialismus wieder: Welt war schon lange vorher für die Kirchen (auch die evangelische) etwas Gottloses, Böses. Georg Thurmairs „Türmers Nachtgesang“ drückt das Gesagte

¹ LThK 1935 unter "Katholische Aktion".

² Text zitiert aus "Arbeitsbogen 3 für die Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion im Bistum Limburg", Juli 1948; DAL 357 A (1945-67)

1938 in dichterischer Form aus: „Ich hab die Welt verlassen und stehe auf dem Turm, ich kann die Sterne fassen und spreche mit dem Turm. Ich banne die Gespenster und lebe fern dem Spott, der Wind pocht an meine Fenster und spricht vom lieben Gott.“³

Seit das „Heilige Römische Reich deutscher Nationen“ ab 1806 de jure nicht mehr existierte, musste gerade die katholische Kirche Deutschlands einen neuen Standort in der Welt und in der Gesellschaft suchen. Kirche und Gesellschaft lebten mehr und mehr in getrennten Sphären; die Kirche setzte sich von der Welt ab; diese wurde als böse betrachtet, die es zu meiden galt. Im Lauf der Zeit haben dann die Katholiken so etwas wie eine „geschlossene Gesellschaft“ aufgebaut:

- Durch die Taufe wurde man in die Gruppe aufgenommen, verbrachte einige Jahre im katholischen Kindergarten und besuchte dann die katholische Schule. Man war organisiert in einem der katholischen Vereine für die einzelnen „Naturstände“ (Männer, Frauen, Jungmänner und Jungfrauen) und las eine der katholischen Zeitungen bzw. Zeitschriften.
- Kirchliche Vorschriften und Regeln, z.B. die monatliche hl. Kommunion (getrennt nach den "Naturständen" an verschiedenen Sonntagen), die Teilnahme an besonderen Andachten (Maiandacht, Rosenkranzandacht im Oktober, Kreuzwegandacht), an Fastenpredigten, Wallfahrten und Prozessionen, brachten dem Einzelnen in Erinnerung, dass er zu einer Sondergruppe gehörte.⁴

Dieses Abgrenzung von der Gesellschaft, diese „Dissoziation“ zur modernen Welt, zu Protestantismus, Liberalismus und Sozialismus hatte zeitweise eine beachtliche Ausstrahlung, teilweise auch weit über den katholischen Raum hinaus. Es gelang der Kirche im vergangenen Jahrhundert in enormem Maße, Laien zu mobilisieren und in den katholischen Vereinen und Verbänden zu organisieren. Und schließlich sorgte die Situation als „ingroup“ mit dafür, dass die Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus volle Kirchen zu verzeichnen hatte.

Diese „ingroup“ entwickelte auch eine bemerkenswerte politische Tätigkeit: der politische Katholizismus gründete eine eigene Partei, das Zentrum, in der sich die Katholiken, in der Mehrzahl Laien, auf politischem Gebiet vor allem dem evangelischen Preußen und dem evangelischen Kaiser gegenüber artikulieren konnten. Es gab damals eine zweite „ingroup“: die Sozialisten bzw. Sozialdemokraten. Beide „geschlossene Gesellschaften“ wurden verfolgt (Kulturkampf, Sozialistengesetze), beide erstarkten durch die staatliche Verfolgung. Es gehört sicher zu den Verdiensten dieser beiden Gruppen, sich bereits im Kaiserreich für die Demokratie eingesetzt und in der Weimarer Republik zu den Stützen der Demokratie gehört zu haben. Kirchlich engagieren Laien kam zugute, dass viele von ihnen in den katholischen Vereinen bereits ein Stück Demokratie gelebt hatten.

Aber gerade die Tatsache, eine der tragenden Stütze des Weimarer Staates zu sein, vertrug sich nicht mehr mit der „ingroup-Situation“ der Kirche. Bedingt durch die Verfolgung der Kirche in der national-sozialistischen Zeit wurde diese Frage jedoch erst nach dem zweiten Weltkrieg zum Problem, standen doch nun Katholiken (Adenauer u.a.) an führender Stellung, so dass nicht mehr Abgrenzung, sondern Engagement fortan das Gebot der Stunde war. Nach und nach löste sich das katholische Milieu als geschlossene Gruppe auf.

Weil die katholische Kirche, nicht nur in Deutschland, Zug um Zug ihre Bedeutung als „geschlossene Gesellschaft“ verlor und auch selbst diese Rolle bewusst aufgab, änderte sich die Stellung der Kirche zur Welt. Dies wird am deutlichsten im zweiten Vatikanischen Konzil in der „Konstitution über die Kirche in der Welt von heute - Gaudium et spes“, die mit den bekannten Worten beginnt: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ Daher sei die Kirche „mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“.

Die Änderung ihrer Stellung zur Welt brachte für die Kirche auch eine Änderung der Funktion der Laien in der Katholischen Aktion mit sich, zeigte es sich doch bei den Beratungen im 2. Vaticanum, dass die bisherige Definition „dem heutigen Verständnis v. der Funktion der Laien in der Kirche u.

³ Altenberger Singebuch, Christophorus-Verlag Freiburg, 2. Aufl. 1949, S. 30

⁴ vgl. dazu Gabriel, besonders S. 96 ff.

dem, was als Wesen der KA. beschrieben wird, nicht mehr voll zu entsprechen scheint“.⁵ „Die neue Sicht des Laienapostolates als 'Teilnahme an der Heilssendung der Kirche' aufgrund v. Taufe u. Firmung begründete eine eigene Verantwortung der Laien.“

Die Gemeinsame Synode drückte das so aus: „An der Aufgabe, Träger der Heilssendung Christi zu sein, haben die ganze Gemeinde und jedes ihrer Glieder Anteil. Von der gemeinsamen Verantwortung kann niemand sich ausschließen oder ausgeschlossen werden. Kraft der Taufe und Firmung wirken alle in ihrer Weise mit am Auftrag Christi, seine Botschaft zu verkünden.“⁶

2. Kirchenbilder

„So kann sich die 'Identität' der Laien, die ihnen eigene Würde nur vom Geheimnis der Kirche her, das Geheimnis der *communio* ist, enthüllen.“ So formulierte es 1988 Johannes Paul II.⁷

Die Kirche liebt es, ihr Wesen vor allem in Bildern zu reflektieren. Jedes der verschiedenen Bilder gibt einen Wesenszug der Kirche wieder, jedes Bild bedarf aber auch der Ergänzung durch andere Kirchenbilder. Dennoch gibt es Akzentuierungen: zu bestimmten Zeiten wurde und wird ein Bild in den Vordergrund gerückt, andere Bilder mit anderen Aussagen traten und treten teilweise in den Hintergrund.

Die Kirche als hierarchisch gegliederte Institution

Eine Kirche, die ihren Aufbau einseitig von der Hierarchie aus betrachtet, hat für den Laien nur untergeordnete Ränge zu vergeben:

- Die Laien haben „unter Führung der Bischöfe der Kirche Helferdienste“ zu leisten und „stets mit der schuldigen Ergebenheit die Normen und Weisungen der kirchlichen Hierarchie“ zu beachten. Die Katholische Aktion verliere ihre Daseinsberechtigung, „wenn sie nicht in vollkommener Übereinstimmung mit der Hierarchie und in vollkommener Unterordnung unter sie arbeite“. (Pius XI 1929, 1931 und 1935)
- Die rechtliche Stellung der Laien in der Verwaltung der Kirche „ist nur negativ, weil Gott keine andere wollte.“ (Will 1932)
- Folgerichtig wurde für diese „Teilnahme am hierarchischen Apostolat“ auch eine besondere Berufung gefordert. Bischof Dirichs bei der Proklamation der Katholischen Aktion 1948: „Dazu gebe ich euch meinen amtlichen Auftrag. Nun geht und kündigt. Ich sende euch! In meinem Auftrag sollt ihr überlegen, planen und dann handeln mit euren Seelsorgern zusammen.“

Die Kirche als Leib Christi – Die Enzyklika *Mystici Corporis*

Am 29. Juni 1943 veröffentlichte Pius XII die Enzyklika „*Mystici Corporis Christi*“. Das päpstliche Rundschreiben griff - in Anlehnung an Gedanken, die bereits früher, z.B. in der liturgischen Bewegung, diskutiert wurden - auf ein biblisches Kirchenbild zurück: Die Kirche ist der Leib Christi: „Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder denselben Dienst leisten, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, als einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören.“ (Röm 12, 4 f.) Und Paulus fährt fort, dass wir alle unterschiedliche Gaben haben, die wir in das Ganze einbringen sollen.

Als Hauptgrund für die Enzyklika nannte der Papst, „daß heute nicht wenige sich mit diesen Gedanken beschäftigen“; er erwähnte dabei ausdrücklich, dass "ein erneuertes Verständnis für die

⁵ Klostermann im LThK E 2; das folgende Zitat: Becher in LThK „Katholische Aktion“ (Sp. K 1348).

⁶ Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ I 1.4

⁷ Johannes Paul II, *Christifideles laici* Nr. 8

heilige Liturgie“ und „Veröffentlichungen über die Katholische Aktion zweifellos nicht wenig beitragen, um die Frage gebührend zu beleuchten“.⁸

Wenn die Enzyklika auch weiterhin die Unterordnung der Laien unter die kirchliche Hierarchie betonte, so wird in den Texten doch auch immer wieder die Würde aller Glieder des Leibes Christi erwähnt:

- Durch die Erlösung waren die Menschen „dem Fleische nach Brüder des eingeborenen Sohnes Gottes geworden“. Mehrfach bezeichnet das Rundschreiben uns als „Brüder Christi“. (Auf die Erwähnung der „Schwestern“ musste - nicht nur in kirchlichen Dokumenten - noch einige Zeit gewartet werden.)
- Zwar werden die Amtsträger als „erste und vorzügliche Glieder“ des Leibes Christi genannt, aber ausdrücklich werden auch jene genannt, „die als Laien zur Ausbreitung des Reiches Christi der kirchlichen Hierarchie hilfreiche Hand bieten, einen ehrenvollen, wenn auch oft unansehnlichen Platz in der christlichen Gemeinschaft einnehmen“.
- „Ebenso innig werden wir aber durch diesen christlichen Glauben untereinander und mit unserem Haupt verbunden.“
- Der Papst erwartete tätige Mitarbeit auch weiterhin von jenen, „die in den Kampfscharen der Katholischen Aktion den Bischöfen und Priestern im apostolischen Amt ihre Mithilfe leihen“.

Die Kirche als Volk Gottes – Das zweite Vatikanische Konzil

Pius XII distanzierte sich von seinem Vorgänger, als er feststellte, dass die Laien nicht nur zur Kirche gehören, sondern dass sie Kirche sind. Diese Idee führte dann das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Betonung des „Volkes Gottes“ weiter. Interessant ist hier der Aufbau der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche - *Lumen gentium*“: zunächst wird über „das Volk Gottes“ (2. Kapitel) gesprochen, seinen Auftrag und seine Würde. Vor aller Differenzierung in der Kirche steht also die Gemeinsamkeit aller in der Kirche, durch Taufe und Firmung vollgültige Mitglieder dieser Kirche zu sein. Erst dann differenziert die Konstitution und spricht von der hierarchischen Verfassung der Kirche (3. Kapitel) und von den Laien (4. Kapitel). Aber was ist ein Laie? „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme der Glieder des Weihestandes und des Ordensstandes.“ Das Konzil kommt also über eine Negativdefinition nicht hinaus: Laie ist, wer keine Weihe hat. Aber die Konstitution wollte eben keine allgemeine Definition geben: sie „verzichtete auf die vorausgegangenen vorrangig negativen Interpretationen“⁹ und sagte ausdrücklich, dass man „hier“ den Laien so verstehe, ohne sich festzulegen, ob es auch noch eine andere Definition geben könnte.

Aus dem vierten Kapitel der Konzils-Konstitution seien einige wichtige Stellen zitiert:

- „Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen.“
- „Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: 'Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe' (Eph. 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus der Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe.“
- „Wie die Laien aus Gottes Herablassung Christus zum Bruder haben, ... so haben sie auch die geweihten Amtsträger zu Brüdern.“
- „Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ Ähnlich formuliert es das „Dekret über das Apostolat der Laien“: „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut.“

⁸ *Mystici Corporis Christi*, Rex-Verlag Luzern 1943, Nr. 8. Im „Geleitwort“ wird erwähnt: „Die Darlegung einer der fundamentalsten Wahrheiten des katholischen Glaubens läßt uns erkennen, zu welcher hohen Würde wir als Christen erhoben sind.“

⁹ Johannes Paul II, *Christifideles laici* (9)

Wie bereits notiert, beschäftigte sich das Konzil in einem eigenen Dekret über das Apostolat der Laien. Hier wird (erst) im fünften Kapitel von der Ordnung des Apostolats gesprochen: „Es ist Aufgabe der Hierarchie, das Apostolat der Laien zu fördern und darüber zu wachen, daß Lehre und Ordnung gewahrt bleiben.“ Aber sogleich wird betont: „In der Kirche gibt es sehr viele apostolischen Werke, die durch freien Zusammenschluß der Laien zustande kommen und auch nach ihrem klugen Urteil geleitet werden. Durch solche Werke kann die Sendung der Kirche unter bestimmten Umständen sogar besser erfüllt werden.“ Bischöfe und Pfarrer mögen bedenken, „daß auch Laien bei der Auferbauung der Kirche eine ihnen eigentümliche Aufgabe haben. Darum mögen sie brüderlich mit den Laien in der Kirche und für die Kirche arbeiten.“ – „In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen unterstützen.“

„Christifideles Laici“ und die Instruktion vom 13. November 1997

Papst Johannes Paul II. hat in zwei Dokumenten zur Stellung des Laien in der Kirche Stellung bezogen.

1. Christifideles laici

Am 30. Dezember 1988 wurde in Rom das Schreiben „Christifideles laici“ über die „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“ von Johannes Paul II veröffentlicht.

- „Die Eingliederung in Christus durch den Glauben und die christlichen Initiationssakramente ist der tiefste Grund für den neuen Ort des Christen im Geheimnis der Kirche.“
- „Die Laien nehmen auf ihre Weise teil am dreifachen - priesterlichen, prophetischen und königlichen - Amt Christi.“
- Der Papst fordert, es müsse „das freie Vereinsrecht der Laien in der Kirche anerkannt werden. Diese Freiheit ist ein wirkliches und eigentliches Recht, das aus der Taufe erwächst“.

2. Instruktion zu einigen Fragen über die Stellung der Laien am Dienst der Priester

Am 13. November 1997 wurde die bereits am 15. August unterzeichnete Instruktion veröffentlicht. Sie ist im deutschen Katholizismus auf erheblichen Widerstand gestoßen; der Tag der Veröffentlichung des Dokumentes sei „ein dunkler Tag für die deutschen Katholiken“¹⁰; viele Katholiken seien enttäuscht und bestürzt, weil ihr Engagement von Rom „offensichtlich vor allem als Bedrohung für das katholische Weiheamt verstanden wird“.¹¹ Dabei wurde auf einen Widerspruch in der Instruktion hingewiesen: „Sie würdigt in ihrem ersten Teil die Sendung der Laien und ihre Zusammenarbeit mit den Priestern. Den zweiten Teil prägen eine Vielzahl von Verboten, eine ängstlich abwehrende Haltung und ein Klima des Mißtrauens.“

Der Laie in der Kirche

Die vorgenannten Kirchenbilder sowie die Stellung der Kirche zur Welt haben innerkirchliche Auswirkungen gehabt. Immer deutlicher wurde, dass allen Gliedern des Volkes Gottes die gemeinsame Taufwürde zu Eigen ist, dass es in der Kirche Aufgaben gibt, die die Gläubigen (incl. Klerus) kraft Taufe und Firmung haben und zu denen es keiner besonderen Beauftragung, etwa durch Pfarrer oder Bischof, bedarf. Dazu gehört auch das Apostolat.

¹⁰ Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, in: Mitteilungen 472/98 vom 13. November 1997

¹¹ Dr. Hans Peter Röther, Präsident der Diözesanversammlung des Bistums Limburg; in: Bistum Limburg, Presse-Info vom 13. November 1997

Zur Würde des Laien gehört die Formulierung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit der Gesamtheit der Gläubigen im Glauben: „Die Gesamtheit der Gläubigen kann im Glauben nicht irren.“¹² Aber solche Erkenntnis darf sich eben „nicht nur in schönen Proklamationen erschöpfen, sondern gehört in den alltäglich praktizierten Selbstvollzug einer Ortskirche und der Universalkirche hinein“.¹³

Die Entwicklung einer „Identität der Laien“ ist nicht abgeschlossen, weder mit „Mystici Corporis Christi“ noch mit dem 2. Vaticanum noch mit der Instruktion vom 15. August 1997. Es stellen sich Fragen:

- Das 2. Vatikanische Konzil betont die gleiche Würde aller Getauften. Was aber meint Christifideles laici, wenn dort formuliert wird: „Die gemeinsame Taufwürde ist dem Laien in einer Weise zu eigen, die ihn vom Priester und den Ordensleuten zwar unterscheidet, aber doch nicht trennt.“ Wird damit die gemeinsame Taufwürde doch wieder aufgekündigt?
- Verträgt es sich eigentlich mit der „Würde der Laien“ („Wir sollen ja nicht mehr unmündige Kinder sein.“ Eph. 4,14), wenn von ihnen erwartet wird, dass sie „in kindlicher Anhänglichkeit (in filiali relatione) zum Papst und zum Bischof“ stehen sollen?
- Es stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der „theologischen Prinzipien“ im ersten Teil der Instruktion vom 15. August 1997; sind das nur schöne Worte, die dann in den „praktischen Verfügungen“ keine Rolle mehr spielen? Wie ernst nimmt das Papier seine eigene Theologie?

Immer stärker wird hinterfragt, ob heute weiterhin in der Kirche am Begriff „Laie“ als Bezeichnung für die Basis des Volkes Gottes festgehalten werden soll. Die Negativdefinition des Laien als des Nichtklerikers würde erst dann hinfällig, wenn unterschieden würde zwischen dem Volk, zu dem alle - also auch die Kleriker - gehören, und jenen, die Amt und Weihe haben. Eine solche Einteilung würde deutlich machen, dass der Kleriker zunächst einmal - wie alle Getauften - Mitglied des Volkes Gottes ist. „Ursprünglicher und tiefer als das durch Differenzierung von Amt und Ordensstand charakterisierte (engere) Verständnis des Laien liegt der theologisch umfassendere und bedeutungsreichere Begriff vom Laien als Glied des laos theou (des Volkes Gottes).“¹⁴

Der Begriff „Laie“ wäre dann „ein entbehrlicher Begriff“. Und wenn wir ohne ihn noch nicht auskommen, „kann dies ein Zeichen dafür sein, daß die Lehre von der fundamentalen Gleichheit aller Glieder der Kirche vom Bewußtsein des christlichen Volkes (= Kleriker und Laien) noch nicht rezipiert ist“.¹⁵

Aber nicht nur der Begriff „Laie“, auch der Begriff „Hierarchie“ (= heilige Herrschaft) ist zu hinterfragen, weil „hier die Gemeinschaft der Glaubenden in Form einer von oben (Papst) nach unten absteigenden Stufenleiter gedacht wird. Schließlich wird von Jesus ein klares Nein gegen die Übernahme von Rangstufen in seine Jüngergemeinde überliefert: Ihr aber sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder (und Schwestern).“¹⁶

Zweites Vaticanum und Christifideles laici weisen dem Laien vor allem den sogenannten „Weltdienst“ zu. Es ist zu fragen, ob nicht der Weltdienst, d.h. die Verchristlichung der Welt, Aufgabe der ganzen Kirche, also des Gottesvolkes einschließlich des Klerus, ist. Wirkt in dieser „Arbeitsteilung“ nicht immer noch ein falsches Ständedenken nach: „Die Laien sollen nur ihre Dinge, nämlich das Weltliche, die Kleriker aber nur die ihren, nämlich die kirchlichen, geistlichen betreiben.“¹⁷

Um die Katholische Aktion ist es inzwischen ruhig geworden, nicht nur in Deutschland, sondern auch in päpstlichen Verlautbarungen. Die Katholische Aktion in Deutschland gehört der Vergangenheit an. Immer wieder hatten die Päpste betont, dass vor allem der Laie berufen sei, an der Verchristlichung

¹² Lumen gentium 12

¹³ Kehl S. 260

¹⁴ Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den Lineamenta, einem Vor-papier der Bischofssynode 1987.

¹⁵ M. Kaiser, hier zitiert aus Kehl S. 124

¹⁶ Kehl S. 115 ff.; vgl. dazu auch: Haag S. 93 ff.

¹⁷ Humbert von Silva Candida, gestorben 1061

der Welt in Politik und Bildung, in den Massenmedien und im sozialen Bereich zu arbeiten. Heute wissen wir, dass dies nicht nur eine Aufgabe der Laien, sondern Aufgabe der ganzen Kirche ist.

Das Bistum Limburg hat sich nach dem zweiten Weltkrieg wie kaum ein anderes Bistum für die Beteiligung aller wahlberechtigten Katholiken an kirchlichen Entscheidungen eingesetzt. Und so entwickelte sich im Bistum Limburg die Katholische Aktion, die durchaus hierarchisch konzipiert war, konsequent hin zu den synodalen Gremien. Teilweise wurden Bistum und Bischof deswegen angegriffen; noch einmal sei auf die sog. Bafite-Affäre hingewiesen. Die Synodalordnung kommt ohne eine Definition des Wortes „Laie“ aus, sie unterscheidet nicht zwischen Klerikern und Laien, sondern zwischen Amt und Mandat, Amtsträgern und Mandatsträgern. Auch ein Laie kann ein kirchliches Amt haben, auch ein Kleriker kann aufgrund demokratischer Wahlen ein Mandat erhalten. Dabei ist auch die Synodalordnung noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Sie ist gebunden an das allgemeine kirchliche Recht. Und wie dieses einer Entwicklung unterliegt, unterliegt auch die Synodalordnung einer Entwicklung. Es bleiben Wünsche und Hoffnungen auf eine größere Beteiligung, auf größeren Einfluss der gewählten kirchlichen Mandatsträger.

Der Papst rief die Laien - und die Laien kamen und redeten mit. Ob das so gewollt war, mag bezweifelt werden. Aber insgesamt machte und macht sich die Kirche - indem sie den Laien ruft - auf einen "neuen" und doch alten Weg: Die Kirche entdeckt den Laien und nimmt ihn ernst. Es gibt aber leider noch immer Misstrauen auf beiden Seiten: bei Amtsträgern vor dem "Volk Gottes", und bei manchem im "Volk Gottes" vor den Amtsträgern.

Die Kritik an den „praktischen Verfügungen“ der römischen Instruktion vom 15. August 1997 signalisiert einen Grunddissens zwischen vielen engagierten Katholiken und den Autoren der Instruktion. Die Diskussion über die Stellung des Laien in der Kirche ist noch lange nicht zu Ende.

Bei steigender Wertschätzung der „Würde des Laien im Geheimnis der Kirche“ (Christifideles laici) wird auf Zukunft hin der Einfluss der vom Volk Gottes gewählten Mandatsträger auf Leitungsentscheidungen des kirchlichen Amtes stärker werden. Mag zur Zeit eine Sicherung des status quo Vorrang haben, auf die Dauer wird eine Kirche, die weiß, dass Gottes Geist nicht nur den Amtsträgern verheißen und verliehen ist, nicht umhin können, dem im Volk Gottes wirkenden Geist Rechnung zu tragen, auch im Bereich des kirchlichen Rechtes.

Kurzportraits wichtiger Persönlichkeiten der Katholischen Aktion

1. Vorsitzende bzw. Präsidenten

Dr. Franz Schramm

Geboren am 2.4.1887 in Frankfurt/Main.

Schwere Verwundungen im ersten Weltkrieg. Aus dem Schuldienst 1937 entlassen. Ministerialrat. Kultusminister in Hessen 1946 - 47. Leiter des Realgymnasiums Geisenheim 1947 - 1952.

Vorsitzender der Katholischen Aktion im Bistum Limburg 1947 - 1952.

Gestorben am 28.2.1966.

Dr. Ludwig Zenetti

Geboren am 23.4.1887 in Bockenheim.

Studium der Naturwissenschaften, Oberstudienrat, ab 1952 Oberstudiendirektor

Vorsitzender der Volksarbeit Frankfurt ab 1946, Präsident der Katholischen Aktion 1953 - 1960.

Gestorben am 1.11.1975.

Dr. Paul Riffel

Geboren am 24.11.1901 in Karlsdorf bei Bruchsal.

Studium der Betriebswirtschaft, Vorstand der Dyckerhoff AG in Wiesbaden, Mitbegründer der Arbeitgeberverbände in der Bundesrepublik

Präsident der Katholischen Aktion von 1960 bis zur Überführung der Katholischen Aktion in die synodalen Gremien 1969.

Gestorben am 8.11.1975.

2. Geistliche Assistenten

Generalvikar Berthold Merkel

Geboren am 31.5.1888 in Wiesbaden..

Priesterweihe 1912; 1926 Pfarrer in Wiesbaden-Biebrich, St. Marien, 1928 Domkapitular.

Am 15.10.1934 zum Diözesanleiter des Laienapostolates ernannt. 1951 - 1955 Generalvikar.

Am 19.5.1947 "*zum geistlichen Assistenten im Vorstand der Katholischen Aktion der Diözese Limburg*" ernannt. Mitarbeit an der ersten Satzung der Katholischen Aktion 1947.

Gestorben am 2.12.1955.

Weihbischof Walther Kampe

Geboren am 31. Mai 1909 in Wiesbaden.

Priesterweihe am 8.12.1934 in Limburg. Seelsorger für die Auslandsdeutschen in Bessarabien. Zum Weihbischof ernannt am 20.7. 1952; Bischofsweihe am 7.9.1952 in Limburg. Domdekan in Limburg 1973 bis 1979.

Langjähriges Mitglied der publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz; verantwortlich für die Presse- und Informationsarbeit der deutschsprachigen Konzilsväter beim 2. Vatikanischen Konzil.

Seit 1952 als bischöflicher Beauftragter Mitglied des "Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten" der Katholischen Aktion. 1967 bis 1977 Bischofsvikar für das Laienapostolat bzw. für die synodalen Gremien und für die Öffentlichkeitsarbeit, bis 1972 auch Leiter des Seelsorgeamtes. Die Synodalordnung des Bistums geht vor allem auf seine Initiative zurück.

Präsident der deutschen Sektion von PAX Christi ab 1981 - Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse.

Gestorben in Limburg am 22. April 1998.

3. Geschäftsführer

Wilhelm Schorr

Geboren am 28.1.1907 in Wiesbaden.

1928 Abitur. Lokalschriftsteller vom "Südländer Tageblatt".

Ab 1.1.1948 Geschäftsführer der Katholischen Aktion (bis zur Überführung der Katholischen Aktion in die synodalen Gremien 1969). Aufbau der Katholischen Aktion auf der Bistumsebene, aber auch in Dekanat und Pfarrei, maßgeblich beteiligt bei der Abfassung der ersten Synodalordnung.

1969 bis 1972 Referent für die Belange der Gemeinsamen Synode.

Gestorben am 23.6.1993 in Limburg.

Register

1. Namensregister

A

Abt, Hans 43 (Fußnote); 47
Adam, Karl 7
Algermissen, Konrad 14 (Fußnote), 21; 65
Appel, Dr. Otto 60 (Fußnote 5)

B

Bares, Nikolaus 31 f.
Barz Dr. Carl H. 61 (Fußnote)
Becher, Dr. Paul 52
Benedikt XV 8
Berning, Heinrich 35 (Fußnote)
Berning, Wilhelm 31; 33 f; 42
Bertram, Kardinal 11-16; 21; 25; 27; 33
Bill, Margaretha 52
Börner, Dr. Erwin 38
Bornewasser, Dr. 30

C

Cornely, Pfarrer 50

D

Decker, Heribert 60 f. (Fußnoten)
Dirichs, Ferdinand, Bischof von Limburg
1; 38 (Fußnote), 51; 53, 67
Dirks, Walter 43f.; 47; 51 f.; 53
Donders, Prof. Dr. 10

E

Eckert, Pfr. 47
Ehrenfried, Dr. 40
Eltz, Gräfin 52
Englert, Dr. Othmar 45; 47; 50
Eschelbach, Studienrat 50

F

Faulhaber, Kardinal 9; 11 f.; 16; 27; 32; 37
Fendel, Heinrich 38 (Fußnote)
Wilhelm II., Kaiser 6
Frings, Joseph Kardinal 42

G

Gerhartz, Pater Dr. Johannes Günter 63
Gröber, Konrad 12 (Fußnote); 25; 27; 31; 34
Guardini, Romano 7

H

Hauck, Jacobus 34
Heiler, Friedrich 7
Heinz, Theodor 61 (Fußnote)
Hergenhahn, Balduin 60 f. (Fußnoten)
Herok, Benno 60 f. (Fußnoten)
Herr, Dr. Stadtpfarrer 18; 39; 47; 50; 52 f.
Herwegen, Abt Ildefons 41
Hilfrich, Antonius, Bischof von Limburg
6; 17; 19; 41; 49; 51
Hilpert, Minister Dr. 54 f
Hitler, Adolf 20 f; 32; 34; 36 f.
Hoffmann, Dr. Konrad 10
Hüfner, August 38 (Fußnote)

J

Johannes Paul II. 67; 69

K

Kaas, Ludwig 21; 33
Kaller, Maximilian, Bischof 21; 30
Kampe, Walther, Weihbischof 59 ff.; 72 f.
Kempf, Dr. Wilhelm, Bischof von Limburg
54 ff.; 58; 59 f.; 63 f.
Kerrl, Minister 34
Kilian, Augustinus, Bischof von Limburg
11 f.; 16 f.
Kißel, Franz 61 (Fußnote)
Klausener, Erich 32
Klein, Kaspar 25
Klens, Prälat 41

L

Lamay, Domkapitular Josef 40; 51; 55
Lamp, Johannes 38 (Fußnote)
Laros, Dr. M. 30
Lechler, Dr. Hans Heinrich 57, 61 (Fußnote)
Lehnen, W.; Direktor 49 f.
Löffler, Adolf 52
Lücker, Kaplan 50

M

Maron, Johannes 38 (Fußnote)
Marx, Dr. Siegfried 60 f. (Fußnoten)
Meister, Walter 60 (Fußnote)
Merkel, Berthold 38, 51, ff.; 55; 72
Meurer, Dr. Christian 60 f. (Fußnoten)

Metternich, Fürst 6
Mörsdorf, Prof. Dr. Klaus 63
Muckermann, Pater Dr. Friedrich 10 f.; 30
Müller, Dr. Gerhard 49
Münch, Dr. Aloys 43

N

Napoleon 6
Nell - Breuning, von; Pater Oswald 44
Neundörfer, Dr. Klara 15; 62 (Fußnoten)
Newman, Kardinal 65
Nicol, Wolfram 61 (Fußnoten)
Niles, Georg 38 (Fußnote)

O

Olbrich, Berthold 45
Ortsiefer, Pater Dionysius 17

P

Pabst, Hugo 38 (Fußnote)
Pabst, Johannes 38 (Fußnote)
Pacelli, Eugenio → Pius XII
Pappert, Prof. Dr. Wilhelm 39; 44; 49; 57
Pehl, Jugendpfarrer 47
Pfeil, Ludwig 52
Pius IX. 8; 16
Pius XI 8 ff.; 11 f.; 14 ff; 29; 37; 65; 67 f.
Pius XII 9 f.; 16; 37; 67 f.
Planz, Paul 61 (Fußnote)

R

Ratti, Achille → Pius XI
Rauch, Dr. 49; 51
Riffel, Dr. Paul 61 (Fußnoten); 72
Röhm, Erich 32
Rompel, Josef 52

S

Safran, Hans 60 f. (Fußnoten)
Schäffer, Norbert 60 f (Fußnoten)
Scheidt, Dr. Johannes 60 ff (Fußnoten)
Schell, Hermann 53
Scheuermann, Audomar 63
Scholz, Herbert 60 f. (Fußnoten)
Schönberger, Alois 61 (Fußnote)
Schönfeld, Pater Hans von 61 (Fußnote)
Schöpping, Werner 61 (Fußnoten)
Schorr, Wilhelm 1; 50; 53; 55 f. 58; 60 ff.; 64; 73
Schramm, Dr. Franz 17; 49; 51-56; 58; 72
Schulte, Kardinal 22 f.; 32; 37
Schumann, Robert 28
Sebastian, Ludwig 23; 26
Semmelroth, Pater Prof. Dr. Otto 62
Servatius, Dr. 17
Simon, Albert 60 f. (Fußnoten)
Sturzo, Don 8
Süsterhenn, Dr. 11

W

Warlo, Dr. Alfons 60 (Fußnote)
Will, Josef 9 (Fußnote); 14; 67
Wolf, Friedrich 38 (Fußnote)
Wolker, Prälat 7; 25 f.

Z

Zenetti, Dr. Ludwig 43 (Fußnote) 47 f.; 52; 72
Zieler, Dr. Gerhard 61 (Fußnote)

2. Ortsregister

A

Altenberg 26

B

Bamberg 34
Bensberg 25
Berlin 21; 28; 31 ff.
Breslau 11; 13 (Fußnote); 21 (Fußnote)

D

Düsseldorf 23; 25; 35; 41

F

Fulda 22; 26 ff.; 29; 32; 55
Frankfurt 2; 17 f.; 21; 38 ff.; 43-55; 66-63;
65; 72
Freiburg 10; 25; 27; 31; 34; 38

H

Hadamar 20
Hildesheim 31

K

Karlsruhe 44 f.
Kevelaer 27; 29 (Fußnoten)
Köln 11; 14; 17; 22 f.; 25 f.; 34; 53
Königstein 21; 60 /Fußnote)

L

Limburg 11 f.; 38-41; 44 f.; 47; 49-55;
63; 72 f.

M

Magdeburg 9 f.; 14
Mainz 12 (Fußnote); 55
Metz 28
München 32; 44; 63
Münster 10; 14

O

Osnabrück 31

P

Paderborn 14; 25

R

Rom 21; 33

S

Stuttgart 43

T

Trier 41

W

Wetzlar 50
Wiesbaden 18 f.; 38; 40; 43; 47-55; 60
(Fußnote); 65; 72 f.
Würzburg 40

3. Sachregister

B

Bafile-Konflikt 64 f.
Bibelbewegung 7
Bundestagswahl 1949 54

C

CDU 54 f. 64
Christifideles laici (päpstl. Schreiben) 69 ff.

D

Demokratie 6 f.; 62 (Fußnote); 66
Dombaujubiläum Limburg 1935 40 f.

E

Ermächtigungsgesetz 20

F

Freisinger Bischofskonferenz 9; 11
Fuldaer Bischofskonferenz 11-13; 17

G

Geheime Staatspolizei 35
Grundordnung 62 f.

J

Juden 20; 37
Jugendbewegung 7

K

Katholikenkomitee Frankfurt 17 ff.; 39; 50 f.
Katholikentag Magdeburg 9 f.
Katholische Laienwerke (Arbeitsgemeinschaft) 43; 46 f.
Katholische Volksarbeit → Volksarbeit
Katholischer Volksbund Limburg 44; 49 f.
Kirchenvorstand 19; 49; 57; 60 f.
Kölner Kirchenprovinz 25
Konzil, 2. Vatikanisches 7; 59; 68 70 f., 74; 81 ff.
- Dekret: Lumen gentium 68 ff.
- Dekret: Apostolicam actuositatem 60
- Dekret: Gaudium et spes 66

L

„Limburger Resolution“ 45
Liturgische Bewegung 7
Lumen gentium → Konzil, 2. Vatikanisches

M

Mitteilungen (Zeitschrift) 57; 62
Mystici corporis, Enzyklika 67 f.; 70

O

Ortsgemeinde 34

P

Proklamation der Kath. Aktion
1; 53 f.; 58; 67

Q

Quae nobis (päpstl. Schreiben) 12 f.

S

Sozialdemokratie (SPD) 6; 20; 42; 66
SS 24; 28; 32; 35; 40 f.
Synodalordnung 39; 52 f.; 62-65; 71

U

Ubi arcano Dei, Enzyklika 1; 8

V

Verbände, kirchliche 9; 12; 14 f.; 16; 21; 23;
25 ff.; 29-36; 38; 46; 66
Vereine → Verbände
Volksarbeit Frankfurt 43; 47-51; 55; 72
Volksarbeit Wetzlar 50
Volksbildungswerke 43

Z

Zentralausschuss KA 22 f.; 26
Zentralausschuss Wiesbaden 48 f.; 55
Zentralen (der kirchl. Verbände)
12; 14 (Fußnote); 31; 33; 36
Zentralkomitee (der deutschen Katholiken)
2; 12; 16; 64; 69 (Fußnote)
Zentralkomitee Wiesbaden 18
Zentrum 6; 8; 11; 35; 41; 66